Jahres-Bericht

über das

K[illegible]gliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium

und die

Königliche Vorschule

zu

BERLIN.

Ostern 1888.

Inhalt:

1) Über ein[illegible]e theologische Schriften des Joachim Camerarius. Vom Oberlehrer Dr. Felix Seckt.
2) Beiträge [illegible]ur Geschichte des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. } Vom Direktor.
3) Schulnach[illegible]richten.

BERLIN.
Druck von A. W. Hayns Erben.
(C. Hayn, Hof-Buchdrucker.)

Progr. Nr. 55.

Über einige theologische Schriften des Joachim Camerarius.

Während Joachim Camerarius in der Geschichte der klassischen Philologie diejenige Beachtung und Anerkennung findet, auf die er als „einer der bedeutendsten, wenn nicht als der allerbedeutendste unter den Philologen Deutschlands im XVI. Jahrhundert“ Anspruch hat,[1]) hält die neuere Geschichte der Pädagogik trotz der einschlägigen Arbeiten eines Kämmel, Heerwagen und Horawitz[2]) diesen hervorragenden Gelehrten und Schulmann einer eingehenden Würdigung kaum für wert. Auch die im dritten Bande der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens unter „Kämmerer oder Kammermeister“[3]) gebotene Charakteristik desselben wird der vielseitigen Thätigkeit dieses Pädagogen nicht gerecht, dessen Bedeutung auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung man in früheren Jahrhunderten vollauf zu schätzen wuſste.[4]) Erst Fr. Paulsen hat neuerdings der Lehrthätigkeit des Camerarius an der hohen Schule zu Nürnberg, seinem Anteil an der Reorganisation der Universitäten Tübingen und Heidelberg, seinen wirksamen Bemühungen um die Hebung der Leipziger Hochschule und um die Reform der sächsischen Gymnasien die gebührende Berücksichtigung geschenkt; wir vermissen jedoch auch in seiner Darstellung, nicht minder in Fr. A. Ecksteins Gesch. des lat. und griech. Unterrichtes[5]) die Anführung und Benutzung der zahlreichen, im Interesse des Unterrichts verfaſsten Schriften, durch welche jener unermüdliche Humanist das Leben der protestantischen Gelehrtenschulen angeregt und über seine Zeit hinaus segensreich beeinfluſst hat.[6]) Namentlich ist eine Seite seiner Thätigkeit bisher fast ganz unberührt geblieben, der Camerarius fortdauernd seine besten Kräfte zugewendet, — seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Religionslehre. Obwohl

[1]) Cf. Bursian, Gesch. d. class. Philologie 1883, p. 186 ff. — [2]) Cf. H. J. Kämmel, „Camerarius in Nürnberg“, Zittau 1862; von demselben Verf. „Gesch. des dt. Schulwesens im Übergange v. Mittelalter z. Neuzeit“, Lpz. 1882; — Heerwagen, Programme der Studienanstalt, Nürnberg 1860, 67, 68. — „Allgem. Dtsch. Biographie“ Bd. III. p. 720 ff. 1876. — [3]) Die Schreibung „Kämmerer“ ist unverbürgt; die Ausgabe der „Elementa Rhetoricae collecta a Joa. Camerario“ v. J. 1562 enthält nach d. Vorrede das Wappen des „domus Camerariadum“ mit der Umschrift: „Camermaister zu B.“ (= Bamberg), wodurch Fleckeisens Ansicht von der einzig richtigen deutschen Form des Familiennamens „Kammermeister“ bestätigt wird. Cf. N. Jahrb. f. class. Philologie, Bd. 101 pag. 70. — [4]) Thom. Crenius in s. Sammlung „De eruditione comparanda tractatus“, Lgd. Bat. 1699 vol. I. pag. 15—249, schickt seinem Abdruck der pädagog. Hauptschriften des Camerarius zahlreiche „Testimonia scriptorum de Joa. Cam.“ vorauf, in denen jener „Phoenix Germaniae“ von d. verschiedensten Seiten aus Beurteilung erfährt. Unter anderen führt er auch das Urteil des Jesuiten Sandaeus an, der Camerarius als „nobilitatum inter defensores pravitatis haereseos“ bezeichnet. — [5]) Fr. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts auf d. dt. Schulen u. Universitäten, Lpz. 1885. Eckstein, Gesch. d. l. u. gr. U., Lpz. 1887. — [6]) Über die Verbreitung der Lehr- und Lesebücher des Cam. in den Schulen des XVI. und XVII. Jahrh. fehlt jede Übersicht. Einzelne Schulbücher wie sein „Libellus gnomologicus“, seine „Fabellae Aesopicae“ (die noch i. J. 1689 in gratiam iuventutis cum subnexa expositione germanica von Dan. Hartnack (Stockholm u. Hamburg) ediert wurden), seine „Capita pietatis et religionis“ und seine „Elementa rhetoricae“ wurden, nach der Zahl der Auflagen zu urteilen, im Unterricht vielfach verwandt.

er selbst mehrfach betont, er sei kein Theologe, sondern gehöre zur „turba illa scholastica", deren eigentliches Arbeitsfeld die Grammatik sei, [„grammatica et literarum nostra est doctrina"][7]) widmete er dennoch, angeregt durch den ununterbrochenen persönlichen und schriftlichen Verkehr mit seinem Freunde Melanchthon, der Erforschung der Urkunden und Quellen des evangelischen Christentums eine fruchtbare Thätigkeit und veröffentlichte die Ergebnisse dieser Studien mehrfach in Form von Lehr- und Lesebüchern. Seine wissenschaftlich bedeutsamsten Leistungen in dieser Beziehung liegen auf dem Gebiete der Neutestamentlichen Exegese. Seine Commentare zu den Briefen der Apostel v. J. 1556 und zu den vier Evangelien, zur Apostelgeschichte und Apokalypse v. J. 1572 finden bei dem Begründer der historisch kritischen Einleitungswissenschaft die verdiente Anerkennung.[8]) Von Alttestamentl. Schriften zogen Camerarius besonders der Psalter und die Klagelieder Jeremiae an, deren Übertragung in lateinische Verse er sich angelegen sein liefs.[9]) Im übrigen wählte er sich nur apokryphische Lehrschriften zum Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung; von seiner Auslegung der Sittensprüche des Jesus Sirach (1551) hoffte er Nutzen für den Unterricht: „hunc libellum ad institutionem puerilem bene et utiliter adiunctum iri crederem".[10]) Auch zu dem „Buche der Weisheit," welches er, nach Hieronymus' Vorgange, dem Philo als Verfasser zuschrieb,[11]) beabsichtigte er einen Commentar zu veröffentlichen.

Bei dem Mangel einer Gesamtausgabe seiner Schriften, zu der nach Graefse, V. pag. 1266 (Lpz. 1852) in Leipzig das erforderliche Material beisammen ist, bleibt das von J. A. Fabricius im XIII. vol. seiner „Bibliotheca graeca" gebotene Verzeichnis der „Collectio graecorum scriptorum" und der „Scripta Camerarii" noch immer die einzige schätzbare Quelle, aus der sich eine im ganzen zuverlässige bibliographische Übersicht von Camerarius' Werken gewinnen läfst. Aus dieser Sammlung wählen wir für die folgende Betrachtung die fast vergessenen theologischen Schriften unsres Autors, deren Inhalt wir im Auszuge mitteilen wollen, um so einen klaren Überblick über den Kreis seiner Studien und seiner litterarischen Beschäftigungen, sowie ein Urteil über seine persönliche Beteiligung an der Gestaltung des Religionsunterrichtes und über seine Stellung zu der religiösen Bewegung seiner Zeit zu ermöglichen. Gerade in der letzteren Hinsicht thut eine Auffrischung des Inhaltes einiger Schriften des Camerarius not, soll nicht über kurz oder lang das Urteil der katholischen Geschichtschreibung, das unsern Camerarius nahezu für einen „treuen Sohn der alten Kirche", d. h. der römischen, erklärt, das Feld behalten.[12]) Unsere Besprechung wird sich auf die bisher unbeachteten *Κεφάλαια χριστιανισμοῦ* v. J. 1545, auf den „Libellus de invocatione Sanctorum" aus demselben Jahre, auf die *Κατήχησις τοῦ χριστιανισμοῦ* v. J. 1551 und auf die „Vita Jesu Christi" und die „Vitae Apostolorum"

---

7) An Barthol. Latomus schreibt er in der „Invocatio Sanctorum" pag. C. 1b: *πρὸς σὲ οὐδ' αὐτὸν φάσκοντα εἶναι θεόλογος, ἐπ' ἐμοῦ καὶ αὐτοῦ ἐκ τοῦ σχολαστικοῦ συστήματος ἑνὸς ὄντος.* Cf. Notatio figurar. in apostolicis scriptis 1556, pag. B b 4 und Praef. in Notat. fig. sermonis in IV. l. Evv. 1572, pag. a 4 „mea professio, quae grammatica est". — 8) Cf. Rich. Simon, hist. crit. des principaux Commentateurs du N. T.; Rotterd. 1693, pag. 703/8. Der Commentar des Camerar. ist auch aufgenommen in das Novum Testamentum Bezae, Cantabr. 1642 und noch 1712 in Frankfurt als Exegesis N. T. erschienen. — 9) Cf. Epp. Melanchthonis ad Camer., Lps. 1569 pag. 465; woselbst Cam.' Übersetzung des 133. Psalms „de concordia" v. J. 1544 erwähnt wird. In der Sammlung der „Threnorum Hieremiae et Psalmorum aliquot carmina", Lps. 1573 findet sich die metrische Bearbeitung der Psalmen 2, 5, 6, 10, 42, 110 u. 130). — 10) „Sententiae Jesu Siracidae graece, cum notationibus Jo. Camerario autore", Lps. 1570, und „Sapientia Jesu filii Sirachi sive liber de universa virtute interpretatione latina expositus a. J. C., Lips. 1570; cf. ibid. pag. A 7. — 11) Cf. Epistola nuncupator. ad Sapientiam Jesu fil. Sir., datiert „Lips. 20. die m. Nov. 1567", und die Anmerkung zu pag. 148 der lateinischen Ausgabe der „*Κατήχησις*". — 12) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Encyklopädie der kathol. Theologie, II. Aufl. 1883, Bd. II, pag. 1760.

v. J. 1566 beschränken. Der Inhalt der „Querela D. Martini Lutheri seu Somnium" v. J. 1553, in der Camerarius die Manen des grofsen Reformators herbeiruft, um ihn selber das Verdammungsurteil über das Treiben der lutherischen Theologen sprechen zu lassen, behalten wir einer späteren Erörterung vor, da dieses Schriftchen sich nur in dem Rahmen der kirchengeschichtlichen Entwicklung erschöpfend betrachten läfst.[13])

Wir können nicht umhin, zuvörderst einen flüchtigen Blick auf die bekannteren pädagogischen Schriften des Camerarius zu richten, in denen der Verfasser seine Ansicht von der Aufgabe des Unterrichtes und von der Erziehung der Jugend darlegt, auf die „Praecepta vitae puerilis" v. J. 1541, deren Inhalt Fr. Schneider im dritten Bande der oben angeführten Encyklopädie kurz besprochen, und auf die „Enumeratio eorum, quae in docendo seu institutione praecipue sequenda esse videantur, conversa e Graeca ipsius in Latinam" v. J. 1551.[14])

Erlernung der alten Sprachen, Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben ist, wie für alle Humanisten, so für Camerarius das Ziel des Unterrichtes. „Totius studii nostri quasi corona, qua aedificium concluditur, est facultas scribendi." (Enumer. pag. 183). Es würde aber, seiner Meinung nach, wenig lohnen, auf die Aneignung einer solchen Fertigkeit Zeit, Arbeit und Kosten zu verwenden, wenn der sprachliche Unterricht nicht zugleich das Mittel wäre, Herz und Willen des Schülers zu bilden. Nicht blofs gut und zierlich reden lernen soll der Knabe; die Schule soll ihn zu einem sittlich tüchtigen Charakter erziehen: „Neque hoc agendum, ut solum belli locutores, sed etiam actores boni vitae existant." (Praec. pag. 17.) Die Schule soll den Knaben vorbereiten für das Leben, für die bürgerliche Gesellschaft, für den Geist der Zeit „ad vitam communiter et pro saeculi sui natura agendam". (ib. pag. 19 ff). Erziehung in der Gemeinschaft ist darum von nöten. „Bei der Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen der Menschen auf den verschiedenen Gebieten des praktischen Lebens hat man zwar gemeint, es müfsten unterschiedliche Erziehungsweisen in Anwendung kommen. Dem ist nicht so. Es giebt nur Eine Erziehungsart, ohne dafs diese den Zweck hätte, alle für eine einheitliche Lebensweise heranzubilden. Auch im Altertume reichte man den Athleten eine und dieselbe Nahrung, ohne deshalb alle bei gleichmäfsiger leiblicher Zucht für eine und dieselbe Kampfesweise auszubilden; vielmehr bewährten sich die einen später in der Kunst des Ringens, die anderen im Faustkampfe, wieder andere in beiden oder in allen fünf Kampfesarten. Man hat nicht zu besorgen: der in Gemeinschaft mit den Altersgenossen erzogene, wissenschaftlich und moralisch richtig gebildete Knabe werde einmal für das praktische Leben, d. i. für jedwede Berufsart oder Kunst, zu der der Wille der Angehörigen oder besser die eigene Anlage und Neigung ihn bestimmt, untauglich sein, sobald er die nötige körperliche und geistige Reife erlangt habe. — Die klassischen Studien rüsten die Söhne der höheren Stände, die fähigen, mit Schätzen der Erkenntnis und des Wissens aus, um sie zu würdigen Dienern des Staates, der Kirche und Schule heranzubilden, damit sie als wahre Menschen im Dienste der Tugend den zunehmenden Geist der Roheit und Unkultur erfolgreich zu bekämpfen imstande sind."[15]) — Freilich, bei der Verwilderung der

[13]) Camerarius' Autorschaft sucht Jacob Thomasius in „Christiani Thomasii historia sapientiae et stultitiae" Tom. I. cap. 2, pag. 23—40, aus inneren und äufseren Gründen zu erhärten. Cf. Freytag, Apparatus litterarius T. II. p. 1227. — Den Inhalt der Querela Lutheri giebt J. Döllinger, die Reformation, Bd. II. p. 587—90, Regensburg 1848; nach ihm F. W. Kampschulte, die Universität Erfurt, Bd. II. p. 279, Trier 1859; cf. auch das citierte Kirchenlexikon. — [14]) Die „Enumeratio etc." ist zugleich mit einer Abhandlung desselben Verfassers über Verse des Solon, Tyrtaeus u. a. aus dem Jahre 1551 der „Expositio versuum Solonis et aliorum quorundam veterum latina" beigefügt (pag. 167 ff.). — [15]) Cf. Praec. p. 21. — Enum. p. 170 ff.

heranwachsenden Generation und bei der allgemeinen Verderbnis der Sitten[16]) fühlen sich nur wenige angezogen „von dem Sonnenschein der wiedererblühten Wissenschaften", sehnen sich nur wenige nach dem „hellen Lichte der Wahrheit".[17]) Grofs ist schon jetzt der Mangel an ernsten und charakterfesten Männern, die entschlossen sind, dem leichtfertigen Umsturz des Bestehenden entgegenzutreten und das Ansehen und die Wohlfahrt des Staates höher zu achten, als die Rücksicht auf sich selbst; an Männern, die, wenns erforderlich wäre, auch Schweres geduldig zu ertragen vermögen und durch rechtzeitiges Nachgeben ein drohendes Unheil, wo nicht abzuwenden, wenigstens zu lindern wissen, anstatt durch hartnäckigen Widerstand die Erbitterung ihrer Gegner nur noch mehr zu reizen.[18]) — Soll hier Wandlung geschaffen werden, so mufs vor allem in die Herzen der Jugend der Geist der Sittlichkeit und Zucht einkehren. Die Schule hat die hohe Aufgabe, diesen ethischen Geist durch den Unterricht zu wecken und zu festigen; denn gerade die „tenella aetas" ist „ad doctrinam atque virtutem capessendam idonea". (Praec. p. 17). Die Klassiker sind reich an ethischen Gedanken, deren Summe Camerarius in seinen pädagogischen Schriften v. J. 1528 und 1541 seiner eigenen Sittenlehre aufs innigste verwebt.[19]) Die Mahnungen und Lebensregeln, die Isocrates an Demonicus richtet, und die allenthalben in den unteren Klassen der Gelehrtenschulen des XVI. Jahrhunderts einen Teil des Lektürestoffes bildeten, erschienen ihm damals „wahrhaft vom Gottesgeist durchweht"; „die Knaben sollen den Worten dieses Autors lauschen, wie der Stimme der Gottheit" (ib. p. 36).[20])

„Wenn die Alten Erziehungsregeln gaben, so gingen sie stets von der Gottesverehrung aus. Wir, als Christen, müssen erst recht diesem Grundsatz folgen." (ib. p. 25.) „Die vornehmste Pflicht des Knaben heifst: Gott mit reinem Herzen verehren lernen; ihn anbeten lernen als die Quelle alles Lebens, als den Lenker und Regierer der ganzen Welt. Er, der Allmächtige, fördert jedes Werk der Menschen, wenn sie es verdienen. Auf die Kinder besonders ist sein allsehendes Auge stets gerichtet (ib. p. 47); darum sollen sie in Ehrfurcht und in Dankbarkeit mit andächtiger Sammlung zu ihm beten, nicht blofs in der Kirche, in coetu et conventu hominum, sed etiam ubi soli erunt (ib. p. 25). Nächst Gott sollen sie die Eltern und deren Stellvertreter in Ehren halten, ihnen willigen Gehorsam leisten; allen anderen Menschen gegenüber aber bescheidener Zurückhaltung sich befleifsigen. — Der Lehrer darf keine Gelegenheit vorüberlassen, ohne die Knaben auf Zucht und Sitte hinzuweisen und ihnen den Unterschied zwischen der lauteren Wahrheit und dem Scheine und Truge zum Bewufstsein zu bringen. Gegen Lüge und Unwahrheit mufs er ihnen Abscheu und Widerwillen einflöfsen, auf dafs sie dieselben fliehen „non secus ac bestias venenatas, si quae adhaerescere forte conentur membro alicui, non enim maius periculum fuerit viperam in sinu gestare quam mendacium quasi in lustrum cordis, ubi incubet, recipere" (Enum. p. 174 ff.).

In den späteren, nach 1541 verfafsten Schulbüchern tritt das christlich-religiöse Element bedeutsamer in den Vordergrund, besonders weil seitdem der Katechismusunterricht, dem Luther Stellung geschaffen und Gestalt gegeben, in dem Lehrplan der höheren Schulen des

---

16) Cf. Döllinger, a. a. O. I. 484 ff., II. 485 ff.; Kampschulte II. p. 278. — Paulsen a. a. O. p. 138, 258 ff. — 17) Camerarii ep. nuncup. ad „Praec. vit. puer." p. 3 ff. — 18) Camerarii narratio de principe Georgio Anhaltino, cap. 13. Lips. 1696. — 19) Camerarius' früheste pädagog. Arbeit waren die „Praecepta honestatis atq. decoris puerilis" 1528 in lat. Distichen, eine selbständige Schrift, nicht die „poetische Umschreibung der Mahnungen des Isocrates", wie es in Schmids Encykl. III. p. 899 heifst. Die in Prosa geschriebenen „Praecepta vitae puerilis" erschienen zuerst 1541; wir citieren dieselben nach d. Ausgabe von 1544. — 20) Cf. Paulsen p. 249 u. a., Eckstein p. 415 u. a.; auch Schmid, Encykl. III. p. 134.

evangelischen Deutschlands einen festen Platz gefunden.[21]) Zwar hatte Melanchthon schon 1525 in dem Lehrplan der Eislebener Schule und darauf 1526 bei der Organisation der hohen Schule zu Nürnberg gefordert, es sollten an einem bestimmten Tage der Woche die jüngeren Knaben in der Kenntnis der zehn Gebote, des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses unterwiesen werden; in der kursächsischen Schulordnung v. J. 1528, in der Ordnung der Wittenberger Schule v. J. 1533 und in allen seinen späteren Schulplänen war diese Forderung wiederholt.[22]) Indessen von 1526 bis 1535 scheint ein besonderer Lehrer für Religion an die Nürnberger „schola" nicht berufen zu sein;[23]) ein Umstand, der Camerarius, den Direktor jener Schule, veranlafst haben dürfte, im November 1528 zunächst für seine Privatschüler die obenerwähnten versifizierten „Praecepta honestatis atq. decoris puerilis" zu schreiben, deren Inhalt im lateinischen Unterricht erläutert wurde. Die Absicht, zugleich mit den Anfangsgründen der griechischen Sprache die Hauptstücke der christlichen Religion zu lehren, leitete ihn, nach seiner im Herbst 1541 erfolgten Berufung als „studiorum liberalium professor" an die Universität Leipzig,[24]) ein griechisches Schullesebuch herzustellen, das zugleich den Ansprüchen an den evangelischen Religionsunterricht entsprechen sollte, wie sie Melanchthon wieder und wieder betont hatte, nämlich der Forderung, die Jugend in den Gymnasien „in der reinen, lauteren Lehre Christi und in der unverfälschten Wahrheit zu unterrichten".[25]) Diese *Κεφάλαια χριστιανισμοῦ προσφωνηθέντα τοῖς παιδίοις* sind in der zweiten Auflage unter dem 3. Februar 1546 dem Herzog Georg von Anhalt, dem Coadiutor des Bistums Merseburg, dediziert. Das Druckjahr des Büchleins ist also wahrscheinlich 1545.[26]) Beigefügt sind dieser zweiten Ausgabe der *Κεφάλαια* aufser einer „interpretatio latina" ein griechischer Brief desselben Verfassers, in welchem er den Apostel Paulus die Ältesten der ephesinischen Gemeinde nach Milet laden läfst, und das gleichfalls fingierte Antwortschreiben der Ephesiner; ferner die freie Bearbeitung dieses Briefwechsels in lateinischen Distichen; sodann ebenfalls in metrischer Form die freie lateinische Übersetzung einiger Verse Luthers „Vermanung zu zucht vnd ehren vnd der bus, ein summarien des buchs Salomonis"; endlich einige Gebete, die Johann Stigel zum Verfasser haben, und Camerarius' Übersetzung zweier Briefe des Bischofs Basilius, denen ein „protrepticon carmen" des römischen Dichters Ausonius angeschlossen ist.

Zur Charakteristik des Büchleins und seines Verfassers lassen wir eine kurze Inhaltsangabe dieser „Capita pietatis et religionis" folgen, in denen Camerarius an den „Hauptstücken" des herkömmlichen katechetischen Unterrichts die Bedeutung von Gesetz, Glauben, Sakrament und Gebet dem Verständnis von Schülern der unteren Gymnasialstufen zu vermitteln sucht.[27]) Trotz der ungewöhnlichen hexametrischen Form, in der die Lehrstücke des christlichen Glaubens hier erscheinen, werden wir durch den Ausdruck schlichter Frömmigkeit und religiöser Wärme angenehm berührt, der überall, besonders in den kleinen, der Bergpredigt entlehnten Zügen (V. 124ff.) hervortritt.

---

[21]) Cf. Paulsen p. 227. Kämmel, Gesch. d. dt. Schulwesens, p. 179 ff. — [22]) Cf. die „ratio scholae Norimbergae nuper institutae" bei Heerwagen 1860 p. 28 ff.; Schmid, Encykl. IV. p. 708, 710, 928; Paulsen, pag. 182 u. 184 ff.; auch Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 100 p. 530. — [23]) Heerwagen 1867, p. 4 u. 8. — [24]) So unterschreibt Camerarius die „Repetitio Confessionis Augustanae" von 1551; cf. Corp. Ref. XXVIII. pag. 460. — [25]) Mel. de reform. eccl. vom Juli 1541 im C. R. IV. p. 550. — [26]) Das Druckjahr wird mehrfach falsch angegeben, cf. Paulsen p. 252 u. andere. — [27]) Über den Katechismus-Unterricht im Mittelalter cf. Kämmel, G. d. dt. Schulw., p. 191 ff., 179 ff. im Reformationszeitalter cf. W. Thilo in Schmids Encykl. III. 932 ff., 941. Worauf Ecksteins Angabe p. 415 Anm. 1 sich gründet, Camerarius habe Luthers kl. Katechismus ins Griechische übersetzt, ist unerfindlich.

Den Knaben wird ans Herz gelegt, die wunderbaren Sprüche der himmlischen Lehre sich fest einzuprägen, die Gott erkennen lehrt als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, dessen Gnade und Güte den durch die List der Schlange berückten und verderbten Menschen, das einstige Ebenbild der Gottheit (*ἔργον πλάσματος ἀγχιθέοιο*), vom verdienten Untergang errettet hat. Der Allmächtige schrieb der Menschheit seinen Willen ins Herz; doch sein Gebot kam durch der Menschen Widerstreben in Vergessenheit; darum erneuerte er sein Gesetz auf zwei Tafeln, deren Inhalt die Knaben sich durch fleissiges Hersagen zu eigen machen sollen. (V. 41/59). Wir alle freilich sind der Sünde unterworfen und vermögen nicht aus eigener Kraft die Augen zum Guten zu erheben, noch den Pfad der Tugend zu wandeln. Gleichwohl verstöſst uns Gott nicht von seinem Angesicht, wofern wir nur aufrichtig Leid empfinden über unsere Sünde. Denn nicht verderben will er die Menschen; wenn sie sich bessern, sollen sie ewig leben. Vom Himmel her sandte er seinen Sohn:

— καὶ ἑὸν φίλον υἱὸν ἀπ' οὐλύμποιο καρήνων
σοὶ ἀγαθὰ φρονέων προέηκεν μάρτυρα εἶναι
ὅς καί σ' οὐ κακὸν ὀσσόμενος πατρὶ δ' ἧκε πιθήσας
παρθενικῆς ἱερὴν κατὰ γαστέρ' ἀμύμονος ἐσδύς.
ἥδ' ὑποκυσσαμένη τέκεν ἀθανάτου θεοῦ υἱὸν
πνεύματος ἐξ ἁγίου πατρὸς μεγάλοι' ἰότητι
οὐδέτιν' ᾗ θέμις ἐστὶ βροτῶν ποτε ἀνδρὶ μιγεῖσα.
ἀλλ' ἐπεὶ οὖν πρὸ φόωσδ' ἦγεν θεός ὃν φίλον υἱόν,
μήτηρ μὲν καλέσασκεν Ἰησοῦν πατρὸς ἐφετμῇ
τὸν πάντων σωτῆρα βροτῶν, τὸν χριστὸν ἀληθῆ.

Der Gottessohn, der in menschlicher Gestalt erschien, *ὑπεμείνατο κῆρα μέλαιναν* und gab am Kreuze sein Leben hin zum Heile der Menschen, *ὥστε σαῶσαι ἀνθρώπων θνητῶν δειλῶν γένος ἐξ ἀΐδαο.* — Er stieg in den Hades hinab, fesselte mit unzerreiſsbaren Ketten den Feind der Menschheit, raubte ihm seine Rüstung, zerbrach ihm mit kräftiger Hand das Schwert und die Pfeile und bändigte so den Mörder der Menschen, den schrecklichen Tod. Aber am dritten Tage kehrte er wieder aus dem Totenreich, von den Gestaden des finsteren Acheron; und Gott, der ihn auferweckt, bestimmte ihn fortan, unser Führer zu sein und unser König. Nun schaut er vom himmlischen Sitze auf alles herab, und liebevoll sorgt er für alles. Er wird uns der Wegweiser zum Vater, und wer ihm folgt und seinem Worte gehorcht, dem sendet der Vater im Himmel den heiligen Gottesgeist in das Herz. — So dürfen wir uns voll Vertrauen und Zuversicht dem Ewigen nahen und trotz unserer Sünde es wagen, ihn als Vater anzurufen. Wir wissen, Gott ist uns nahe überall, wo wir eines Hüters bedürfen, wo Not uns umdrängt. Er, der die Vögel zum lichten Äther sich schwingen heiſst und ihnen ihre Speise giebt, ohne dessen Willen auch nicht das geringste dieser Geschöpfe seine Freiheit verliert; Er, der die Felder im Glanze des Sommers mit herrlichen Blumen schmückt, sodaſs kein König in seiner Pracht also sich kleiden kann, wie derselben eine; Er stehet dir Tag und Nacht zur Seite. Was wolltest du also eine böse Schickung fürchten, wenn du ihn als Führer auf deinen Wegen gefunden. Er läſst die Seinen leben, ob sie gleich das harte Geschick des finsteren Todes (*μελαγχλαίνου θανάτοιο*) erfahren; er läſst sie um des Sohnes willen siegen über Welt und Tod, über Schattenreich und Verhängnis. — Die Bösen aber verfallen dem Gericht, zu dem aus dunklem Gewölk, in strahlendem Glanz, begleitet von der Menge der himmlischen Heerscharen, der Richter erscheint, in der Hand den Blitz. Derer, die Gott vertrauet und nach seinem Worte gewandelt

haben, wartet der Lohn. — Darum sollen die jugendlichen Christen ihr lebelang der Kirche Treue bewahren, in der ihnen Gottes Wort, das reine, unwandelbare, Jesus selber und sein heilig Evangelium verkündet wird; wo die Gemeinde der Gläubigen durch den heiligen Geist, den Tröster, die Sakramente empfängt, die Zeichen der Liebe des ewigen Vaters und des Sohnes.

πρῶτον μὲν γνώσῃ παλινόρσου λοῦτρα βίοιο
καὶ γένεσιν θνητοῖσιν ἄνωθε φορούμενον ὕδωρ
νάματος ἀγλαοποιοῦ ἁμαρτονίβοιο διαυγοῦς.
δεύτερον αὖ δύναμιν κλειδοῦχον, τῇ ἔπι κεῖται
ἀνθρώποισιν ὄλυμπον ἀνοίγειν ἠδ᾽ ἀποκλεῖσαι.
καὶ τρίτον οὐράνιον δεῖπνον, ᾧ κύριος αὐτός
ἑστιάων τε τροφή τε πάρεστι, διδοῖ γὰρ ἔδεσθαι
σῶμ᾽ ἴδιον (μέγα θαῦμα βεβήλοις) αἷμα τε πίνειν
τοῖς ἐπὶ ταῦτ᾽ ἀχθεῖσιν ἐν ἐκκλήτῳ συνομίλῳ.

In dieser Gemeinde der Auserlesenen findet der reuige Sünder Vergebung; hier wendet sich der Fromme bittend zum Vater und spricht das Gebet, wie der Herr es befohlen:

— — — *πατὴρ ὦ ὢν ἐν ὀλύμπῳ*
τοὔνομα σεῖ᾽ ἁγιασθήτω, πάτερ ἡμέτερ᾽, αἰεί.
ἐρχέσθω σέθεν ἀρχέβιος βασίλει᾽ ἀπέραντος.
καὶ τὸ θέλημα γενηθήτω τεὸν, ὡς ἐν ὀλύμπῳ
οὕτω καὶ γαίης ἔπι πανταχοῦ. ἄρτον ἐπ᾽ ἦμαρ
βόσκων σῆς ἀγέλην πάρεχ᾽ ἡμῖν ἄφθονον αὐλῆς.
πάντως δ᾽ ἡμετέρας ἀφὲς ὦ πάτερ ἤπι᾽ ὀφειλάς
καὶ γὰρ ἰδοὺ τόδε ποιοῦμεν πρὸς τοὺς πέλας ἡμεῖς.
μηδ᾽ ἡμᾶς πείραζε κακοῖς μογερούς πρὶν ἐόντας,
ῥῦσον δ᾽ ἐκ καμάτων θ᾽ ἡμᾶς ἐκ τοῦ τε πονηροῦ
ὦ πάτερ, ὦ βασιλεῦ ἔνδοξ᾽ ἀρετῇ δυνάμει τε. —

Eine zwiefache Lobpreisung Christi bildet den Beschluſs.

In demselben Jahre (1545) gab Camerarius einen offenen Brief heraus an Bartholomaeus Latomus, der in seinen Schriften für die Anrufung der Heiligen eingetreten war.[28]) Inhaltreicher als dieser „Libellus de invocatione Sanctorum“, auf den wir unten zurückkommen werden, ist die beigefügte griechische Epistel des Eparchen Antonius an Melanchthon, vom April 1543 aus Venedig datiert.[29]) Jener Praelat fordert darin von Melanchthon, angesichts der drohenden Türkengefahr solle er die Deutschen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bestimmen suchen, von ihren inneren Zwistigkeiten abzustehen und die endlosen Lehrstreitigkeiten mit Rom aufzugeben. Solyman ziehe heran wie ein zweiter Herkules, um, dem Befehle Mahomets gehorsam, die Welt von aller Bosheit zu reinigen und der Menschheit die wahre Seligkeit zu bringen. Camerarius veröffentlicht diesen Brief zusammen mit einer Zuschrift an Matthias Friedrich (Irenaeus), in der er neben seinem Urteil über den Inhalt jenes Schreibens seine Ansicht von dem Verhältnis der evangelischen zu den römischkatholischen Christen entwickelt.

Melanchthon habe nie andere Gedanken gehegt als Gedanken des Friedens; er würde sein Leben dahingeben, könnte er die Deutschen, könnte er alle Menschen zu Glück und Frieden

[28]) Melanchthon las den „Libellus de invocat. Sanct.“ bereits im Febr. 1544, cf. Epp. Mel. ad Cam. p. 447, cf. pag. 580. — [29]) Epp. Mel. ad. Cam. pag. 425 ff. — Die Epistel selber hat Fabricius, bibl. gr. XIII. pag. 500 ff. abgedruckt.

führen. Niemand habe je auch nur ein Wort von ihm gehört, das Zwietracht geweckt hätte; niemand auch nur einen Buchstaben von ihm gelesen, durch den er zu Aufruhr und Umsturz aufgefordert. Unablässig sei er vielmehr bemüht gewesen, die hellen Flammen der kirchlichen Streitigkeiten zu dämpfen, in die er, nach Gottes Fügung, ganz ohne Absicht, ja wider seinen Willen hineingezogen worden sei. Philippus habe die Wahrheit stets hochgehalten, manches aber mit Vorsatz verschweigen müssen, um nicht noch andere, wohlverborgene Gebrechen der Gegner ans Licht zu ziehen und dadurch neuen Anlafs zum Zwist zu schaffen. — „Melanchthons Bemühungen und Erfolge auf dem Gebiete des Unterrichts haben die Kirche Christi mehr verherrlicht, als die bedeutendsten Künstler und Architekten vergangener Zeiten dies durch ihre grofsartigsten Schöpfungen vermochten. Übermenschliche, fast göttliche Kraft wandte er auf, die weithin über die Jahrhunderte zerstreute Wahrheit zu sammeln, den Streit zu schlichten, die Gegensätze zu versöhnen; ein Werk, an dem die angesehensten Fürsten so viele Jahre schon vergeblich gearbeitet“ (pag. C. 4). — Im Kampfe der Parteien heifse es oft: das unteilbare Gewand Christi, das die Kriegsknechte, die Jesum kreuzigten, unzertrennt gelassen, das sei nun von Leuten, die Christen genannt sein wollen, in Fetzen gerissen; und dies Vergehen sei so schwer, dafs es mit Feuer, Schwert und Steinigung zu ahnden sei. „Es handelt sich aber in diesem Kampfe um die Wahrheit, nicht um menschliche, sondern um himmlische Wahrheit; nicht um irdische Dinge, es handelt sich um die ewige Seligkeit. Wer die himmlische Wahrheit, und Christus selber ist die Wahrheit, verraten wollte, sei es aus Unglauben, aus Bosheit oder aus Furcht vor Gefahr, den stofse man aus unserer Mitte. In solchem Streit um das heiligste Gut (de aris et focis) giebt es keine Versöhnung; es ist ein Kampf auf Leben und Tod, bis die eine Partei die andere besiegt und sie zu ihrer Ansicht und Überzeugung bekehrt hat. Freilich die gute Sache ist manchmal schon unterlegen; Lüge und blinder Irrtum haben schon manch liebes Mal in der Welt triumphiert. Jedoch die Wahrheit läfst sich nur eine Weile unterdrücken, um stets desto herrlicher und glänzender zur rechten Zeit siegreich wieder hervorzubrechen. Darum heifst es, standhaft und geduldig ausharren (pag. C. 6). — Zwar erregt es Anstofs, von Evangelischen und Papisten zu reden, indes, der bezeichnenden Kürze wegen, will Camerarius diese Benennung wählen. *λέγονται γοῦν εὐαγγελικοί τινες ἑπόμενοι σχεδὸν τῇ Λυτῆρος διδαχῇ, ὑφ' οὗ πρώτον παρὰ γερμανοῖς τὰ ἑτέρων τῶν παπιστικῶν καλουμένων σφάλματα ἐπισεσημειῶσθαι δοκεῖ, μηκέτι φοβουμένου μηδὲ τὸν τῆς ἐναντίας συστάσεως ὄγκον, μηδὲ τὸν πρὸ ὀφθαλμῶν ὄντα ἐπὶ τοῖς μεταχειριζομένοις κίνδυνον, τοῦ μὴ ἐξομολογῆσαι ἀδεῶς τε καὶ ἀπαρακαλύπτως τὴν κατειλημμένην εὐαγγελικὴν ἀλήθειαν* pag. C. 6. „Evangelische heifsen die Anhänger Luthers, der zuerst in Deutschland die Mifsbräuche der sogenannten papistischen Partei aufgedeckt, der furchtlos dem Hochmut der gegnerischen Phalanx, trotz der ihm drohenden Gefahr, entgegentrat; der unerschrocken die unterdrückte evangelische Wahrheit öffentlich bekannte. Dennoch haben seine Gegner die früheren Mifsbräuche nicht abgestellt, noch überhaupt den Blick zur Wahrheit erhoben; wer es wagt, an die offenkundigen und zweifellosen Irrtümer auch nur leise (*κουφῇ τῇ χειρί*) zu rühren, der wird aufs grausamste verfolgt, dem drohet man mit Feuer und Schwert. Die alte fromme Lehre, längst läge sie darnieder, und der Apostel Wort, längst wäre es zum Schweigen gebracht, hätte Gott nicht selber einen Sturm gesendet. Nun aber wächst und gedeihet das Evangelium. Gleichwohl lassen sie nicht ab, Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, um die wahre Religion anzugreifen und zu befehden“ (pag. C. 7). — Die evangelische Lehre ist von der papistischen so grundverschieden, wie Licht und Finsternis, Tag und Nacht, Leben und Tod, wie Himmel und Hölle. Gott selber hat in unsern Tagen einigen wenigen die Augen geöffnet und sie schauen

lassen den unbegreiflichen göttlichen Willen, uns selig zu machen durch den Glauben an Christus. Wie der Blick in die Vergangenheit lehrt, haben die Propheten vor Christus und nach ihm seine Apostel und Gläubigen stets das gleiche Schicksal gefunden; könnten daher wohl andere, die um ihrer Wahrheitsliebe willen leiden müssen, für frömmer und treuer gelten wollen? — Die Evangelischen berufen sich auf das Zeugnis der von Gott selber inspirierten heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments; sie folgen der Weisung jener göttlichen Schriftzüge und finden so die Wahrheit. Die Gegner hinwiederum bauen auf dem schwachen Grunde der Menschensatzungen und -Ordnungen; dann und wann freilich suchen auch sie auf geschriebene Beweisgründe sich zu stützen; allein sie machen sich damit vor ihren eigenen Schülern lächerlich *ὥσπερ γαλαῖ κροκωτοὺς ἐνδυσάμενοι.* Da ist keine Hoffnung auf Versöhnung oder Frieden; wie könnten denn überhaupt zwei Parteien sich einigen, deren eine es mit ihrem Gewissen nicht in Einklang zu bringen vermag, die religiöse Wahrheit zu verschweigen und der Gegner maſsloses Toben wider die Schrift mit anzuhören, während die andere alles daran setzt, diejenigen zu vernichten, die es wagen, gegen eine so alte, festgegründete, allgemein anerkannte und geachtete Macht ihr Haupt zu erheben, und es als ihre heiligste Pflicht ansieht, die anders Denkenden zum Widerruf zu zwingen. Bei so extremen Gegensätzen dürfte kaum jemals eine Einigung zu erwarten sein. Sollte also wohl Philipp Melanchthon sich je dazu verstehen können, die Evangelischen zum Verrate an der Wahrheit und am Christentum zu bewegen; sollte er sie jemals bestimmen können, den Lügen, die sie selbst verdammen, beizupflichten? Wer anders könnte da Abhilfe schaffen als der Kaiser Karl, dem die Schlichtung des entbrannten Kirchenstreites stets am Herzen gelegen. Indessen, so lange Papst und Priestertum dem Kaiser Widerstand entgegensetzen und sich um alles andere mehr als um die Wahrheit kümmern; so lange die Fürsten uneins sind und in unseligem Haſs und Hader gegen einander wüten; so lange das Volk, nur auf Gewinn bedacht, das Göttliche verachtet und dem Gesetze und der Obrigkeit den Gehorsam weigert; so lange man ohne Scheu und Schamgefühl Treu und Glauben bricht, ist es vergebliches Bemühen die Parteien zu versöhnen. Es bleibt nur übrig, immer wieder auf die Verwerflichkeit des Lasters hinzuweisen, allerwärts den Abscheu gegen Lug und Trug zu wecken und unablässig in jeden einzelnen zu dringen, daſs er mit reinem Sinn in Wort und That dem Vaterlande seine Kräfte weihe. Der Erfolg freilich steht in Gottes Hand“ (pag. D. 4).

Im Jahre 1547 übersetzte Camerarius im Interesse der studierenden Jugend das Augsburgische Bekenntnis ins Griechische, eine philologische Leistung, die Melanchthon mit aufrichtiger Freude begrüſst. Er äuſsert unter dem 1. September dieses Jahres: „Confessionem Augustanam eo te in Graecam linguam transfundere gaudeo, quia pro nostris horride scriptis habebunt studiosi tua illa nitidius scripta et legent plures.“[30]) Gerade das Studium dieser Grundschrift der neubelebten apostolischen Kirche fördert die Einsicht in christlichen Glauben und in wahrhaft christliches Leben; haben doch in dieser „Confession“ die Evangelischen das feste Fundament, auf dem ihr Leben in evangelischer Reinheit und Gesundheit sich auferbauen soll, einen „Grundstein“, wie Camerarius sagt, „den selbst die Engel nicht verrücken können“; *ὧν θεμέλιον κεῖται οὐδὲ πρὸς τῶν ἀγγέλων λωβηθησόμενον ἢ ὑπορυχθησόμενον. τοῦτο δ' ἔστι τῶν δογμάτων τῆς πίστεως συναρμολογηθέντων ἐκ τῆς ἁγίας καὶ θεοπνεύστου γραφῆς οὐ λογικοῖς τισι καὶ ἀγχίνοις ἐπιχειρήμασιν, ἀλλὰ θεοδιδάκτῳ συνέσει καὶ πνευματουργῷ εὐπαθείᾳ.*[31])

30) Epp. Melanchth. ad Cam. pag. 579. — 31) Invocatio Sanctor. pag. B. 5.

In dem angeführten Briefe wünscht Melanchthon ferner: Camerarius möchte die kurzgefafsten Hauptstücke der christlichen Lehre, d. h. die *Κεφάλαια* erweitern (longioribus explicationibus ornare), auch die *Κατήχησις* vollenden, die er vor einigen Jahren begonnen. Allein es vergingen fast vier Jahre, ehe Camerarius die Mufse fand, die in jenem Büchlein enthaltenen Grundzüge nach dem Wunsche seines Freundes in gröfserem Mafsstabe auszuführen. Erst auf den Rat des Fürsten Georg von Anhalt, der sich ehedem die metrischen *Κεφάλαια* von dem Verfasser erbeten hatte, gab er die lange vorbereitete katechetische Schrift heraus als „*Κατήχησις τοῦ χριστιανισμοῦ ἤγουν κεφάλαια τῆς ὑγιοῦς διδαχῆς Χριστοῦ τε αὐτοῦ καὶ τῶν Ἀποστόλων*“ s. l. et a. — „Res ita sunt confusae et intricatae“, schreibt er wenig später einem Freunde, „ut simplicitas et apertum ut dicitur pectus his temporibus in nullarum paene rerum tractationibus locum habere videatur“.[32]) Die Besorgnis, eine Flut von Streit- und Schmähschriften gegen sich heraufzubeschwören, lag für Camerarius allzunahe, wenn er als Freund und Gesinnungsgenosse Melanchthons sich offen als den Verfasser einer dogmatischen Schrift nennen würde. Das Druckjahr der *Κατήχησις* läfst sich übrigens nur aus dem Schlufswort der späteren lateinischen Ausgabe folgern, welches „anno Christi 1563 mense Sextili“ geschrieben ist. In diesem Anhange heifst es: „Indicia et notationes locorum quorundam in hoc catechetico libello eorumq. capita ut exponerentur graeco sermone ante annos 12 cura et diligentia et quadam studii pii industria perfectum est, et eadem nunc (= a. 1563) conversa in latinum sermonem edi placuit“. Sonach ist die *Κατήχησις* i. J. 1551 gedruckt,[33]) in demselben Jahre, in welchem Melanchthon für das Tridentinische Konzil die „Repetitio Augustanae Confessionis“ verfafste, „die keinesweges eine newe Lehr oder Confession“ enthielt „sondern auffs einfaltigest anzeigt den waren verstandt unserer Augsburgischen Confession“.[34]) Durch seine Unterschrift dieser „Confessio doctrinae ecclesiae Saxonicae“ bekannte Camerarius sich von neuem öffentlich zu seines Freundes Standpunkt, dem er durch seine *Κατήχησις* in den Schulen Anerkennung schaffen wollte. — War die kurze Lehrsumme des christlichen Glaubens, welche die „Capita pietatis et rel.“ enthielten, der Fassungskraft der Schüler der unteren Stufen der Gymnasien angepafst, so ist die umfangreiche Ausführung dieser Schrift ein Leitfaden für die reiferen Schüler. Durch die Kenntnis und gedächtnifsmäfsige Aneignung des gebotenen Lehrstoffes sollen sie zur „Einsicht in den Inhalt des rechten christlichen Glaubens und zum Verständnis der göttlichen Mysterien geleitet werden“. Freilich „manche Punkte des Dogmas werden darin nur obenhin berührt werden können, wie es beim Anfangsunterricht nicht anders möglich ist“ (*Κατ.* pag. 318). —

„Die griechische Sprache“, so beginnt das Prooemium, „ist auch in der Gegenwart noch berufen, die christliche Wahrheit zu verkünden, nachdem sie vor Zeiten, als ein von Gott erlesenes Gefäfs, dieselbe aufgenommen und sie für alle Zukunft rein und unverfälscht bewahret hat. Auch jetzt, wo Gott sich unserer Not erbarmte und gleichsam die Speicher seiner himmlischen Schätze öffnete, ist es dem Forschenden vergönnt daraus zu schöpfen. Und gerade das ehedem mifsachtete Volk der Deutschen hat zu allererst des göttlichen Logos Stimme wieder vernommen und seine Absicht verstanden. So stehen jetzt die Deutschen, trotz ihrer Trennung durch die unendlich weiten Schranken in Raum und Zeit, den Griechen der Vorzeit geistig nahe[35]) und bilden, vereint mit ihnen, die herrlichste Gemeinschaft im Glauben, die, durch Jesu Apostel einst

[32]) Camerarii epp. familiarium libri VI. ed. 1583 p. 152, in einem Briefe v. J. 1552. — [33]) G. Veesenmeyer, literar.-bibliograph. Nachrichten v. Evangel. Catechet. Schriften, pag. 155 ff., Ulm 1830, schliefst auf d. J. 1552. — [34]) Corp. Ref. XXVIII. pag. 566 ff. und oben Anm. 24. — [35]) Cf. Melanchthons Urteil über den einzigen Wert der griechischen Sprache bei Schmid, Encykl. IV. p. 919; Paulsen p. 151; Kämmel p. 398.

gepflanzt, von Gott Wachstum und Gedeihen empfing und nun in unseren Tagen auch uns Früchte des Segens brachte. Zu dieser Gemeinschaft sind von Anfang an alle Völker berufen: hier giebt es weder Griechen noch Barbaren, weder grofs noch klein, weder Weise noch Thoren, weder Starke noch Schwache, weder Reiche noch Arme, weder Freie noch Knechte. Alle sind vom heiligen Geist auf den Einen Weg des Heiles und auf die Eine Wahrheit gewiesen. Darum heifst es jetzt: das Auge zum Glanz des göttlichen Lichtes erheben! Schon ist die Finsternis vor dem Leuchten der ewigen Sonne gewichen; schon strahlet durch die Nacht der Schein des Tages, den der Herr gemacht; schon irren wir nicht mehr im Dunkel, uns leitet des Lichtes Klarheit. Darum hinweg mit allem Aberglauben und mit dem selbstgewählten Gottesdienst! *Οὐδενὸς γὰρ ῥήματα ἔτι ἐξακουστέον ἡμῖν ἡγούμεθα ἢ τοῦ λαλοῦντος Χριστὸν Ἰησοῦν* (pag. A 3). — Wir halten fest an der unverfälschten Lehre im Glauben und in der Liebe, die in Christo ist, und wandeln in den Fufsstapfen der frommen Väter, die wie Irenaeus, Basilius, Gregorius (v. Nazianz), Athanasius, Epiphanius und Johannes (Chrysostomus) in heiligem Glauben uns vorangegangen. — Euch aber, liebe Knaben, ermahne ich, die Hauptstücke des erlösenden Glaubens, des lebendigmachenden Wortes, der himmlischen Lehre aus meinem Buche zu lernen, dem Worte Gottes alle Zeit zu folgen, damit auch euer Glaube wachse, und dadurch in euch gemehret werde die Erkenntnis der Wahrheit, so lange ihr an Alter und Weisheit zunehmet und der Männlichkeit entgegenreift. Dann werdet ihr hienieden und einstmals in der Ewigkeit mit Christo vereinigt werden" (pag. A. 4).

Nach der Darlegung des Wesens der Katechese und dem Nachweise der Berechtigung jenes Wortes aus der Schrift (Ev. Luc. c. 1, Rom. c. 2, I. Kor. c. 14, Gal. c. 6) folgt die dritte Frage: *τί ὁ χριστιανισμός*; „Christentum ist das Bekenntnis des Glaubens, dafs alle, die Christo angehören, vor Gott Gnade finden und mit ihm versöhnet werden in dem Namen Jesu Christi, den der Vater in die Welt gesandt, die Sünde zu besiegen und den Tod zu vernichten, auf dafs beide keine Macht mehr haben über die Auserwählten, die dem Worte seines eingeborenen Sohnes folgen. Christen und Gläubige aber heifsen diejenigen, welche Bufse thun, sich von ihrem früheren Leben (ihrem vorigen Denken und Thun) abwenden, aus Wasser und Geist von neuem (*ἄνωθεν*) geboren werden und nun eine neue Kreatur sind. Sie lieben die Wahrheit, fliehen die Lüge, wo sie nur können, sind Jünger der reinen Lehre und heifsen im Evangelium die Heiligen, im gemeinen Leben aber die Kirche Christi" (pag. 2).

Die Dreiteilung der Katechesis in *αἱ ἐντολαί*, *ἡ τῆς πίστεως ὁμολογία καὶ τὰ πρὸς αὐτήν* und *ἡ προσευχή* entspricht der gebräuchlichen Anordnung der Hauptstücke, wie dieselbe auch in dem oben betrachteten Büchlein des Camerarius beobachtet war. Er begründet diese Einteilung und den inneren Zusammenhang der drei Hauptstücke folgendermafsen. „Ein schwer Kranker mufs zuerst wissen, an welcher Krankheit er leidet, und welche Funktionen seines Organismus am meisten gefährdet sind; dann mufs er die rechte Behandlung und die geeigneten Heilmittel in ausreichendem Mafse sich zu verschaffen suchen, um Besserung oder Heilung zu erzielen; endlich mufs er sich um die zuträglichen Stärkungsmittel bemühen und sich erbitten und bereiten, was die Genesung befördert. Gerade so lehren die Gebote den Menschen zunächst seine Krankheit erkennen; er ersieht daraus, was er thun und lassen soll. Hat er dann aber das Bewufstsein von seiner Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit erlangt, so reicht ihm der Glauben und die rechtfertigende Gnade des barmherzigen Gottes das rechte Heilmittel, und er ist nun im stande die Gebote auch zu erfüllen. Gott aber und sein gnädiger Wille ist durch das Evangelium aller Welt geoffenbart, sodafs es nur des Verlangens und des Entschlusses bedarf ihn anzunehmen.

Und hier hat das Gebet seine Stelle; denn der da bittet, empfängt, und wer da suchet, findet, und wer da anklopft, dem wird die Pforte zur ewigen Seligkeit aufgethan" (pag. 3 ff).

Die gewählte katechetische Form ist übrigens häufig durch umfangreiche Ausführungen des Katecheten unterbrochen; am Schlusse jedes Hauptabschnittes hat eine kurz zusammenfassende Wiederholung des Gesagten seine Stelle, eine Handreichung zur leichteren Übersicht, nicht minder zum Zwecke wörtlicher Aneignung.

Im ersten Teile (pag. 4/248) werden zunächst mit wenigen Worten die zehn Gebote (nach Exodus c. 20 und Deuteronomium c. 5) der Reihe nach erklärt, das neunte und zehnte des Lutherischen Katechismus zusammen. Die Frage nach der Ursache der Verderbnis des Menschen, welche die Erfüllung des Gesetzes hindert, führt zur Darlegung der Entstehung der Sünde und zur Entwicklung der Ansicht vom freien Willen (pag. 22/28 und später pag. 280 ff). Camerarius geht von der Thatsache des Bösen und seiner allgemeinen Verbreitung aus. — Der erste Mensch war mit der Gabe des freien Willens ausgestattet und in die Mitte gestellt zwischen gut und böse. Er durfte wählen, wie er wollte. Er wandte sich aber zur Verachtung des göttlichen Gesetzes und ward von Gott verflucht, nicht darum, weil er von seinem freien Willen Gebrauch gemacht, sondern weil er das widergöttliche, seinen Willen knechtende Böse sich angeeignet und die Sünde zugelassen, die sich nun in sein Fleisch einnistete, wie die Drohne in die Wabe der Bienen (p. 280ff). So gehört zwar immer noch der freie Wille zu den natürlichen Kräften des Menschen, gerade wie das Sehen; aber trotz dieses Vorzugs muſs die Erinnerung an die Schwachheit und Unvollkommenheit unseres Wesens, der Gedanke, daſs der Menschen Dichten und Trachten böse ist von Jugend auf, uns vor Überschätzung unser selbst warnen (p. 278 ff). Durch den Fall des Stammvaters ist die ganze Menschheit unter das Joch der Sünde geraten und dem Fürsten dieser Welt unterthan geworden (p. 41). Alle sind verantwortlich für den Gebrauch ihrer natürlichen Kräfte und Fähigkeiten. Die Schuld liegt allemal bei dem Wählenden. Gott ist schuldlos (p. 281 cf. Plato de republ. X. p. 614). — Durch die Sünde geschwächt, vermögen wir zwar zu denken, unsere Vernunft zu brauchen und nach unsres Herzens Lust zu handeln; jedoch all unser Wirken ist unvollkommen und bleibt ungestalt und unfertig infolge der Sünde (pag. 28). Freie Entscheidung hat demnach der Mensch in allem, was Gottesverehrung, sittlichen Wandel und Aneignung der Tugend betrifft. Allein aus solcher Fähigkeit der Selbstbestimmung zieht er keinen Gewinn; im Gegenteil, er entfernt sich weiter und weiter von Gott, so daſs er nicht mehr aus eigner Kraft den Zutritt zum Baum des Lebens zu gewinnen vermag, den der Cherub mit dem flammenden Schwerte hütet. — Alle unsere Gedanken, Entschlieſsungen und Handlungen stehen unter dem Einfluſs der Sinnlichkeit (σάρξ), nicht unter der Macht des Gottesgeistes in uns. Wir löschen das in unsern Herzen angezündete Feuer des heiligen Geistes aus und haben keinen Gefallen an der Wahrheit; wir sprechen zum Herrn: Hebe dich hinweg; von deinen Wegen wollen wir nichts wissen. Vom Bösen überlistet, irren wir gottvergessen in dieser Welt, in Ungehorsam und Bosheit, unaufhörlich den Angriffen des Teufels preisgegeben. Wie die Belagerer nicht gegen die festen, schwer zu erobernden Basteien anstürmen, sondern mit aller Macht gegen diejenigen Stellen der Festungswerke vorgehen, wo die Mauern morsch, die Gräben flacher, die Türme unbewacht sind; wie sie sich heimlich einschleichen in die Stadt und sich derselben bemächtigen, so sucht der Teufel durch List den Menschen in seine Gewalt zu bekommen und greift an, wo er nur eine Schwäche oder eine böse Neigung wittert. Dahin richtet er sein ganzes Rüstzeug; und, fehlt es dann an Verteidigern und an wirksamer Abwehr, so erobert er die Seele, bisweilen unvermerkt. Ist er

aber erst einmal durch die Thore und über die Brücken der fügsamen Menschennatur ins Innere gestürmt, so verheert er durch Mord und Brand die Seele, die ihm dann unterthan bleibt. Weiſs er doch seine Herrschaft stets von neuem dadurch zu befestigen, daſs er von der Wahrheit zur Lüge leitet und die Flammen schändlicher Begierden nährt (p. 22/39). — Es wäre ganz verkehrt, durch Flucht vor der Welt dem Kampfe mit dem Bösen in der Welt sich entziehen zu wollen. Die Tugendübungen der Anachoreten und Asketen nennt Camerarius eine thörichte Erfindung (p. 232 u. 324); niemand möge glauben, in der Einsamkeit oder in der klösterlichen Gemeinschaft der Anfälle des Teufels leichter überhoben zu sein, als drauſsen im Gewühl des Lebens.[36]) Des Teufels Anfechtung überwindet nur stete Wachsamkeit über das eigene Herz und fleiſsige Übung im Gehorsam gegen Gottes Wort (p. 42 ff. u. 232). Herrschaft aber über die Affekte bedeutet nicht: die Natur in sich ertöten oder in Unvernunft ihr allezeit widerstreben; vielmehr, die Kräfte und Triebe derselben recht entwickeln und recht gebrauchen (p. 238). — In der Schwachheit und Verderbtheit seines Wesens findet der Christ, der suchende, Beistand und Aufrichtung bei dem göttlichen Logos und in der Schrift (p. 33). — Mit Hilfe derselben lernt er das Wesen Gottes und seinen Willen erkennen. — „Gott ist der Eine, ungetrennte, unwandelbare und ewige. Er hat eine dreifache Daseinsform, drei Personen, als Vater, Sohn und Geist. — Sein Wille aber ist es, (wie er alles durch den Sohn gemacht hat, so) durch den Sohn zu suchen das Verlorene, das Gefallene wieder aufzurichten, das Kranke zu heilen, das Zerstörte neu zu bauen“ (p. 57). Zur Seligkeit sind keine äuſseren Gesetzeswerke erforderlich, vielmehr nur Glauben, und zwar der Glauben: daſs der ewige Logos, der Gottessohn, allein der Erretter und Erlöser aller derer sei, die das angebotene Heil annehmen. Das ist der Neue Bund des Glaubens und der Liebe, der durch das Blut des Menschgewordenen Gottessohnes bestätigt und versiegelt ist. Und spezielles (*εἰδικόν*) Zeichen dieses Bundes ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes unseres Herrn, dazu die Taufe und die Schlüsselgewalt (p. 58, 60). — Niemand jedoch könnte durch den Glauben selig werden ohne die göttliche Gnade. Das Geschenk der Gnade wird durch das göttliche Wort angeboten und allein durch den Glauben empfangen. Demnach sind alle, die das Wort hören und die dargebotene Gnade nicht zurückweisen, zum Leben verordnet, die anderen tragen selber die Schuld an ihrer Verwerfung. In diesem Sinne wären also die Begriffe der „Erwählung“ und „Verwerfung“ ausschlieſslich von

---

36) Der Katechet sucht überall seiner Auslegung eine anschauliche Grundlage zu geben, bald durch kleine Erzählungen eigener Erfindung, bald durch Beispiele aus der alten Geschichte oder Poesie (durch biblische Stoffe verhältnismäſsig selten). Daſs der Teufel gerade in der Einsamkeit mit Vorliebe seine Netze stellt, soll folgendes Geschichtchen erläutern. „Ein Einsiedler geht eines Tages in die Stadt, um von dem Erlöse für ein geflochtenes Körbchen Brot zu kaufen. Sein Weg führt ihn an den Wohnstätten von Mönchen vorüber. Dort sieht er allenthalben Schwärme von Teufeln summend und schwirrend umherfliegen. Beim Eintritt in die Stadt, die voller Götzenbilder, schlecht verwaltet und lasterhaft, gewahrt er nur einen einzigen Teufel hoch oben auf dem Turme auf der Warte. Auſser stande sich dies zu erklären, beschwört er im Namen Christi den einsamen Dämon und fordert Auskunft, wie es komme, daſs nur ein einziger seines Gelichters in der gottlosen Stadt geblieben, während drauſsen in der Einöde so viele thätig seien. Gezwungen, antwortet jener: Hier genüge die Aufsicht des einen, der nur darauf zu achten habe, daſs es den Bürgern nicht einmal in den Sinn komme, das bestehende Verhältnis zu ändern. Lange schon behaupte Satanas im tiefsten Frieden diese Stadt. Die drauſsen belegenen Wohnungen der Mönche beanspruchten dagegen viele Mühe und Arbeit; darum rücke dorthin zu ernstem Kampfe eine so gewaltige Macht ins Feld“ (p. 42). — In den Ausführungen des II. und III. Teiles haben übrigens solche Erzählungen, ebenso die Beispiele aus griechischen oder römischen Schriftstellern keinen Platz; an die Stelle derselben treten zum Teil umfängliche Citate aus den oben genannten Kirchenvätern.

der Wirkung des Glaubens oder Unglaubens jedes einzelnen zu verstehen: *οἱ γὰρ πιστεύοντες τῷ λόγῳ τετάχαται εἰς τὴν ζωήν, οἱ δ' ἀπειθοῦντες οὔ* (p. 283 ff.). —

Camerarius bespricht die Lehre von der Gnade erst im zweiten Teile seines Werkes (pag. 267 ff.), im Zusammenhange mit der Unterweisung über den Glauben; wir haben indes zur Vermeidung von Wiederholungen schon im voraus die bezüglichen Gedanken herausgehoben. — Zur weiteren Charakteristik der Katechesis lassen wir aus dem Abschnitte über „die Sünden wider die Gebote“ (pag. 92/228) einzelne Züge folgen.

Bei der Unterredung über das zweite Gebot wird unter den „Ceremonieen und Verordnungen, welche in der Kirche nicht von Gott, sondern durch menschliche Gewalt gesetzt sind“[37]) der Bilder- und Reliquiendienst genannt, der auf einer Stufe steht mit der Götzendienerei (p. 114/127 cf. unten p. 344/360). — Von Sokrates heifst es, er sei nicht im stande gewesen das Wohlgefallen Gottes zu erregen, weil ihm trotz seiner Mäfsigung, trotz seines Gehorsams gegen die Gesetze und ungeachtet seiner Standhaftigkeit im Leiden und Sterben die wahre Gotteserkenntnis fehlte (p. 133). — Bei der Erläuterung des fünften Gebotes wird die Frage nach der Berechtigung des Tyrannenmordes in das Gebiet der Rhetorik verwiesen (p. 143.) — Im Anschlufs an das sechste Gebot erörtert der Katechet Zucht und gute Sitte und tadelt die Genufssucht seiner Zeit. Das ehelose Leben erwirbt kein besonderes Verdienst bei Gott (p. 158). — Ein kurzes Zwiegespräch infolge der Besprechung des siebenten Gebotes behandelt den Geiz als die Wurzel alles Übels (p. 196/200). Im weiteren Verfolge dieser Betrachtung betont der Lehrer die Notwendigkeit, übernommene Verpflichtungen und Verbindlichkeiten im bürgerlichen Leben zu erfüllen (p. 208 ff.). — Der Gedankenkreis des achten Gebotes wird auf die Verwerflichkeit von Vorspiegelungen und Täuschungen ausgedehnt; doch findet dies Verbot auf Fabeln und Dichtungen keine Anwendung (p. 217 ff.). Ausgehend von dem bekannten Satze des Simonides, dafs die Poesie eine redende Malerei sei, erklärt Camerarius, Fabeln und Gedichte seien ebensowenig wie Gemälde, die Unwirkliches zur Darstellung bringen, als Täuschung aufzufassen. Die Fabulisten wollen niemand täuschen oder belügen; sie wollen ihren Lesern die Wahrheit, wie sie dieselbe verstehen, anschaulich machen, nicht der grofsen Menge, sondern nur den Einsichtsvollen. So kann, was anderen von Nutzen ist, nicht als Trug gelten. — Die Anleitung zum Lesen von Dichtungen soll übrigens der Unterricht geben und der Schule allein die Wahl des geeigneten Lesestoffes anheimgestellt werden. Eine Lektüre, die den Verstand nicht beschäftigt und das Gemüt nicht anregt, oder die gar das religiöse und sittliche Gefühl verletzen würde, wünscht der Katechet zum Henker. — Selbst die allegorische Darstellung darf nur mit Vorsicht im Unterrichte Anwendung finden.[38]) Auf die Klarstellung unglaublicher Wunderdinge endlich warnt Camerarius viel Zeit zu verwenden, denn „Zeit ist kostbar, und es giebt Wichtigeres zu thun: wir müssen nach Selbsterkenntnis streben und uns bereiten, dafs Christus in unseren Herzen Wohnung nehme, damit wir in der Liebe wurzeln und fest werden“ (p. 218 ff.).

Das zweite Hauptstück der *Κατήχησις, τὸ δεύτερον μέρος — ἐν ᾧ ἔκκειται ἥ τε τῆς πίστεως ὁμολογία καὶ τὰ πρὸς αὐτήν* geht von der Erklärung des Unterschiedes zwischen Gesetz und Evangelium aus.

---

[37]) Cf. Corp. Ref. XXVIII. p. 436 ff. und 546 ff. — [38]) „Cum forma quadam alieniore res ostenditur et ambagibus quibusdam et involucris verborum implicatur“. Cam., elementa rhetoric., p. 291 u. 310: „allegoria ad multiplices ambiguitates se extendit.“ — Auch in seinem Commentar zu den Apostol. Schriften urteilt C. abfällig über die Deutung der Allegorien: „de quibus ita locuti sunt nonnulli, ut fuisse eos *γραμματικωτέρους* optandum esse videatur.“ Notat. fig. p. B. b. 4.

Das Gesetz umfaſst die Gebote, in denen Gott seinen ewigen Willen kundgethan. Da aber seine Gebote nicht gehalten wurden, und die Last der Sünden die Menschen immer schwerer drückte, kam Hilfe vom Evangelium. Dieses aber ist „das Wort von der göttlichen Gnade und Liebe, das selig macht alle, die es annehmen durch den Glauben an Jesum Christum“ (p. 251 ff., 399). Glauben wir an das Evangelium, so werden wir gerecht vor Gott, d. h. die Ungerechtigkeit unserer Sünden wird uns aus Gnaden nicht zugerechnet (p. 261/5). Der Glaube allein ist das Aneignungsmittel des Geschenkes der Gnade: *καθιστάνομεν τὸ τῆς αἰδίου ἀληθείας σωτήριον δόγμα ὅτι μόνῃ τῇ πίστει καὶ οὐδεμιᾷ ἄλλῃ ἤτοι ἕξει ἢ δυνάμει ἢ ἐπιχειρήσει λαμβάνεται δῶρον τοῦ θεοῦ ἡ δικαιοσύνη ἐν ἀφέσει τῶν ἁμαρτιῶν διὰ Χριστὸν Ἰησοῦν. οὐκ ἐστὶ δὲ λεπτολογία ἥδε, ἀλλὰ γνῶσις ἀναγκαία τῆς ἀληθείας πρὸς σωτηρίαν ἡμῶν καὶ ὁ θεμέλιος, ᾧ ἐπῳκοδόμηται ἐν ἐκκλησίᾳ πάντα* (pag. 268). An dem Satze: der Glaube allein schaffe die Seligkeit, nehmen viele Anstoſs; sie meinen: er hindere und beseitige sogar die Notwendigkeit der guten Werke; dadurch schmeichele er den Neigungen des groſsen Haufens, der stets den Hang habe sich unthätig gehen zu lassen und angestrengte Übung der Tugend zu fliehen. — *ἔστι δὲ πᾶν μᾶλλον ἤπερ τοῦτο· οὐ γὰρ κηρύσσομεν πίστιν φαύλην τινὰ καὶ ῥάθυμον, ἀλλὰ καὶ πάνυ γενναίαν καὶ φιλόπονον* (pag. 273).[39]) Der wahre Glaube ist ohne den nie erkaltenden Eifer in guten Werken nicht denkbar. Natürlich handelt es sich hier nicht um äuſserliche und tote Werke, zu deren Leistung man durch Zwang oder Furcht vor Strafen getrieben würde, auch nicht um die Werke einer selbstgewählten Heiligkeit und Tugend. „Aus Haſs gegen die bösen, aus Liebe zu den wahrhaft guten Werken erfüllt der Gläubige als neue Kreatur in freiem Gehorsam den Willen des göttlichen, ewigen, unwandelbaren Gesetzes, flieht er die verbotenen Werke des Fleisches; er kreuzigt sein Fleisch mit den verkehrten Sünden und Begierden, thut Gott wohlgefällige Werke und bringt Früchte des Geistes, wie sie Christus und die Apostel fordern“.[40]) Das bezweckt die Parabel vom unfruchtbaren Feigenbaum und das Wort des Täufers Johannes: „Welcher Baum nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen“ (p. 270/4). — Darum ist es ein gottselig Werk, im Glauben immer völliger zu werden und in allen guten und rühmlichen Werken und in jeglicher Tugend sich auszuzeichnen, wie es gebühret den Heiligen, die den alten Menschen ausgezogen und einen neuen angelegt haben, die mit Christo der Sünde abgestorben und der Gerechtigkeit wieder auferstanden sind (pag. 284 ff.).

In dem Abschnitt *ἐκθέσεις συμβόλων τῆς ἁγίας πίστεως* (p. 287 ff.) folgt die Erklärung der drei ökumenischen Symbole. Über den Verfasser des Athanasianums äussert Camerarius in der griechischen Ausgabe der Katechesis[41]) leise Bedenken, ohne daſs er die kanonische Autorität dieses Bekenntnisses im geringsten herabsetzt. „Ob aber Athanasius das betreffende Symbolum selber verfaſst hat, wie man heutzutage annimmt, weiſs ich nicht zu sagen. Aus gewissen Kennzeichen könnte man vermuten, es sei jünger als die Zeit des groſsen Kirchenvaters und habe besonders in der lateinischen Kirche Eingang gefunden“ (p. 296 ff.); ein Urteil, das ihm heftige Angriffe zuzog, wie er selber noch 1572 bekennt.[42])

---

[39]) Cf. Querela Lutheri a. a. 1554 pag. D. 2. — [40]) Cf. u. a. Ephes. 2_{10}. Tit. 2_{11-14}. 2. Petr. 1_{5-10}. — [41]) In der lateinischen Ausgabe, die sonst fast vollständig der griechischen Urschrift entspricht, ist die betreffende Stelle beseitigt. — Andere Abweichungen der beiden Ausgaben von einander finden sich nur an wenigen Punkten. So ist mir z. B. eine Stelle über den Miſsbrauch der Opfer „de abhorrentibus et quaestuosis sacrificiis“ aufgefallen, in der Cam. sich auf „Eusebius, l. I. demonstr. evang.“ beruft, den er wider seine Gewohnheit hier ausschreibt (ed. graeca p. 391). Die lateinische Ausgabe ist an derselben Stelle um ein umfangreiches Citat aus Chrysostomi Commentar z. zweiten Korintherbrief reicher. Cf. ed. latina p. 335. — [42]) In der praefatio ad Lectorem der Notat. figur. in l. IV. Evv. — 1572.

Bei der Erläuterung des zweiten Artikels des Apostolicums, das, nach seiner Überzeugung, wirklich von den Zwölfen als feste Glaubensnorm zusammengestellt wurde,[43]) werden die Lehren Manis, die Meinungen der Arianer, des Artemon, des Sabellius, des Paulus von Samosata und die Ansichten der Apollinaristen angedeutet und verworfen (p. 305/7). „Wer die Lehren solcher Haeretiker vernimmt, soll sein Ohr sofort *νάματι τῆς ἀληθείας* läutern". — Im weiteren Verlaufe des Unterrichtes entwirft C. ein Bild des Gottessohnes, der „in der Menschwerdung nicht verlor, was er war, vielmehr annahm, was er nicht war" (p. 307/310). Da die „Historia Jesu", welche wir unten besprechen, das Wesen der gottmenschlichen Natur Jesu und die Lebensaufgabe des Versöhners ausführlicher entwickelt, als dies hier in der *Κατήχησις* geschieht, sehen wir an dieser Stelle ab von einer Wiedergabe des bezüglichen Abschnittes.

Aus der Fülle des weiterhin gebotenen katechetischen Stoffes heben wir nunmehr, dem Gange unseres bisherigen Leitfadens folgend, diejenigen Punkte hervor, welche die Stellung des Camerarius zur römischen Kirche und zu den Hauptlehren des Katholizismus kennzeichnen.

Die Verehrung der Heiligen und der Bilderdienst, welche hauptsächlich die *φιλαργυρία* der Priester befördert, sind dem Götzendienst gleich zu stellen.[44]) Besonders verwerflich ist ferner die Anbetung der Maria, die man als *τὴν ὑπεράγαστον, τὴν χριστοφόρον, τὴν θεοτόκον, τὴν ἀμόλυντον ἀειπάρθενον — τὴν τοῦ οὐρανοῦ βασίλισσαν καὶ τῶν ἁπάντων ἤδη δέσποιναν* göttlicher Ehren für würdig erklärt.[45]) Dafs Maria, die jungfräuliche Mutter Jesu, über alles Lob erhaben sei, und dafs sie jetzt in der Ewigkeit bei ihrem Sohne weile, wo auch die Engel sind, ist Cam. wohl gewifs. „Aber", fährt er fort, „welches dort die Beschaffenheit ihres Wesens und der Zweck ihres Aufenthalts sei, weifs ich nicht; ist auch nicht not zu wissen".[46]) — In dem Reliquiendienst erblickt der Katechet einen offenen Rückfall in das Heidentum (p. 356); die Verehrung der Bilder ist ihm geradezu ein karpokratianischer Glaubenssatz. — Der Christ soll Gott allein anbeten und ihm dienen (pag. 358).[47]) —

Seiner evangelischen Überzeugung giebt Camerarius weiterhin in der Erklärung des Glaubensartikels von der Einen allgemeinen christlichen Kirche Ausdruck. Für ihn giebt es nur Eine Kirche Christi, die nicht in Teile gerissen werden kann; „in dieser", so schreibt er 1548 an Veit Amerbach, der seine Professur in Wittenberg aufgegeben hatte, um zur röm. Kirche zurückzukehren, „bin ich geboren und getauft; in dieser habe ich immer gelebt und bitte täglich Christum, dafs er mich nicht von deiner Kirche abfallen lasse".[48])

Camerarius ging von der ursprünglichen Idee der *ἐκκλησία* Christi aus, die alle Gläubigen zu Einer Gemeinschaft verbindet wie die Glieder eines Leibes; sie ist ihm ein

---

[43]) Vergl. die unten besprochene „Historia apostolorum" v. J. 1566, p. 118. — [44]) Cf. *Κατηχ.* p. 349, 352, 357 und die oben erwähnte „Invocatio Sanctorum" p. B. 2 u. 4, A. 5. — Auch die Lehre von den Totenmessen und vom Fegfeuer erklärt Cam. für erlogen (*Κατ.* p. 346). — [45]) Cam. beruft sich in der *Κατηχ.* p. 353 (cf. Invocatio Sanct. p. C.) auf ein Wort des Epiphanius (contra Colyridianos), ein Werk, das er vor vielen Jahren in einer Handschrift gelesen, die ihm Dr. Joh. Lange, der bekannte Professor d. Theol. in Erfurt, geliehen. Cf. Annotat. ad ch. 304 im Anhange d. lat. Editio. — [46]) Cf. Invoc. Sanct. pag. B. 6 ff. — [47]) Cf. ib. pag. B. 4 und die Gleichstellung der Reliquien der Heiligen mit den in heidnischen Tempeln aufbewahrten Waffen der Heroen: die Lanze Achills, das Scepter Agamemnons, die Leier des Orpheus, das Haar der Isis in Memphis, das Schwert Petri, die vom Himmel herab gesandte Fahne des h. Georg (p. 358). Cf. auch Histor. Apostolor. p. 119: „auf Patmos die rechte Hand des Apostels Johannes, mit der er die Apokalypse geschrieben"; die „silbernen Schlüssel des Petrus" (nach Theodorus Studites); dagegen ib. p. 182: „Die wahren Reliquien der Apostel sind ihre Schriften". — [48]) Aus Döllinger I. 513, cf. Kampschulte II. p. 272 Anm. und Wedewer im Kirchenlexikon II. p. 1760, Freiburg i. Br. 1883.

Reich nicht von dieser Welt, das Reich Gottes. Diese unsichtbare, ideale Kirche ist ihm (pag. 361/8.) „die allgemeine (d. h. katholische) Kirche, die räumlich unbegrenzt, nicht in der Menge der Bekenner besteht, auch nicht durch irdische Macht gesichert, noch weniger durch Vererbung des Prinzipates gefestigt wird. Sie ist vielmehr die himmlische Gemeinschaft, in welche die über den ganzen Erdkreis hin zerstreuten Kinder Gottes von Christo gesammelt werden. — In sichtbarer Gestalt existiert diese ideale Gemeinschaft in ihren auf Erden vorhandenen Herbergen (*παροικίαι*), d. i. in den Versammlungen der Berufenen. Wie nun alle Angehörigen des römischen Reiches überall auf dem Erdkreis unter dem römischen Gesetze stehen, so müssen die Bekenner des Christentums *καθολικῶς*, d. h. nach dem Gesetze der allgemeinen Kirche d. i. nach dem Gesetze des Gottesreiches leben. Deswegen werden bisweilen mit homonymem Ausdruck auch jene sichtbaren Herbergen mit dem Namen der katholischen Kirche bezeichnet. — Der Herr der Kirche, der Gottessohn, unser Herr Jesus Christus hat selber das sichere Kennzeichen gegeben der Mitgliedschaft der heiligen allgemeinen Kirche, wenn er sagt: „Nicht alle, die Herr Herr sagen, sind Kinder des Reiches, sondern die den Willen Gottes thun.“ — „Das aber ist der Wille Gottes, daſs wir glauben an den Sohn, und jeder, der den Sohn siehet und glaubet an ihn, der hat das ewige Leben“, Joh. c. 6. — So hat diese allgemeine Kirche allein von dem Worte Gottes ihre Gestalt und unterscheidet sich dadurch von allen andern Gemeinschaften in der ganzen Welt. — Man belegt freilich, in der Absicht oder ohne die Absicht die Einfältigen irre zu machen, das Papsttum schönrednerisch mit dem Namen der katholischen Kirche, jenes Institut, das einem weltlichen Gemeinwesen ganz ähnlich sieht und eine fest geschlossene Hierarchie von reichen und mächtigen Kardinälen, Bischöfen und Äbten bildet. So jemand dawider redet, droht man mit Kerker, mit schauerlichen Foltern, mit Tötung durch Schwert, Feuer und mit anderen gräſslichen Todesarten. Verbannung und Einziehung des Besitztumes sind im Vergleich mit den angedroheten Strafen noch als Wohlthaten anzusehen. — Eine andere Verteidigungsweise kennt man nicht als Verfolgungssucht und Gewaltmaſsregeln gegen die andersdenkenden, obschon es nicht Sache der rechtgläubigen Kirche sein sollte zu verfolgen, vielmehr es ihre Pflicht sein müſste, durch die Waffen des Wortes und der Wahrheit ihre Widersacher zu überwinden. — Der hohe Wert der allgemeinen Kirche, das weiſs ich sehr wohl, ist im Laufe der Zeiten bald mehr, bald minder sichtbar geworden, wie auch die Sonne bald im reinsten Glanze strahlt und bald, verdunkelt, hinter Wolken steht; und wie der Rose Purpur einmal sich frei entfaltet, ein andermal unter Dornen sich verbirgt. Gleichwohl scheint trotz des bewölkten Tageshimmels die Sonne weiter, und auch die Rose blühet, unter den Dornen verborgen, stille fort: ebenso wird die Kirche bisweilen von Finsternis umhüllt, ihr weithin schimmernder Bau wird vom Schatten menschlicher Schwäche und von den Wolken des Irrtums verdunkelt; ihr Zweck entschwindet dem Bewuſstsein der Zeit; — dennoch vergehet die Kirche selber nie. — Wo aber weder die Wahrheit in der Lehre noch ein Gott wohlgefälliger Wandel gilt, da kann von einer katholischen (allgemeinen) Kirche ebensowenig die Rede sein, wie man bei den Kimmeriern von einem Tage, bei einem Gewirr von stachelichtem Unkraut und Disteln von einer Rosenhecke reden könnte“. —

„Der rechte Glaube geht darum nicht zu Grunde, weil er von Zeit zu Zeit durch das Gewölk der Lüge und der Heuchelei bedecket und getrübt, kaum noch erkennbar ist. — Wie in den Bergen das reine Gold und Silber nur in ganz winziger Menge unter der Hülle der Schlacken gebrochen wird, so ist die Zahl der wahrhaft Gläubigen in der gesunden und reinen Kirche immer nur gering“ (p. 361/8).

„Die christliche Kirche hat eigentlich nur zwei Sakramente, die unter sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnadengüter verleihen (p. 369/73): Taufe und Abendmahl. Dem Wesen des Sakraments entsprechend, könnte das Schlüsselamt hinzugefügt werden, insofern es die Handauflegung und die Absolution betrifft (p. 406). Alle andern Sakramente aber widerstreiten dem Worte Gottes; namentlich ist das Bufssakrament der römischen Kirche in der Lehre von der Satisfactio operum eine Verfälschung des Evangeliums. Geradeso wie die Arianer (*οἱ πάλαι ἀρειομανῖται*) das Wesen des Gottessohnes herabsetzen, lästern diejenigen, welche eine solche Genugthuung lehren, das Werk des Gottmenschen; ja, fast will es scheinen, als habe der Antichrist selber diese Lehre eingeschwärzt“ (p. 336/45).

„Die Taufe ist das Siegel der Rechtfertigung durch den Glauben an den, der da gekommen ist, die Verheifsung des Heiles zu vollenden, auf dafs wir, gereinigt und geheiligt, das kommende Gericht erwarten und das künftige ewige Leben. Sie ist für alle das Siegel der Gnade und eine feste Zusage der Verheifsung, eine geistige Bestätigung des göttlichen Geschenkes“ (p. 374 ff).

In seiner Auffassung vom Herrenmahl vertritt Camerarius einen zwischen den vorhandenen Gegensätzen vermittelnden Standpunkt. Er verwirft ausdrücklich die römische Verwandlungslehre, ebenso aber auch die blofs symbolische Deutung der Einsetzungsworte durch Zwingli; dagegen sucht er durch Rückkehr zu der Neutestamentlichen Anschauung, in der, nach seiner Meinung, die wesentlichen Grundzüge der lutherischen und der reformierten Abendmahlslehre vorhanden sind, den Sinn dieses h. Sakraments gläubig zu erfassen.

„Das Wort: „„Das Brot ist der Leib Christi, und der Kelch ist sein Blut““ läfst einen Zweifel, wie es verstanden sein will, überhaupt nicht zu. Mit denen also, die Christi Wort verstümmeln, haben wir nichts zu thun; mit Abscheu wenden wir uns von ihnen und fragen sie: Wer seid ihr, dafs ihr mit Gott zu rechten wagt, dafs ihr in mafsloser Überhebung sein Werk entstellt? — Den anderen möchten wir's zugute halten und sie fragen: Was sucht ihr schwachen Geschöpfe das Unerforschliche, und seid doch nicht einmal imstande, einen einzigen Tropfen aus dem Meere der Erkenntnis göttlicher Dinge zu schöpfen? Weshalb weicht ihr denn von dem klar und deutlich ausgesprochenen Wort und suchet ihm Schein oder figürliche Deutung anzudichten? — Ihr werdet antworten: Wegen des Geredes von einer Transsubstantiation und Transformation hättet ihr es vorgezogen, an den bildlichen Ausdruck euch zu halten. Besser thätet ihr daran, die einfache, schlichte Bedeutung des Gotteswortes festzuhalten, das einer figürlichen Erläuterung nimmermehr bedarf. Wie der Gottessohn Mensch geworden, im Fleische gelitten, vom Tode erstanden, aufgefahren ist gen Himmel und zur Rechten sitzt des allmächtigen Vaters wahrhaft und wörtlich, ohne jede Allegorie und ohne Sinnbild (räumlich unbegrenzt und durch Menschengedanken nicht zu umfassen), aber so, dafs es ein Geschöpf nicht zu verstehen, eines Menschen Wort nicht zu sagen, Menschenverstand nicht zu begreifen vermag, — so wird Leib und Blut Christi, nach der Einsetzung des Herrn, in der Gemeinde wahrhaft und wirklich ausgeteilt. Der gottselige Glaube allein versteht das Geschehende, das menschlichem Wissen verschlossen bleibt. — Das Abendmahl aber besiegelt die göttliche Liebe und Gnade. Wir feiern es zum Gedächtnis des Geheimnisses der Erlösung durch das Blut Christi, der Sündenvergebung und unserer dauernden Gemeinschaft mit Jesus Christus, unserm Herrn. Indem wir seinen Leib essen, werden wir mit Christo in einem Leibe vereinigt (*συσσωματούμενοι καὶ αὐτοὶ καὶ ἑνούμενοι διαπαντὸς μετὰ Χριστοῦ*, p. 383); wir werden im Glauben gestärkt, indem wir das Blut in seiner Gemeinde trinken. Wir danken

Christo und zugleich dem treuen Gotte, dafs er seine Gnade überreichlich über uns ausgegossen und uns Leben und Seligkeit gewifslich verheifsen hat; wir preisen unaufhörlich das Geschenk seines Todes, solange wir hienieden leben. Sodann feiern wir im Abendmahl ein Liebesmahl; wir bethätigen einander in der Vereinigung mit Christo Liebe und Sanftmut, wie dies in alter Zeit durch die brüderliche Umarmung zum Ausdruck kam. Endlich ist das Herrenmahl auch ein *σύμβολον καὶ σημεῖον φανερόν*, ein Merkmal und Zeichen des übereinstimmenden Glaubens der Christen, wodurch sie sich von allen andern religiösen Gemeinschaften unterscheiden" (pag. 383). —

Der dritte Hauptteil (p. 408/487) handelt von der *προσευχή*.

Wie Camerarius überall in seinen Schriften dem Gebete als Äufserung einer gesunden Frömmigkeit hohe Bedeutung beimifst, so sucht er auch hier seinen Schülern das Wesen und den Segen des Gebetes besonders eindringlich ans Herz zu legen. Er erläutert ihnen nach einander des Gebetes Notwendigkeit, seinen Nutzen, die Bedeutung und die Arten desselben; dann zeigt er (p. 419/34), wie man beten solle, zu welcher Zeit, an welchem Ort, welches der Inhalt der Gebete sein solle; er deutet endlich an, welche Gebete Erhörung finden (p. 435 ff.). — Daran reiht sich die Auslegung der sieben Bitten des Herrengebetes und eine kurze Erörterung der Anrede im Gebete und der Danksagung.[49])

Am Schlusse seiner griechischen Katechesis (p. 487) stellt Camerarius eine „Epitome tractatus paedagogici Clementis Al." in Aussicht; im Anhange der lateinischen Ausgabe wendet er sich noch einmal an seine Leser, um ihnen die Absicht, welche ihn bei der Abfassung seines Werkes geleitet, darzulegen: „ut celestis veritatis secundum scripturas sacras et recte sentientem catholicae sub sole ecclesiae consonantem et congruentem traditionem cognitio innotesceret quam plurimis" (ed. lat. p. 419). — Mit einigen, der Jugend bestimmten Gebeten schliefst die inhaltreiche Schrift. —

Den besprochenen Werken reihen wir an die 1566 erschienene „Historiae Jesu Christi filii dei, nati in terra matre sanctissima sempervirgine Maria, summatim relata expositio: Itemque Eorum quae de Apostolis Jesu Christi singillatim commemorari posse recte et utiliter visa sunt, autore Joachimo Camerario. Additis aliis quibusdam non indignis Pietatis religiosae studio". — Am Schlusse der „Epistola dedicatoria", die an den jugendlichen Fürsten Joachim Friederich, den Sohn Johann Georgs v. Brandenburg, gerichtet ist, findet sich Ort und Jahr der Herausgabe: „Lipsiae die brumali Anni instantis 1566".

Der Verfasser beider Schriften beabsichtigt nicht einen Auszug oder eine Wiederholung des Inhaltes der einschlägigen kanonischen Schriften des Neuen Testamentes zu geben. Die „studiosi religiosae pietatis" sollen jene Berichte der heiligen Schrift an Ort und Stelle lesen; eine Verpflanzung derselben in einen fremden Boden möchte der biblischen Darstellungsweise die ursprüngliche Kraft und Frische rauben (pag. 97, 118). Camerarius will vielmehr mit Hilfe der vier Evangelien, der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe in schlichter, ungekünstelter Erzählung die Thatsachen und Begebenheiten des geschichtlichen Lebens Jesu und seiner Apostel in chronologischer Folge zusammenfügen und damit zugleich das durch zahllose Wundergeschichten und Legenden arg entstellte Bild der einzigartigen Persönlichkeit des Gottmenschen seinen Lesern in der ursprünglichen

[49]) Fabricius im XIII. Bande (ed. 1726) pag. 495/8 führt den Inhalt einer Schrift des Camerarius v. J. 1560 an: „Disputatio de piis et catholicis atq. orthodoxis precibus et invocatione Numinis Divini, et expositae formulae harum, tam de sacris scripturis quam aliorum usurpatione descriptae graece et latine etc." Argentorati.

Klarheit und Reinheit vor Augen führen, in der die Evangelien es unverändert von Anbeginn bewahrt haben. Er verwahrt sich zunächst gegen die Unterstellung, als wolle er alles früher und von anderen über diesen Gegenstand Geschriebene nicht anerkennen. — Die Geschichtschreiber pflegen nicht selten zum Schaden der Glaubwürdigkeit ihrer Erzählungen ihren Helden mancherlei anzudichten, sei es dafs sie dadurch ihre Darstellung heben oder die geschilderten Persönlichkeiten idealisieren wollen. Je mehr daher die ehrwürdigen Gestalten des Altertums unsere Bewunderung und Würdigung verdienen, desto sorgfältiger sollte der Historiker den Inhalt der schriftlichen oder mündlichen Überlieferung über dieselben prüfen und sichten, namentlich zu einer Zeit, wo Willkür und Aberglauben allerlei Wundergeschichten für reine Wahrheit hingenommen und der Irrtum mancherlei verderbliche Parteiung und Spaltung bewirkt hat. Handelt es sich irgend um abenteuerliche Erzählungen und Angaben, die sicher beglaubigten Thatsachen widersprechen, oder um zweifelhafte Fakta, so soll der Geschichtschreiber besonnen prüfen; in andern Fällen darf er nicht leichtfertig und voreilig das Überlieferte antasten (pag. 103). — Camerarius hat als Hauptquellen für seine Untersuchungen über die Geschichte Jesu und seiner Apostel die kanonischen Schriften benutzt. Zwar sind „die Evangelien selber keine eigentlichen Geschichtsquellen, sondern nur Denkwürdigkeiten einfacher, aber glaubhafter Erzähler" (ep. dedic. p. 15, 17), bei denen eine ausführliche historische Schilderung, die Entwicklung der Anlässe zu den Ereignissen und ihrer Folgen oder überhaupt eine Anordnung des Geschehenen nicht zu erwarten ist. Sie wollen anders gelesen und beurteilt werden als die Werke menschlichen Scharfsinns (ib. p. 16). Ihre anspruchslose Form vermag nur denjenigen Gebildeten zu fesseln, der in sich den sehnlichen Wunsch fühlt, die darin enthaltene Wahrheit zu finden (ib. p. 18). Wer diese Schriften aber frommen Sinnes liest, der wird gar leicht die scheinbaren Widersprüche in den Berichten der vier Evangelisten auszugleichen wissen, indem er auf alle spitzfindigen Untersuchungen verzichtet und der vom Gottesgeiste eingegebenen Schrift rückhaltlos Glauben schenkt" (p. 36).

Die Geschichte seiner Quellen, der Neutestamentlichen Bücher, streift übrigens Camerarius im Laufe seiner Erzählung nur oberflächlich. So erwähnt er über das Matthäusevangelium nur die bekannte Papiasstelle; auch zu seiner Zeit sei eine solche hebräische Evangelienschrift veröffentlicht worden. Wer jenen Matthäus aber ins Griechische übersetzt habe, und ob nicht doch von vornherein unser Evangelium in griechischer Sprache abgefafst wurde, das bleibt dahingestellt. — Geschrieben wurde das Evangelium (nach des Eusebius Überlieferung im V. Buche seiner Kirchengeschichte) zu derselben Zeit, da Petrus und Paulus zu Rom durch ihre Predigt die Gemeinde gründeten, nach den Annalen desselben Kirchenhistorikers im dritten Regierungsjahre des Caligula (p. 132, 135, 136 ff.). — Verfasser des vierten Evangeliums ist der Apostel Johannes, der Bruder des Jakobus. Die Darstellung in den Johanneischen Schriften ist nach Camerarius wortreich; der Verfasser bemühe sich überall, die Aussprüche Jesu zu erläutern und zu deuten, so wiederhole er sich öfters; übrigens gebrauche er häufig Antithesen, woraus zu folgern sei, dafs es ihm vorzugsweise um Klarheit und Deutlichkeit des Stils zu thun ist (p. 127). — Dem Bruder dieses Johannes, Jakobus dem Älteren, wird die Abfassung des ersten der sieben katholischen Briefe zugeschrieben (p. 115, 151). — Über die Verfasser der Apokalypse und der beiden letzten Johannisbriefe haben jederzeit Zweifel bestanden; möglich, dafs sie der Presbyter gleichen Namens geschrieben (p. 126). — In betreff der chronologischen Anordnung der Paulinischen Briefe beruft sich Camerarius auf die Untersuchungen H. Bullingers, der auf Grund des Inhaltes der Episteln Zeit und Ort ihrer Abfassung zu bestimmen suchte. „Bei solchen Forschungen ist dem Irrtum Thür und Thor geöffnet; aufserdem

ist es weder eine zwingende Notwendigkeit, noch gewährt es im allgemeinen grofsen Nutzen, allzuviel Zeit und Mühe auf solche Studien zu wenden. Auch Bullinger selber habe wohl allseitige Anerkennung nicht erwartet; seine Absicht sei es nur gewesen, der kritiklosen Zustimmung in allen Punkten einen Damm entgegenzustellen" (p. 171). Den frühesten Briefen an die Thessalonicher folgt der an die Römer, sodann der erste an Timotheus, die beiden Episteln an die Korinther, der Brief an Philemon und der zweite an Timotheus (p. 168/184). — Die Epistel Judae, eines Bruders des Jakobus, und der zweite Brief des Petrus sind einander so ähnlich, dafs der eine den andern ausgeschrieben zu haben scheint. Jedenfalls gehören diese beiden Episteln von altersher unter die sogenannten Antilegomena, aus denen in den Gemeindeversammlungen vorgelesen wurde, und die apostolisches Ansehen genossen (p. 156). — Evangelien und Briefe geben den sichern Mafsstab, an welchem der Unwert der wunderbaren Erzählungen und Fabeleien zu erkennen ist, mit denen andere die evangelische Geschichte zu erweitern und auszuschmücken wissen. Es kann natürlich nicht Aufgabe des Historikers sein, alle die unsicheren Berichte einzeln zu widerlegen, besonders weil manches in seiner Haltlosigkeit von selbst zusammenstürzt (p. 131). Und so verzichtet Cam. darauf, die zahllosen Apokryphischen Schriften, deren einige schon in der Zeit der Apostel mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit auftraten, als Quellenschriften zu verwerten (p. 31, 42 ff., 102 u. a.). Meist enthalten sie „schändliche Fabeln, die den Aberglauben geweckt und gesteigert, dazu mancherlei Ursache zum Spott und zur Verhöhnung geboten haben, wie sie denn auch die Achtung vor der Hoheit und Heiligkeit der Religion nicht wenig erschütterten" (p. 79.).

Camerarius sucht das Bild der Zeitgeschichte, das ihm die Schriften des Neuen Testamentes liefern, durch Züge zu erweitern und zu vervollständigen, die er aus profanen Geschichtswerken entlehnt. Solche Zeugnisse macht er sich selten ohne kritische Prüfung zu eigen. Er benutzt Josephus; Eusebius; dessen Fortsetzer, den alten Kirchenhistoriker Sokrates (p. 110); den divus Hieronymus, „dessen Angaben niemals Unhaltbares bieten" (p. 146 ff.); aufserdem den Theophylakt, dessen „explicationes" den Inhalt einer gröfseren Schrift des Joh. Chrysostomus geben (p. 143); endlich ist auch der byzantinische Schriftsteller und Kirchenfürst Nicephorus, dessen „Chronologia" Camerarius mehrfach herausgegeben und berichtigt hat,[50]) in manchen Punkten sein Gewährsmann.

Daneben vertieft er sich mit lebhaftem Interesse in das Studium der griechischen Kirchenväter, um auch ihre Angaben über Christus und die Apostel zu erforschen. Er bevorzugt unter den bereits oben (p. 13) angeführten Autoren den Epiphanius.

Nach solchen Vorbereitungen, nach so treuer und fleifsiger Arbeit hofft er, seine „Historia Jesu Christi" werde neben anderen einen bescheidenen Platz finden und werde vor allem den studiosis pietatis religiosae nicht ohne Nutzen sein (p. 146); doch wünscht er von ganzem Herzen, diese seine Historie möchte durch vollkommnere und tüchtigere wissenschaftliche Leistungen anderer bald verdunkelt werden (p. 186). — So beginnt er denn seine Erzählung mit einer Betrachtung der wunderbaren Geburt des Gottessohnes.

„Menschenverstand und menschliche Weisheit vermögen das Wunder des Werdens dieses Gottessohnes, des ewigen Wortes, das schon von Uranfang her gewesen, ebensowenig zu begreifen,

---

[50]) Cf. Chronologia secundum Graecorum rationem temporibus expositis autore Nicephoro archiepiscopo Constant. lat. redd. Jo. Camer. 1561. Übrigens hat Cam. in einer kleinen, der „Historia synodi Nicenae" beigefügten Abhandlung: „De Chronicis seu certorum temporum indicationibus" p. 157/163 a. 1552, eine Geschichtstabelle aufgestellt, in der Christi Tod und Auferstehung ins Jahr 34 p. Chr., die Nicaeische Synode ins Jahr 333 und dem entsprechend die übrigen ökum. Konzilien unrichtig gesetzt sind.

wie es die menschliche Sprache zu erklären im stande ist. Er wird geboren (das bezeugt die Stimme des Vaters vom Himmel) als der Logos, der Fleisch geworden. Ihn hat der heilige Geist von Anbeginn der Welt bestimmten Menschen verkündet, ihn hat immerfort der Mund der Propheten offenbart. Als göttliches Wesen wird er vom Vater in Ewigkeit geboren, so dafs er ewig, wie der Vater, und ihm wesensgleich ist. Allmächtig und ewig, wie dieser, lebet er mit ihm und regieret mit dem heiligen Geiste zusammen, er, der Eine, wahre, ewige, gerechte und barmherzige Gott. Empfangen vom heiligen Geist, ward er durch die Kraft desselben im Schofse der keuschen, ewigreinen Jungfrau Fleisch, ward Mensch, ohne darum aufzuhören Gott zu sein (p. 3/5, 20). Er, der auf Erden wollte geboren werden, um den ewigen Willen des Vaters zu erfüllen, war also aus Gott geboren, *ἀχρόνως* und *ἀνάρχως*; er hatte eine *αἰτίαν γενέσεως*, doch so, dafs er *ἀειγενής* war. Sein freier Wille war es geboren zu werden, und so wurde er nach dem unwandelbaren Ratschlufs des Vaters, den Menschenweisheit nicht zu ergründen vermag, auf Erden geboren (p. 6). So ist Göttliches und Menschliches in ihm vollkommen geeinigt. „An Leib und Geist ein wahrer Mensch und doch zugleich wahrhaftiger Gott; in allen Stücken den anderen Menschen ähnlich, nur nicht in Irrtum und Sünde", so trat er in die Welt. „Auf natürlichem Wege vollzog sich die Geburt dieses Gotteskindes; jedoch ward die Reinheit der Jungfrau Maria dadurch nicht versehrt, ihre Heiligkeit nicht angetastet, „neque dolores ipsa, quibus obnoxia esset Evae posteritas, enitendo pertulit" (p. 20 ff.). So ward Jesus als Mensch in Bethlehem von Maria geboren, ohne menschlichen Vater gezeugt; denn Joseph heifst nur sein vermeintlicher Vater (p. 22). Nach dem Geschlechtsregister im Evangelium ist Maria ein Sprofs aus der Wurzel Davids, welche die wunderherrlichsten Blüten zeitigen sollte" (p. 35).[51])

Ewige Wahrheit lehrt Jesus, der durch klare Zeugnisse der Schrift und durch Wunderthaten als den Christus sich bewährte. Seine Lehre umfafst die „Verpflichtung, die das Gesetz Gottes uns auferlegt", und dann die Forderung, „Gott zu erkennen und seinen heiligen Willen in unserem Wandel zu verwirklichen".

Camerarius entwickelt das erste Hauptstück dieser Lehre Christi, das von der „obligatio legis divinae" handelt, ungefähr folgendermafsen (p. 48 ff.):

Infolge unsrer Unvollkommenheit begehen wir manchen Fehltritt, manche Sünde. Unsre böse Neigung, die Verkehrtheit unseres Willens hindert uns, den Anforderungen, die das göttliche Gesetz an uns stellt, je ganz zu genügen. So bleibt die Menschheit geknechtet unter die Fesseln des Gesetzes Gottes, verfällt unablässig in Irrtum und Sünde und würde schliefslich ins ewige Verderben stürzen, wenn Gottes Barmherzigkeit und Gnade sie nicht davon erlösete. Darin aber besteht die Erlösung, dafs dem Willen Gottes Genüge gethan, und sein gerechter Zorn über die sündigen Menschen versöhnt wird. Dies nahm der Sohn Gottes auf sich, und dazu kam er in die Welt, um vor den Menschen Zeuge zu sein der himmlischen Wahrheit und das Werk unserer Erlösung zu vollenden. Er lud unsere Sünde und den Zorn Gottes auf sich, versöhnte durch sein unschuldiges Leiden den Zorn des himmlischen Vaters, von dem die Menschen sich abgewendet, gegen den sie so vielfach gesündigt hatten. So büfste er alles, was wir verdient, und leistete der ewigen Gerechtigkeit Gottes Genugthuung. Dadurch erneuerte sich die Liebe Gottes, und seine Gnade bestätigte sich.

---

[51]) Der Widerstreit der Genealogien bei Mt. u. Luc. hebt für Camerarius die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit derselben keineswegs auf (p. 35), doch warnt er, im Hinblick auf I. Timoth. 1_4 und Titus 3_1, allzulange und ängstlich sich um den Ausgleich der vorhandenen Widersprüche zu bemühen (p. 43).

Das zweite Hauptstück der doctrina veritatis aeternae besteht darin, daſs Christus Gottes Wesen erkennen und den Willen Gottes verstehen lehrt; daſs er uns in dem rechten Gottesdienst unterweist. Er, als das Haupt, sammelt seine Gläubigen zur Gemeinschaft seines Leibes. In dieser Gemeinschaft sollen seine Gnadenerweisungen immerdar geoffenbart und die Lehre verkündet werden, die in der wahren, unwandelbaren Religion der Liebe zu Gott und den Menschen schon hier auf Erden die ewige Seligkeit beginnen läſst. Im Vertrauen auf Christus allein suchen und erlangen die Gläubigen im Bewuſstsein ihrer schweren Sünden Hilfe und Erlösung bei ihm, der freiwillig für alle sie gebracht. Um Christi willen führen sie einen Gott wohlgefälligen Wandel, finden im Streben nach sittlicher Vollendung ihr Lebensziel, und voll selbstverleugnender Liebe werden sie Christo, einander, allen Menschen dienstbar. Das ist der heilige Glaube, der Leben und Seligkeit wirkt, und dem die Gnade des ewigen Gottes verheiſsen ist, wie Jesus Christus sie der Menschheit vermittelte. Und es giebt keinen anderen Weg zum Heile und keinen anderen Namen, darinnen wir können selig werden, als den Namen Christi (pag. 49/51).

„Das ist in Kürze und in schmucklosen Worten der Inhalt der christlichen Religion, den man immer viel bestritten hat und auch in Zukunft bestreiten wird. — Wer aber, vom heiligen Geist getrieben, zu diesem Evangelium vom Reiche Gottes sich bekennt, der setzt Gut und Blut, wenn's sein muſs, ein für diese uralte, ewige Lehre, die unsere Gegner („furor et rabies adversariorum“) stets als Neuerung verworfen haben“ (p. 52). —

Die menschliche Vorgeschichte des Lebens Jesu eröffnet Camerarius mit dem Versuch, das Problem des Geburtsjahres Jesu zu lösen.

Auf Grund der Angaben des Josephus, den er für unbedingt zuverlässig hält, geht unser Verfasser, nach einer gedrängten Übersicht über die Geschichte des Jüdischen Volkes in der Zeit der Makkabäer, davon aus, daſs nach der Besiegung des Cassius und Brutus in Thessalien (also nach der Schlacht bei Philippi) M. Antonius den Herodes und dessen älteren Bruder Phasael zu Tetrarchen von Judaea ernannt habe (pag. 10).

In der 184. Olympiade, und zwar im zweiten Konsulatsjahre des C. Domitius Calvinus und in dem ersten Jahre des C. Asinius Pollio erhielt Herodes in Rom auf Anlaſs des Antonius und durch die Gunst des Caesar Octavianus vom Senate den Titel eines Rex Judaeae (p. 10). Mindestens drei Jahre später, also in die 185. Olympiade, fällt der Untergang des hasmonäischen Königshauses, dessen letzter Sproſs Antigonus, der Neffe des zweiten Hyrkan, nach der Eroberung Jerusalems durch Herodes, auf Befehl des Antonius hingerichtet wurde. Seitdem war Herodes unbestritten König der Juden.

Epiphanius' Folgerungen in seiner Streitschrift gegen die Aloger: bis zum Geburtsjahre Christi seien 33 Jahre verstrichen seit jenem Senatsbeschluſs, durch welchen Herodes zum König erhoben ward, und 29 Jahre seit Besiegung des Antigonus; diese Folgerungen weist Camerarius zurück. Dagegen nimmt er das 33. Jahr seit der thatsächlichen Übernahme der Regierung von Judaea durch Herodes, das 42. Jahr der Herrschaft des Augustus, das Konsulatsjahr des Lentulus Gaetulicus und Messalla Corvinus als Jahr der Menschwerdung Christi an. Seiner Ansicht nach gewähren in dieser Frage die Thatsachen der römischen Geschichte den einzig sicheren Anhaltspunkt für die Feststellung des betreffenden Jahres, und zwar habe man von dem Triumvirat auszugehen.[52]) Nach Absetzung des Lepidus und nach Vernichtung des Antonius sind seit dem Beginn der thatsächlichen Regierung des Octavianus Augustus bis zur Geburt Jesu 29 Jahre vergangen, oder

[52]) Also vom Jahre 43 a. Chr.

42 Jahre, seitdem Augustus eine leitende Stellung im Reiche übernommen hatte. Daraus ergiebt sich mit gröfster Wahrscheinlichkeit, dafs im 3. Jahr der 194. Olympiade, im Konsulatsjahre, wie gesagt, des Lentulus Gaetulicus und des Messalla Corvinus der Gottessohn geboren wurde (pag. 13).

Die evangelische Überlieferung von der Schatzung, die Kaiser Augustus über das ganze römische Reich ausgeschrieben, widerspricht nach Camerarius der geschichtlichen Wahrheit nicht; (simplici veritatis expositioni simplex fides et assensio debetur). „Es war die Zeit, da Augustus alle seine Feinde überwunden, Frieden zu Wasser und zu Lande hergestellt und die Pforten des Janustempels geschlossen hatte, als das Gebot erging, die Schatzung vorzunehmen. Auch der Namen Jesu ward damals, wie einige vermuten, in die Listen eingetragen. Die göttliche Vorsehung wollte damit kund thun, dafs der ewige Sohn des ewigen Vaters wahrer Mensch gewesen und nicht erschienen sei, ein irdisches Reich aufzurichten. Freilich macht die Erwähnung des Curenius oder Quirinus nicht geringe Schwierigkeiten, weil Josephus diesen erst nach der Absetzung des Archelaus nach Syrien gesandt werden läfst „ad auctionem faciendam bonorum Archelai.“ Dagegen nennt Dio unter anderen Namen von Konsuln den des Quirinus als Beinamen eines Sulpicius, den er mit Messalla zusammen Konsul gewesen sein läfst. — Uns mufs daher die einfache Angabe des Evangelisten Lukas genügen: „Cyrenius sei zur Zeit jener Schatzung Statthalter in Syrien gewesen.“ Aufserdem redet Lukas ausdrücklich von dieser Schatzung als der ersten für das ganze römische Reich; er deute somit auf eine zweite, spätere hin, die nicht über den ganzen Erdkreis, sondern nur für Judaea angesagt worden, und zu deren Ausführung, nach Absetzung des Archelaus, Quirinus gesendet sei. Von diesem (zweiten) Quirinischen Census spreche Lukas in der Apostelgeschichte (5_{37}) bei Erwähnung des Galiläers Judas“ (p. 23 ff).

Wir wiederholen: für Camerarius fällt das Geburtsjahr Jesu in das 33. Jahr der Regierung Herodis, in das 42. Jahr des Augustus, in die Zeit der ersten römischen Schatzung unter Quirinus, d. i. ins 3. Jahr der 194. Olympiade. Von da aus sucht er nun weiter, unter Benutzung der Angaben des Josephus über die Regierung der jüdischen Könige und zugleich mit Zuhilfenahme der evangelischen Berichte, den Zeitpunkt des Hervortretens Christi in die Öffentlichkeit näher zu bestimmen.

Kurz vor dem bethlehemitischen Kindermorde rettet Joseph das Christuskind vor den Nachstellungen des Herodes nach Ägypten (p. 26). Nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst, als das Kind ein Alter von vier Jahren erreicht hatte, erfolgt die Rückkehr. Hiernach sind zu den oben angegebenen 42 Jahren des Augusteischen Imperium vier Regierungsjahre Herodis, sodann 9 Regierungsjahre des Archelaus, zusammen 13 Jahre, hinzuzufügen, und man erhält das 55. Jahr der Herrschaft des Augustus, der nach Josephus 57 Jahre regierte. Werden auch diese letzten 2 Jahre zu den berechneten 13 Jahren hinzugezählt, so stand Jesus im fünfzehnten Lebensjahre, als Augustus starb; im 15. Jahre des Kaisers Tiberius liefs er sich taufen. Demnach begann er im 30. Jahre sein Heilswerk (p. 34 ff).

Das Ergebnis der von Camerarius in dieser Weise angestellten Berechnung zeigt augenscheinlich, dafs das Geburtsjahr Jesu sich überhaupt nur annähernd genau bestimmen lasse. Unsere von Dionysius Exiguus im VI. christlichen Jahrhundert berechnete Aera setzt das Geburtsjahr Jesu um einige Jahre zu spät an. Das dritte Jahr der 194. Olympiade ist das Jahr 2 a. Chr., das 29. des Imperium Augusti. Die von Camerarius genannten Konsuln weisen freilich auf das voraufgehende Jahr (3. a. Chr., 751 u. c.) hin, das Konsulatsjahr des L.

Cornelius Lentulus und M. Valerius Messalinus. Der von Camerarius genannte Cossus Cornelius Lentulus Gaetulicus war Konsul im Jahr 1 a. Chr., 753 u. c.; statt seines Amtsgenossen Messalinus scheint in der „Historia Jesu" irrtümlich der Redner Messalla Corvinus genannt zu sein, der im Jahre 3 a. Chr. starb. Epiphanius kommt in diesem Falle der Wahrheit näher als Camerarius, indem er (p. 20 unserer „historia Jesu") das Geburtsjahr Jesu ebenfalls Ol. 194,3 setzt, nämlich in das 13. Konsulatsjahr des Caesar Oktavian, das erste des „Silanus" Nerva, oder richtiger des M. Plantius Silvanus[53]). Endlich, um zu Camerarius' Resultat zurückzukehren, ist das 33. Jahr des Herodes, welcher im 4. Jahre der 185. Olympiade thatsächlich König wurde, das Jahr 4 a. Chr. (750 u. c.), nach der Dionysischen Zeitrechnung das Todesjahr des Herodes. Wahrscheinlich in demselben Jahre ward von P. Sulpicius Quirinius als Statthalter von Syrien eine Schatzung in Judaea ausgeschrieben, von demselben Cyrenius, der im Jahre 6 p. Chr. nach Absetzung des Archelaus „iterum Syriae legatus" war.[54])

Camerarius verkennt selber keinesweges die Unsicherheit seiner Berechnungen, deren Schwierigkeit in der höchst selten stattfindenden Übereinstimmung der Amtsjahre der obrigkeitlichen Behörden mit dem vollen Sonnenjahr von zwölf Monaten begründet sei. Schon Thucydides behaupte: „die Amtsdauer der jährlich ernannten Beamten lasse eine sichere Zeitbestimmung selten zu, weil die Ereignisse bald in den Anfang, bald in die Mitte, bald an die Wende der einzelnen Jahre fallen und so die Amtsperioden fortwährend wechseln" (p. 14). Man solle in solche Forschungen sich nicht allzusehr vertiefen: „in his nimis anxie exquirendis se torquere curiositatis exercitatio fuerit non pietatis." In solcher Überzeugung will er seine Resultate darum auch niemandem als unumstöfsliche Wahrheiten aufnötigen (p. 43).

In der Annahme des 25. Dezembers als des Tages, an welchem Jesus geboren, folgt Camerarius dem herkömmlichen Brauch. Er stützt sich hierin auf Nicephorus, „der auf Grund der Übereinstimmung aller griechischen und lateinischen Kirchenväter (mit Ausnahme des Epiphanius) diesen Tag angenommen" (p. 14, 20).

Bezüglich der Jugendgeschichte verzichtet C., seinem Grundsatze gemäfs, auf die Wiedergabe der fast unzähligen Sagen und Wunderberichte, nach denen die Göttlichkeit Jesu schon in der Kindheit desselben zur Erscheinung kam. Nur auf die Erzählung von den Magiern und von dem 12jährigen Jesus im Tempel geht er näher ein (p. 27, 30, 32). Vom 12. Jahre an lebte Jesus 18 Jahre hindurch in Nazareth; „in allen Stücken seinen Eltern förderlich und dienstlich, führte er dort unter dürftigen Verhältnissen ein zwar stilles, aber tugendhaftes Leben" (p. 33). Bei seiner Taufe durch Johannes offenbarte sich die Fülle der göttlichen Gnade und die Weisheit Gottes, d. h. die drei Personen des Einen ewigen Gottes wurden sichtbar (p. 36). Nach 40tägigem Fasten fing er an zu lehren, berief die ersten Jünger und fand unter den Juden zahlreiche Hörer, die an seinem frommen Sinne und seinem unsträflichen Wandel Wohlgefallen hatten (p. 38). Am dritten Tage seiner Wirksamkeit vollbrachte er sein erstes Wunder zu Kana; er wurde darnach von jedermann gepriesen, und seine Jünger glaubten an ihn. Dann durchzog er Galilaea und erklärte sich in der Synagoge von Nazareth für den Messias.

Die weitere öffentliche Lehrthätigkeit soll der Leser, wie Camerarius fordert, in den Quellen selber lesen, da es seine Aufgabe nicht sei, den Inhalt der heiligen Bücher zu wiederholen (pag. 44 cf. oben p. 21). Ihm kommt es jetzt hauptsächlich darauf an, die Dauer der Wirksamkeit des Erlösers festzustellen.

[53]) Nach Zumpt, Annales p. 136, 1862. — [54]) Ib. p. 138.

„Drei Passahfeste bilden das Netz, in welches die Geschichte Jesu eingezeichnet ist“.[55]) Wenige Monate nach der Taufe, deren Jahrestag nach Hieronymus unbekannt ist (p. 20), während Epiphanius die Gedächtnisfeier derselben auf den 8. November verlegt (p. 37, 61), war Jesus zum Osterfeste in Jerusalem. Das Ereignis der Austreibung der Wechsler und Verkäufer aus dem Vorhofe des Tempels fällt mit diesem ersten Passah zusammen (Joh. 2_{13}). „Auch sprach er damals in prophetischem Geiste in tiefernsten Reden von seinem Tode und von seiner Wiedererweckung zum Leben und predigte vom Heil, wodurch er viele zum Glauben führte.“ Nach Verlauf eines Jahres wird ein zweites Passah in der Hauptstadt durch die Gegenwart und die Reden Jesu verherrlicht. Kurz nach diesem Feste findet die Speisung der Fünftausend bei Tiberias statt; „am nächsten Tage nehmen viele Anstoſs an seinen wunderbaren Worten vom „Essen seines Fleisches, das zum Leben nötig sei, und vom Trinken seines Blutes“ (p. 62 cf. Joh. 6_4 ff). Abermals nach einem Jahre folgt das dritte, das Todespassah, „jenes Ostern, das er sehnlichst gewünscht, mit seinen Jüngern zu feiern“ (p. 64 cf. Joh. 13).

Hatte Jesus „ungefähr dreiſsigjährig“ sich taufen lassen, so war er demnach bei seinem Tode 32 Jahre und einige Monate alt. Daſs er, wie Irenaeus annimmt, ein höheres Alter erreicht haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich (p. 63).

Für die chronologische Bestimmung des Todesjahres bieten die überlieferten Konsulatsjahre keinen sicheren Anhalt. Einige Historiker lassen Jesum unter dem Konsulat der beiden Gemini (C. Rubellius und C. Fufius) den Tod erleiden im 16. Jahre der Regierung des Tiberius (a. 29 p. Chr., 782 u. c.); andere, wie Epiphanius, beharren bei dem Konsulatsjahr des Vicinius und Cassius Longinus, dem 17. Jahr des imperium Tiberii als dem Jahre, in welchem Christus gekreuzigt sein soll (a. 30 p. Chr.); wieder andere verweisen endlich auf das drittfolgende Jahr, dessen Konsuln Ahenobarbus und Scribonianus sind (a. 32 p. Chr., 785 u. c.), das 19. Jahr des Imperium Tiberii. Die Unrichtigkeit dieser letzten Annahme folgert Camerarius aus Dio, der in seinem Tiberius von Ahenobarbus sagt: „Domitius war ein volles Jahr in seinem Amt; die übrigen Konsuln hat Tiberius je nach Willkür teils vor Ablauf der gesetzmäſsigen Amtszeit abgesetzt, teils länger im Amt belassen“. Dazu ist die Zeitbestimmung nach Konsulatsjahren, wie Camerarius mehrfach betont, unzuverlässig. So bleibt die Regierungszeit des Tiberius der einzige sichere Ausgangspunkt für die chronologische Fixierung des Todesjahres.

Im 15. Jahre des Tiberius hatte Christus sein Lehramt angetreten; er stand damals im 30. Lebensjahr; er wollte die Juden durch die Erkenntnis der Wahrheit zum Leben führen. Aber das verstockte Volk zog es vor, im Irrtum zu beharren und suchte den Bringer des Heiles zu töten. Vor allen nahmen die Hohenpriester und die Pharisäer Anstoſs an seiner Lehre, an den Zeichen, die er that, besonders an der Erweckung des Lazarus (p. 45, 55).

Im 18. Jahre des Kaisers Tiberius, im 21. des Tetrarchates des Antipas und ungefähr im 7. Jahre der Statthalterschaft des Pilatus brachten sie den Mordplan zur Ausführung. Demnach fällt das Todesjahr Jesu in das Jahr der Stadt 784 (31. d. christl. Zeitrechnung) „cum Tiberius imperium regium teneret iam decimum octavum annum, septimo ferme anno praeturae Pilati“; denn Pilatus war nach Josephus zehn volle Jahre „praeses Judaeae“, nachdem er „anno 26 p. Chr. exeunte“ als Landpfleger dorthin gesendet war.[56]) Die Bestimmung nach dem jüdischen Tetrarchen paſst freilich nur dann zu den übrigen Angaben, wenn Antipas, der Tetrarch von

[55]) Riehm, bibl. Wörterbuch II. 1143; Hase, Geschichte Jesu 1876 p. 96; Beyschlag, Leben Jesu I. p. 133 ff. — [56]) Zumpt, Annal. p. 142.

Galilaea und Peraea, seinem Bruder Archelaus, wie Camerarius annimmt, in der Regierung über Judaea erst im Jahre 11 p. Chr., 764 u. c. gefolgt wäre (p. 35.) —

„Freiwillig geht Jesus dem Tode entgegen, der ihm den Zugang zum Himmelreiche und zu göttlicher Herrlichkeit eröffnen sollte, der den Zorn Gottes gegen die Menschheit versöhnen, Finsternis und Lüge verscheuchen und die Sonne der Wahrheit heraufführen, der die Macht und Gewalt des Teufels für immer vernichten sollte“ (p. 55). Nach der Erweckung des Lazarus zieht er kurz vor dem Todespassah von dannen in die Stadt Ephraim, kehrt von da sechs Tage vor dem Feste der ungesäuerten Brote nach Bethania zurück in das Haus der Martha (p. 58). Für die Folge der Ereignisse in der Leidenswoche stellt Camerarius aus den vier Evangelien eine einheitliche Tagesbestimmung her (p. 63/68), die er in einer übersichtlichen Tabelle seiner „Historia“ beifügt. Vielleicht hatte sein Freund Martinus Gassarus bei Gelegenheit seiner Abhandlung vom Jahre 1563 „Historia de Christi Jesu ad mortem pro genere humano accessione“, die der vorliegenden „Historia Jesu et Apostolorum“ als Anhang beigefügt ist, die Anregung zu dieser tabellarischen Zusammenstellung gegeben, welche in der Ausgabe der „Homiliae“ des Camerarius vom Jahre 1573 wiederholt ist. Darnach hält Jesus am Sonntag, dem 10. Nisan = 20. März, fünf Tage vor dem Passah, seinen Einzug in Jerusalem, feiert am Vorabend des Passahfestes, Donnerstag den 14. Nisan = 24. März, mit seinen Jüngern das letzte Mahl, „bei welchem der Neue und ewige Bund zum Heile der Menschheit bestätigt ward“ (p. 63). Am Freitag, dem 15. Nisan = 25. März, am Tage des Vollmondes des Frühlingsaequinoctiums, dem Tage, an welchem die Juden das Osterlamm essen, erleidet er den Kreuzestod. In der Frühe des zweiten Ostertages, am 17. Nisan, an einem Sonntage, finden die Seinigen das Grab leer.

Bei der Bestimmung der Stunden des Todestages will Camerarius die Lesart des Marcus c. 15_{25}, wonach Christus schon in der dritten Tagesstunde (9 Uhr morgens) zum Tode geführt sei, durch die Annahme eines, aus der Ähnlichkeit der griechischen Zahlzeichen erklärten Schreibfehlers mit den Angaben der übrigen Evangelisten in Einklang gebracht wissen.[57]) — Jesus wird um die dritte Stunde des Tages verurteilt, um die sechste, am Mittag also, gekreuzigt, um die neunte Stunde, um 3 Uhr nachmittags verschied er, und vor Sonnenuntergang erfolgte die Grablegung (p. 67).

Das Wunder der Auferstehung bleibt dem menschlichen Verstande unfaſsbar (p. 68); es ist beglaubigt durch eine Reihe von zuverlässigen Zeugen, die unter dem gewaltigen Eindruck des Erlebten in ihren Erzählungen sich hier und da zu widersprechen scheinen, deren Berichte sich aber gegenseitig ergänzen und vervollständigen (p. 70). Der Glaube der Christen und die Kirche Christi hält an der Thatsache fest, daſs Jesus den Tod überwunden und in göttlicher Allmacht fort und fort die uns zu gute kommende Gerechtigkeit verbürgt. „In dieser Überzeugung lebt der Christ voll Hoffnung als Gast und Fremdling auf Erden, und kein Besitz der Welt ist ihm so kostbar, daſs er ihn nicht um dieses seines unwandelbaren Glaubens willen hingeben möchte. Er hat die unumstöſsliche Gewiſsheit, daſs der einzige Dienst, der Gott wohlgefällig ist, das Hören und Thun der Worte Christi ist. Ertragen, was die Macht dieser Welt über uns bringt, Gut und Ehre dahingeben, verzichten auf alle noch so hohen menschlichen Vorzüge, selbst auf die Gottesgabe der Vernunft, das ist des Christen Demut. Es ist nicht schwer, mit Über-

[57]) „Cum notam ternarii numeri pro ea, quae senarium indicat, inter quas magnam esse similitudinem scimus, a librario positam esse suspicari liceat.“ p. 67.

legung und unter dem Zwange der Notwendigkeit irdischen Reichtum, Macht und Ehre gering zu achten, ja selbst in den Tod zu gehen, sobald dadurch der Ruhm der Weisheit und Standhaftigkeit zu erwerben ist. Das haben viele gern gethan, besonders Männer, wie Crates, Diogenes, Sokrates; unter den Römern ein Curius, Fabricius, Decius und Regulus. Aber, in dem Bewufstsein eigener kreatürlicher Schwachheit gläubig das annehmen, was alle menschliche Einsicht zu Schanden macht, dem Urteile menschlichen Verstehens zuwider glauben, hoffen und vertrauen auf das, was unserem Begreifen so widerstrebt, wie der eiserne Hammer dem Ambos, das ist fürwahr ein wunderbarer, fast übermenschlicher Entschlufs. Darum haben die Glaubenswahrheiten des Christentums nichts gemein mit dem Inhalte anderer Religionen, oder gar mit der Philosophie" (p. 68/70).

Nach der Auferstehung lebte Jesus mit den Seinigen und sprach mit ihnen vom Himmelreiche, und als er sie überzeugt, dafs er leibhaftig auferstanden, ward er vor ihren Augen aufgehoben gen Himmel und eine Wolke nahm ihn hinweg (p. 71). — Je mehr der Ruf von Jesus und von der Göttlichkeit seines Wesens, die in der Auferstehung sich bekundet hatte, zunahm, um so mehr wuchs die Gottlosigkeit der Juden. Sie bestachen die Wächter des Grabes und suchten das Gerücht auszubreiten, die Jünger hätten den Leichnam Jesu heimlich aus dem Grabe gestohlen. Da sie aber keinen Glauben fanden, stifteten sie Männer an, die allerorten der Predigt des Evangeliums feindselig entgegentraten und die Apostel und deren Schüler als Aufrührer und gefährliche Neuerer verdächtigten. Durch schwere Verfolgungen wurden die Bekenner Christi heimgesucht. Jedoch gerade durch ihr Martyrium förderten die Zeugen der Auferstehung Jesu und die Verkündiger der Sündenvergebung um Christi willen den Ruhm des Evangeliums. Ungefähr 40 Jahre nach dem Tode Jesu wurde Jerusalem durch Titus erobert, und als das jüdische Volk, abermals nach mehr als 40 Jahren, sich nochmals zu erheben wagte, ward seine politische Existenz vollständig vernichtet: „ita concisa et sic deleta fuit, ut post illud tempus nullam uspiam in orbe terrarum certam sedem, nullum proprium domicilium, non libertatis aut iuris speciem habuerit, et nunc quoque exul et servilis natio neque Dei religionem tueatur et in omnium paene mortalium odium, qui eos abhorrentes fugiunt, incurrerint" (p. 72/3). — „Christus aber," mit dieser Hoffnung schliefst Camerarius, „wird erscheinen am Ende der Tage, die Menschheit zu richten. Möchten wir bei seiner Ankunft von ihm gewürdigt werden der Aufnahme in sein ewiges Reich!" (p. 73 u. 106). —

In dem zweiten Teile der vorliegenden Schrift, der „Expositio eorum quae de Apostolis Jesu Christi singulatim recte et utiliter commemorari posse visa sunt", verbreitet sich Camerarius über die Lebensschicksale der Männer, welche nach Christi Tode die Verkündigung des Evangeliums vom Reiche Gottes übernahmen. Er beginnt mit Petrus, der als Vorsteher der Christengemeinde in Rom den Märtyrertod erlitten habe, nachdem er den Etrusker Linus zu seinem Nachfolger bestimmt hatte: „haec vere tradita esse credamus neque in dubium patiamur vocari" (p. 106). Dagegen dürften die vorgeblich durch Petrus verordneten vierzigtägigen Fasten und die von ihm eingeführten gottesdienstlichen Gebräuche ebenso zweifelhaften Ursprunges sein, wie die Überlieferung von dem durch ihn begründeten Primat der römischen Kirche. „Dergleichen Festsetzungen müfsen unbedingt mit dem Inhalte und der Lehre der heiligen Schriften übereinstimmen, wenn sie Glauben finden wollen" (p. 105). — Die übrigen Jünger Jesu werden alsdann in der Reihenfolge besprochen, wie sie der Evangelist Lukas aufzählt, als letzter der an Stelle des Judas Ischariot erwählte Matthias. Ihnen reihen sich Paulus und Barnabas an, die wie Herkules und Theseus in treuer Freundschaft mit einander verbunden waren (p. 184 ff.). Camerarius nimmt es als höchst wahrscheinlich an, dafs der grofse Heidenapostel nach

seiner römischen Gefangenschaft weitere zehn Jahre im Dienste des Evangeliums gewirkt habe und nach einer 37jährigen Missionsthätigkeit im letzten Regierungsjahre des Kaisers Nero, auf Anstiften der Juden, zugleich mit Petrus in Rom hingerichtet worden sei (p. 182, 177).

Wie in der Geschichte Jesu, so stellt sich der Verfasser in den „Vitae Apostolorum“ die Aufgabe, die Überlieferungen der Vergangenheit zu sichten, um die unverfälschte geschichtliche Wahrheit wieder ans Licht zu bringen. Das vielfach dürftige Material seiner Neutestamentlichen Zeitgeschichte sucht er durch eine Fülle von philologischen, historischen und geographischen Erläuterungen gehaltvoller zu gestalten, die freilich in einigen Punkten dem gegenwärtigen Stande der Altertumswissenschaft nicht genügen.

Die aufserhalb der biblischen Bücher berichteten, von den Aposteln vollbrachten Wunderthaten, welche vielfach in Einfalt und frommer Absicht erdichtet waren, gleichen „trüben Gewässern, die in den Strom der lauteren und reinen Urkunden hineingeleitet wurden“ (p. 133). Dadurch dafs man solche unwahren, abenteuerlichen Erzählungen für unumstöfsliche Thatsachen ausgegeben, hat man die gute Sache der Kirche ebenso schwer geschädigt, wie durch die Annahme jener wunderlichen und fremdartigen Ceremonieen, die mehr und mehr Verbreitung gefunden, Irrtümer erzeugt und das kirchliche Lehrgebäude in hohem Grade verunstaltet haben. Mit der Zulassung der Unwahrheit und des Irrtums in Lehre und Kultus geht die Vernachlässigung der heiligsten Pflichten Hand in Hand, und mit der zunehmenden Willkür wächst die Leichtfertigkeit und die Verachtung des Göttlichen. Schuld an solchem Unheil tragen diejenigen, welche sich rühmen, Nachfolger der Apostel zu sein, sich aber gleichwohl die Wiederherstellung der apostolischen Lehre und die Erneuerung des apostolischen Lebens nicht im geringsten angelegen sein lassen, vielmehr in dem Wahne dahinleben, durch bewufste Verteidigung offenkundiger Mifsstände und klar erwiesener Irrlehren die eigene Stellung behaupten und festigen zu können (p. 132). „Ihnen gerade sollte das Vorbild der Apostel zu steter Nacheiferung in Sittenreinheit, Enthaltsamkeit und Mäfsigung vor Augen stehen.“ Die selbstgewählten Regeln und Observanzen, durch deren Beobachtung sich die fromme Gesinnung beweisen soll, beeinträchtigen vielfach die Freiheit des christlichen Glaubens, vermischen die wahre Religion mit Trug und Aberglauben und verfinstern das Licht der himmlischen Lehre durch Irrtum und Menschensatzung. „Möchte der Gottessohn, der in diese Welt gekommen ist, um von der Wahrheit zu zeugen, in seiner Gnade den heiligen Geist, den Lehrer der Wahrheit, seiner kämpfenden, schwer heimgesuchten Kirche senden, auf dafs er die Finsternis in ihr zerstreue und ihr das Licht der Wahrheit und die einstige, fleckenlose Schönheit wiederbringe (p. 140 ff.). —

Felix Seckt.

Beiträge zur Geschichte des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

Zu einer vollständigen Geschichte des Gymnasiums fehlen mir, namentlich für die ersten fünfzig Jahre seines Bestehens, ausreichende Quellen. Das mir zugängliche Archiv enthält mit sehr wenigen und noch dazu unbedeutenden Ausnahmen aus jener Zeit keine andern Aktenstücke als eine Anzahl von Schülerverzeichnissen. Unsere Bibliothek besitzt nur eine unvollständige Reihe der älteren Programme, und die hiesige Königliche Bibliothek bietet nur etliche von denen, die uns fehlen. Ich habe daher nur die Absicht, in dem gegenwärtigen und, so Gott will, in einzelnen späteren Programmen einige Beiträge zur Geschichte der Anstalt zu geben. Diesmal wähle ich sie aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts.

Das älteste der mir vorliegenden Programme von Johann Julius Hecker stammt aus dem Jahre 1744. Es enthält eine „kurze Nachricht von gegenwärtiger Einrichtung der deutschen Schulen bei der Dreifaltigkeitskirche auf der Friedrichsstadt in Berlin“. In den genannten Schulen wurde nach diesem Programme nicht nur das Lesen, Schreiben, Rechnen und Christentum gelehrt, sondern auch den Eltern Gelegenheit verschafft, „daſs sie ihre Kinder in den ersten Anfängen der lateinischen Sprache und andern Stücken, die im gemeinen Leben Nutzen schaffen, unterweisen lassen können“. Im Jahre 1746 gelang es J. J. Hecker, ein eigenes Haus zu erhalten, das in der Kochstraſse gelegene Gebäude, worin die Friedrichstädtische groſse Schule gewesen war. In dieses verlegte er seine bisher zerstreuten Schulen; wegen der zu groſsen Entfernung desselben von der Kirche lieſs er jedoch vier Schulhalter, welche die kleinsten Kinder zu unterrichten hatten, an ihrem bisherigen Orte zurück[1]).

Am 1. Mai 1747 erschien das nächste der mir vorliegenden Programme von J. J. Hecker mit dem Titel: „Nachricht von einer Oekonomisch-Mathematischen Real-Schule, welche bei den Schul-Anstalten der Dreifaltigkeitskirche im Anfange des Maimonats dieses Jahres eröffnet werden soll“. Es giebt, heiſst es darin, von Schul-Anstalten in Deutschland bis jetzt nur zwei Hauptarten, nämlich diejenigen, welche die Jugend auf die Universitäten vorbereiten wollen, und diejenigen, welche sich damit begnügen, der Jugend die Gründe des Christentums beizubringen und sie zum Lesen, auch etwa zum notdürftigen Schreiben und Rechnen, wenns hoch kömmt, anzuweisen. Man könne aber noch eine dritte Art von Schulen anlegen, die ökonomischen und mathematischen Real-Schulen, woran es bisher noch gemangelt habe. „Durch kluge Einrichtung solcher Schulen könnten gleichwohl manche junge Gemüter, die nicht eigentlich studieren sollen

[1]) Vergl. hierüber Andr. Jak. Hecker, Kurzer Abriſs der Geschichte der Königlichen Realschule in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Stiftung (Berlin 1797) S. 6.

und die doch eine natürliche Fähigkeit besitzen, sonst etwas leicht zu begreifen, nach und nach angeführet werden, mit der Zeit in der Republik auf andere Weise besonders brauchbar zu sein und künftig durch die Feder, durch die Handlung, durch Pachten, durch Wirtschaften auf dem Lande, durch schöne Künste, durch gute Manufakturen und Profession sich wohl zu etablieren und als geschickte und geübte Mitglieder des gemeinen Wesens zu leben.“ Man eröffne daher hiermit dem Publiko zum besten eine ökonomisch-mathematische Realschule, deren Einrichtung so weit gediehen sei, dafs man unter göttlichem Segen in dem erst vor kurzem auf der Friedrichstadt in der Kochstrafse erkauften grofsen Schulhause einen guten Anfang ungesäumt machen könne. Diese Schule, heifst es weiter, sei zwar mit den übrigen Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche verbunden; indessen werde sie doch einigermafsen davon unterschieden sein, indem es gar wohl geschehen könne, dafs jemand die erstere besuche, ohne dafs er notwendig alle anderen Klassen der Schul-Anstalten vorher durchlaufen haben müsse. „Aufser den Sprachklassen zur Erlernung der deutschen, lateinischen und französischen Sprachen, wie auch der Schreib- und gewöhnlichen Rechenklassen, der Theologie, Historie, Anweisung zu wohlanständigen Sitten u. s. w. will man noch folgende Klassen — nach und nach eröffnen, nämlich nebst dem Zeichnen die mechanische, geometrische und Architektur-Klasse, ferner die geographische, die Naturalien-, Manufaktur-, Handlungs- und ökonomische Klasse und endlich die Kuriositäten- oder Extraklasse“. Die letztgenannte Klasse „soll darin bestehen, dafs man der Jugend dasjenige von nötigen, nützlichen und angenehmen Dingen beibringt, die unter obige Klassen nicht füglich können gerechnet werden“. Es werden Heraldik, die denkwürdigen Altertümer, die Lesung der besten Sachen aus den Reisebeschreibungen wie auch das Brauchbarste aus der Astronomie und der Gebrauch der Kalender genannt.

In dem „Catalogus, in welchem die Namen der Kinder befindlich, die in den Schulen der Dreifaltigkeitskirche vom Monat Majo 1747 sind unterrichtet worden“, d. h. also in dem Schülerverzeichnisse für das Sommersemester 1747 werden Schüler der neu angelegten ökonomisch-mathematischen Realschule gar nicht erwähnt. Er enthält nur die Namen derjenigen Kinder, welche in dem Sommersemester 1747 im Schulhause und in den vier Schulen aufser dem Schulhause unterrichtet wurden, und bezieht sich ohne Zweifel nur auf die oben erwähnten deutschen Schulen, obwohl schon vor dem 1. Mai 1747 eine lateinische Schule bestand und am Anfange des Sommersemesters 1747 die Realschule oder richtiger die Realklassen eröffnet worden waren.

Beides geht aus der „Nachricht vom guten Fortgang der neuangelegten Realschule bei den Schulanstalten der Dreifaltigkeitskirche“, welche J. J. Hecker am 22. April 1748 als Einladungsschrift zu den am 25. bis 27. April stattfindenden Prüfungen veröffentlichte, unzweideutig hervor. Es findet sich darin (§ 10) folgende Stelle: „Als darauf vorm Jahre (d. h. also 1747) das Frühlingsexamen mit der lateinischen und deutschen Schule der Dreifaltigkeitskirche gehalten wurde, gab (ich) bei solcher Gelegenheit die Nachricht von einer ökonomisch-mathematischen Realschule, welche bei den Schulanstalten der Dreifaltigkeitskirche eröffnet werden sollte, in zwei Bogen heraus und zeigte darinnen unter anderm, worauf es bei einer Realschule ankomme und was für Lectiones darinnen mit Vorteil und nach Fassung der Jugend traktieret werden müfsten. Im Maimonat wurde damit wirklich der Anfang gemacht, und es fanden sich nach und nach Gönner und Wohlthäter, welche aus eigenem Triebe sich schriftlich erklärten, zur Aufnahme dieses Werks jährlich dazu einen freiwilligen Beitrag zu thun.“

Wenn es in derselben Einladungsschrift (§ 12) heifst: „Es bestehen aber nach gegenwärtiger Einrichtung die Schulen der Dreifaltigkeitskirche, um der verschiedenen Absicht der

Eltern, welche uns ihre Kinder anvertrauen, ein Genüge zu thun, aus dreierlei Anstalten, nämlich der deutschen Schule, der lateinischen Schule und der Realschule, und zwar so, dafs sowohl einige aus den lateinischen und deutschen Klassen zu den Lektionen in der Realschule zugelassen werden", so ist dazu einiges zu bemerken.

In dem Schülerverzeichnisse für das Wintersemester 1747/48 findet sich an der Spitze folgende Bemerkung: „Aus nächst folgender lateinischen und deutschen Schule besuchen die Klassen, so eigentlich zur Realschule gehören, als Geometrie, Zeichnen, Architektur, Manufaktur-Klasse, Physik etc. folgende", und nun werden die Namen von 34 Schülern aufgeführt, welche den drei Klassen der lateinischen und der ersten Klasse der deutschen Schule angehören. Nach dieser Bemerkung werden die Schüler nach folgenden Rubriken verzeichnet: „I. Im Schulhause. A. In der lateinischen Schule (3 Klassen). B. In der deutschen Schule II. Aufser dem Schulhause (4 Schulen)." Nach den Katalogen vom Sommersemester 1749 und vom Wintersemester 1749/50 (die vom Sommersemester 1748 und vom Wintersemester 1748/49 sind nicht vorhanden) besuchten „die Realklassen" 103 resp. 106 Schüler der jetzt fünf Klassen der lateinischen und der beiden obersten resp. aller 5 Klassen der deutschen Schule. Aus der Zeit nach Ostern 1750 sind Verzeichnisse der Schüler, welche an dem Unterrichte der Realklassen teilnahmen, (aufser einem Verzeichnisse, dem die Angabe des Jahres und Semesters fehlt) nicht mehr zu finden.

In der Einladungsschrift zum Michaelisexamen 1748 heifst es jedenfalls bestimmter als in der zum Osterexamen desselben Jahres: „Zu den Realklassen sind 67 junge Leute teils aus der lateinischen, teils aus der deutschen Schule genommen worden." Eine genaue Vergleichung der uns vorliegenden Verzeichnisse der an den Realklassen teilnehmenden Schüler mit den Verzeichnissen der die lateinische und die deutsche Schule besuchenden Klassen ergiebt unter Berücksichtigung der Gesamtfrequenz aller Schüler der Dreifaltigkeitskirche unzweifelhaft, dafs die Realklassen nur von Schülern der lateinischen und der deutschen Schule besucht wurden. Jedenfalls kann also von der lateinischen, der deutschen und der Realschule nicht, wie in dem Osterprogramm 1748 geschehen, als von drei koordinierten Schulen gesprochen werden.[2]) Es mufste nach den gegebenen Auseinandersetzungen vielmehr heifsen, dafs für die Schüler der lateinischen und der deutschen Schule in der neu errichteten dritten Schule fakultativer Realunterricht erteilt worden sei. Diese dritte Schule war die zuletzt, die deutsche Schule die zuerst gegründete; die lateinische Schule war, wie sich aus den vorstehenden Erörterungen ergiebt, wahrscheinlich nach der Beziehung des neuen Schulhauses, unter allen Umständen spätestens bis zu Michaelis 1746 gegründet worden.

J. J. Hecker nennt sich auf dem Titelblatt der Programme aus den Jahren 1748, 1749 und 1750 „Direktor der Dreifaltigkeitsschulen", auf dem der mir vorliegenden zwei Programme aus den Jahren 1751 und 1752 „Realschul-Direktor." Die Gesamtanstalt, welche aus der deutschen und der lateinischen Schule sowie aus den Realklassen bestand, führte den Namen Realschule.[3]) Dies geht schon aus dem Folgenden hervor. Nachdem im Januar 1748 Friedrich II.

---

[2]) In dem Osterprogramm von 1753 finden sich folgende Sätze: „Die sämtlichen Schulanstalten der Dreifaltigkeitskirche können nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung auf eine zwiefache Weise betrachtet werden. Es sind die deutschen Schulen, darinnen das Buchstabieren, Lesen, Rechnen, Schreiben und etwas von der Historie und Geographie getrieben wird. Es ist dabei auch die lateinische Schule, welche unter dem Namen der Realschule bisher ziemlich bekannt worden. Und von dieser Realschule gedenke ich hauptsächlich zu handeln." Wie sich dies mit dem bisher Mitgeteilten verträgt, ist nicht ersichtlich. Hähn war 1753—1759 Inspektor der Anstalt; 1759 wurde er Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz. — [3]) Die Urkunde, durch welche die Schulanstalt als Realschule bestätigt

Hecker beauftragt hatte, schriftliche Vorschläge einzureichen, wie seiner Anstalt aufgeholfen werden könne, überreichte dieser die verlangten Vorschläge und erbat für die Schule unter anderm „Privilegia und Jura Gymnasii im Distrikt der Dreifaltigkeitskirchen-Parochie" und den Namen des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums. Unter dem 8. Februar desselben Jahres wurde darauf erwidert, dafs der König ratsam finde, „dafs diese Schulanstalten unter dem bisherigen Namen einer Realschule vor der Hand in der Stille annoch kontinuieren, indem die Erteilung der Privilegiorum und Jurium Gymnasii aus vielen erheblichen Ursachen vorjetzt denenselben mehr schädlich als nützlich sein dürfte."[4])

Noch deutlicher ergiebt sich aus den von Silberschlag vorgenommenen Änderungen, dafs die Gesamtheit der Heckerschen Anstalten mit dem Namen der Realschule bezeichnet wurde.

Dasselbe folgt aus dem, was über die Bedeutung, welche dem Namen einer Realschule damals beigelegt wurde, in einem Programm des Inspektors[5]) Johann Friedrich Hähn vom Jahre 1753 gesagt wird. Derselbe giebt fünf Kennzeichen einer Realschule an; wir wollen wenigstens die ersten vier hier wiederholen. 1) „In solchen Anstalten müssen Sprachen, Wissenschaften und Künste getrieben werden. Nicht dafs alle Scholaren alles dieses zugleich, auf einmal lernen müfsten. Nein, sondern dafs ein jeder Schüler dasjenige da erlernen könnte, was ihm nach dem Gutbefinden seiner Eltern und Lehrer in Absicht seiner künftigen Lebensart zu wissen nötig ist. Durch eine solche Veranstaltung könnte man fähige und muntere Köpfe auf das eigentliche Studieren und auf Grundlegung zu einer gründlichen Gelehrsamkeit führen; man könnte auch in eben dergleichen Schulen geschickte und brauchbare Leute für allerlei andere Stände zuziehen." 2) „Sollte dergleichen Schule eine Realschule mit gutem Recht genannt werden, so müfsten die Kinder von dem Anfang ihres Schulgehens an auf die Sachen in der Welt, die ihnen vorkommen, geführt werden, und ihr Verstand müfste aufgeräumt werden, diese Dinge verstehen zu lernen." — Dieses wären Realien. 3) „Man sollte den Kindern in dergleichen Anstalten die Sachen nicht nur in deutlichen und verständlichen Beschreibungen mit Worten beizubringen, sondern so viel als nur immer möglich — alles wo nicht im grofsen und nach der Natur selbst, doch in Modellen oder Maschinen, wenigstens in richtigen, deutlichen Kupfern und Rissen vorstellig zu machen suchen. Junge Leute werden auf solche Art beizeiten auf *αὐτοψίαν* oder auf die Sache selbst, sie nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit zu besehen, geleitet, und dies ist ein Vorteil auf das ganze künftige Leben." 4) „Es müssen auch die Scholaren auf ernsthafte, zu ihren künftigen ziemlich wahrscheinlichen Amts- und Lebensumständen nötige, nützliche und förderliche Sachen gewiesen werden. Vitae, non scholae discendum est. Man soll der Jugend nicht leicht etwas vergebens, in spem futurae oblivionis, oder was sie wohl gar sich mühselig müssen wieder abgewöhnen und verlernen, beibringen." — Darauf bespricht Hähn die Lehrgegenstände, welche in der Realschule, d. h. also in den einzelnen Schulen derselben gelehrt werden: 1) Sprachen (Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch), 2) Wissenschaften (Theologie, Philosophie, Physik oder Naturlehre, Mathematik, die Lehre vom menschlichen Körper, historische Wissenschaften), 3) Künste (Rechenkunst, Buchhalten, Oekonomie, die Lehre von den Manufakturen und Handwerken, Zeichnen, Baukunst, die Lehre von den Bergwerken und unterirdischen Sachen, Schreiben).

---

worden sein soll, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Auf die mit der Anstalt verbundene Pensionsanstalt, sowie auf die Gründung der Töchterschule unterlassen wir einzugehen. — [4]) Vgl. A. J. Hecker, a. a. O. S. 29. — [5]) Nach einem bei den Akten im Konzept befindlichen Schreiben A. Joh. Heckers an König Friedrich II. vom 27. Juni 1784 war mit dem Direktorium keine Lehrerstelle verbunden. Es erklärt sich dies daraus, dafs die ersten drei Direktoren zugleich Geistliche waren und noch andere Ämter zu verwalten hatten.

Man sieht, dafs als das eigentlich charakteristische Merkmal der Realschule nicht der Beruf, für den der Schüler vorbereitet werden soll, auch nicht die Gegenstände des Unterrichts, sondern die Art des Unterrichts, die Anschaulichkeit desselben angesehen werden; es ist der Gegensatz des Realismus und Verbalismus, um den es sich in jener Zeit handelte.

Alles, was Hähn über die der Heckerschen Realschule zu Grunde liegende Idee, über den Grund ihres Namens sagt, zeigt deutlich, dafs sie von ihren Aufgaben auch die Vorbildung für ein gelehrtes Studium prinzipiell nicht ausschlofs. Dies kann auch daraus geschlossen werden, dafs in der lateinischen Schule neben lateinischem auch griechischer und, wenn auch später (aber noch zur Zeit des Direktors Joh. Jul. Hecker), hebräischer und philosophischer Unterricht erteilt wurde[6]), und daraus, dafs Hähn in seiner letzten Schulschrift, im Osterprogramm von 1759 (S. 36), ausdrücklich erwähnt, dafs in den sechs Jahren, seitdem er an der Schule sei, 23 Scholaren der Anstalt nach Akademieen gezogen seien. In späteren Programmen wird wiederholt von dem Abgange solcher Schüler gesprochen, die zu Universitätsstudien übergingen.

Johann Julius Hecker starb am 29. Juni 1768. Friedrich II. ernannte zu seinem Nachfolger den wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in der Mathematik und Physik berühmten Pastor an der Heiligegeist-Kirche zu Magdeburg Johann Esaias Silberschlag. Er wurde nicht nur zum Oberkonsistorialrat, sondern 1770 auch zum Oberbaurat ernannt. Die bisherige lateinische Schule erhielt von ihm den Namen eines Pädagogiums. In dem Michaelis-Programme des Jahres 1769, in welchem der neue Direktor die Frage untersuchte, ob eine Normalschule möglich sei, findet sich folgende Stelle: „Wir sind ungemein weit entfernt, unsere Realschule für eine Normalschule auszugeben, da wir kaum fertig geworden, zu beweisen, dafs eine möglichst beste Schule ein Unding sei. Alles, was man mit Recht von uns fordern kann, besteht in einer Einrichtung derselben nach der Lage unserer gegenwärtigen Umstände. Sprachen, Wissenschaften, Künste und Handwerke sind zu allen Zeiten dem gemeinen Wesen nötig, und daher wird von nun an die Realschule eingeteilt in ein Pädagogium, wo Scholaren zur Gelehrsamkeit zubereitet werden, in eine Kunstschule, wo die zur Handlung, zur Oekonomie, zur Architektur, zur Bildhauerkunst und Malerei nötigen Unterweisungen gegeben werden, und in eine Handwerker- oder deutsche Schule. — Diese drei Schulen sind sowohl in Ansehung der Lektionen als auch der Lehrart voneinander merklich unterschieden, und wir erlangen durch diese Abteilung den Vorteil, dafs ein jeder Scholar seiner Bestimmung gemäfs unterrichtet werden kann, ohne dadurch die Klassen unnötigerweise zu vervielfältigen. Denn ein jeder Scholar wird als ein Mitglied der ganzen Realschule betrachtet, und ihm werden jedesmal nur diejenigen Lektionen ausgesucht, die sich für seine künftige Lebensart und für sein gegenwärtiges Alter und Fähigkeit schicken. — Was die Lektionen betrifft, so teilen wir dieselben ein in unveränderliche und veränderliche. Jenes sind die Hauptlektionen, dieses die Nebenarbeiten. Zu den Hauptlektionen werden auf dem Pädagogio gezählet die Theologie, die Philosophie, die Mathematik, die Historie und Geographie, die Beredsamkeit und Poesie und von Sprachen die lateinische, französische, griechische und hebräische. Nebenlektionen sind das Zeichnen, Reifsen, die Botanik und andere, die nur alsdann vorgetragen werden, wenn Scholaren vorhanden, so von denselben einen künftigen Gebrauch machen können. Hingegen in der Kunstschule gehört die französische Sprache, die Zeichen- und Reifskunst, die praktische Mathematik, die Kaufmanns-Rechenkunst, die Oekonomie, die Handlungswissenschaft und das Briefschreiben zu den Hauptlektionen. In der deutschen Schule ist man zufrieden, wenn ihre Schüler im

---

[6]) Vgl. A. J. Hecker, a. a. O. S. 8.

Christentum, im Lesen, Rechnen und Schreiben geübt werden, und die Handwerksklasse vertritt bei diesen künftigen Lehrlingen die Stelle der Mathematik. — Fände sich in der deutschen Schule eine geschickte Hand zum Zeichnen und ein offner Kopf zur Mathematik, so kann selbige die Zeichenkunst und der fähige Kopf die Mathematik auf der Kunstschule erlernen. Der Schüler der Kunstschule, wenn er ein Maler, Bildhauer oder Architekt werden will, kann dagegen die römischen Altertümer und Mythologie auf dem Pädagogio hören. Wiederum kann der Pädagogist, wenn er nebst der Theorie der Mathematik auch die Ausübung dieser Wissenschaften lernen will, oder eines Unterrichts in der Manufaktur-Wissenschaft, in der Oekonomie oder andern Künsten bedarf, die Kunstschule besuchen, sowie der Scholar der Kunstschule die Theorie der Mathematik auf dem Pädagogio hören kann. Dieses wird vermutlich hinreichend sein, sich eine Hauptidee von dem Plane der Realschule zu machen. — Alle diese Lektionen halten einen gewissen Kreislauf und innerhalb drei halben Jahren fangen sie sämtlich wieder von vorne an".

Es folgt dann eine Übersicht über die Verteilung der Lektionen in den drei Schulen für das bevorstehende halbe Jahr, das Wintersemester 1769/70. Wir setzen ihn nicht hierher, da er in der öfter angeführten Schrift von A. J. Hecker (Berlin 1797) S. 47 ff., sowie im wesentlichen in J. H. Schulz' Geschichte der Königlichen Real- und Elisabeth-Schule zu Berlin (1857) abgedruckt ist.

Von jetzt ab wird von dem Pädagogium der Königlichen Realschule, von der Kunstschule der Königlichen Realschule u. s. w. gesprochen.

Silberschlag, der die Direktion der Realschule im Juli 1769 übernommen hatte, wurde durch ein Kabinetsschreiben Königs Friedrich II. vom 5. Mai 1784 auf sein durch seine Gesundheitsverhältnisse veranlafstes Ansuchen aus seinem Amt entlassen und mit dem Vorschlage seines Nachfolgers beauftragt. Er schlug den bisherigen Inspektor und zweiten Prediger bei der Dreifaltigkeitskirche Andreas Jakob Hecker vor. Derselbe leitete die gesamten Anstalten bis zum Juli 1819. Die grofsen Verdienste hier darzulegen, welche er sich um die äufseren Verhältnisse der Realschule sowie um den innern Ausbau der zu ihr gehörigen Schulen erwarb, ist nicht unsere Absicht. In seine Direktionszeit fällt die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Realschule, welche am 7., 8. und 9. Mai 1797 veranstaltet wurde. A. J. Hecker lud zu ihr durch den öfter erwähnten „kurzen Abrifs der Geschichte der Königlichen Realschule in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Stiftung" ein. Am 7. Mai, einem Sonntage, fand eine Dankpredigt in der Dreifaltigkeitskirche statt, am 8. Mai folgte die gewöhnliche jährliche Prüfung der Schüler des Pädagogiums, bei welcher 26 Schüler als Redner auftraten; am 9. Mai wurde von einem Lehrer des Pädagogiums über die Verdienste gesprochen, welche sich der Stifter der Realschule um das Schulwesen überhaupt erworben habe; ein Schüler, dessen Name Johann Julius Hecker war, hielt auf den gleichnamigen Stifter der Realschule eine Lobrede; vier Schüler unterredeten sich über die Kunst, Spiegel zu machen; ein Abiturient hielt eine „selbstverfertigte" Lobrede auf den Stifter der Realschule, ein zweiter Abiturient sprach in „seiner eigenen" Rede über die Verdienste der Beförderer des Schulwesens und nahm in seinem und der übrigen Abgehenden Namen von der Schule Abschied, worauf dann ein zurückbleibender Schüler glückwünschend antwortete. Zum Schlufs entliefs der Direktor mit einer kurzen Rede die Abgehenden. Vier Schüler des Pädagogiums gingen auf die Universität, einer zum Studium der Rechtswissenschaft, drei zu dem der Theologie. An demselben Tage wurde nachmittags ein Konzert gegeben, nach welchem fünf Schülerinnen in einer Unterredung ihre Freude über die Jubelfeier zu erkennen gaben, und dann wurden durch das Graunsche Tedeum die Feierlichkeiten geschlossen.

Friedrich Wilhelm II. erhob bei Gelegenheit der Jubelfeier das Pädagogium zu einem Gymnasium und genehmigte, „dafs es den Namen seines höchsten Wohlthäters führe, die Kunst- und deutsche Schule aber das für diese Anstalten sehr zweckmäfsige Prädikat Realschule beibehalten dürfen.“ („Einladungsschrift zu den Schulfeierlichkeiten, welche den 26. und 27. September in dem hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der damit verbundenen Realschule veranstaltet werden sollen“, 1797, S. 14).

Die „Urkunde, wodurch das Pädagogium der hiesigen Realschule zu einem Gymnasium erhoben“ wurde, ist in dem Osterprogramm des Jahres 1798, S. 31 ff. abgedruckt und lautet folgendermafsen: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preufsen p. p. Urkunden und bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen von der Krone und Chur: Demnach uns der Würdige und Hochgelehrte, Unser Ober-Konsistorial- auch Ober-Schulrat, Pastor bei der Dreifaltigkeits-Kirche allhier, zeitiger Direktor der hiesigen Realschule und Lieber Getreuer Andreas Jakob Hecker, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie die seiner Direktion jetzt anvertraute Realschule unter göttlichem Segen nunmehr ein halbes Jahrhundert glücklich bestehe und am 9. dieses Monats ihr fünfzigjähriges Jubelfest feierlich begehen und dafs es allen Vorgesetzten, Lehrern und Lehrlingen derselben zu einer ausnehmenden Aufmunterung gereichen würde, wenn Wir das mit dieser Anstalt verbundene Pädagogium oder die sogenannte gelehrte Schule, in welcher seit ihrer Stiftung schon eine grofse Anzahl von Jünglingen zu akademischen Studien vorbereitet und zu nützlichen Mitgliedern des Staats, der Kirche und der Schulen gebildet und zugezogen worden wären, in ein Gymnasium zu erheben, ihm die Führung unseres Namens zu erlauben und drei Lehrern in den obern Klassen den Rang und den Charakter der Professoren beizulegen die Gnade haben wollten, dafs, da uns diese gemeinnützige Anstalt und die von den bisherigen Vorstehern und Lehrern derselben zu deren Aufnahme und Flor mit unverdrossenem Fleifse und Eifer angewandte rühmliche Bemühungen zu einem allergnädigsten Wohlgefallen gereichen und wir nach Unserer Neigung, was zur Beförderung des Unterrichts in der christlichen Religion und zur Erlangung nützlicher Kenntnisse in Künsten und Wissenschaften gereichen kann, gern alles beitragen, daher auch Wir dieser Schulanstalt zum Beweise Unserer für sie hegenden besondern Huld, Gnade und landesväterlichen Sorgfalt bereits unterm 23. Juli 1795 jährlich 4000 Rthlr. angewiesen haben, Wir das mit solcher verbundene Pädagogium oder die sogenannte gelehrte Schule zu einem Gymnasio mit der Erlaubnis, den Namen: Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, führen zu können, allergnädigst zu erheben und zu bewilligen geruhet haben, dafs drei Lehrer der obern Klassen dieses Gymnasii den Charakter von Professoren von nun an bekleiden und ihnen solcher erteilet werden soll. Wir thun solches auch hierdurch und kraft dieses kund, wollen und verordnen hiermit, dafs das mit der von Uns dotierten Realschule verbundene Pädagogium von nun an zu ewigen Zeiten unter Unserm und Unserer Nachfolger Schutz als ein öffentliches Gymnasium angesehen werden, solches den Namen Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium führen und aller Rechte, Vorrechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche andern Gymnasiis in Unsern Landen zustehen, sich ebenmäfsig zu erfreuen haben, auch bei selbigem drei Lehrer der obern Klassen den Rang und den Charakter der Professoren erhalten und ihnen von nun an jedesmal die Bestallungen darüber von Unserm Geistlichen Departement ausgefertigt werden sollen, wobei Wir es jedoch sowohl den jetzigen als künftigen Curatoribus und Directoribus der Realschule hierdurch ausdrücklich zur Pflicht machen, mit gewissenhafter Sorgfalt darauf zu sehen, dafs zu Professoren nur vorzüglich geschickte und solche Lehrer gewählt und vorgeschlagen werden, von welchen sie überzeugt sein können, dafs sie sich

die durch diesen Charakter erhaltene Distinktion zur Aufmunterung in Verdoppelung ihres Fleifses bei dem Unterricht der ihnen anvertrauten Jugend werden dienen lassen. Wir befehlen und gebieten auch hiermit gnädigst, sowohl Unserm Geistlichen Departement als dem Ober-Curatorio und der Direktion der hiesigen Realschule, hierüber jetzt und in künftigen Zeiten genau zu halten, Unserm Kammergericht und übrigen Gerichts-Obrigkeiten hieselbst aber, dieses Unser Friedrich-Wilhelms-Gymnasium bei den ihm verliehenen Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten bedürfenden Falls von Unsertwegen kräftigst zu schützen, auch nicht zu gestatten, dafs solches dawider auf einige Weise beeinträchtigt oder beschweret werde. Urkundlich etc.

Berlin, den 8. Mai 1797. Friedrich Wilhelm."

(L. S.)

Nach geschehener unerwarteter Bekanntmachung dieser Erhöhung des Pädagogiums der Realschule am 9. Mai 1797 hielt Friedrich Gedike eine Glückwünschungs-Rede an das neue Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welche in dem zuletzt erwähnten Osterprogramm S. 43 ff. abgedruckt ist und aus welcher wir folgende Stellen hierher setzen. „Gern und willig nehmen die hiesigen ältern Gymnasien an der Freude ihrer neuen jugendlichen Schwester, des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Anteil; sie freuen sich mit ihr über die Beweise der Königlichen Gnade, die diesen heutigen Tag doppelt feierlich gemacht hat. Schon seit 50 Jahren behauptete das mit der Realschule verbundene Pädagogium einen ehrenvollen Platz neben den hiesigen drei deutschen Gymnasien." „Was in den Gymnasien gelehrt ward, ward auch hier gelehrt, und das Publikum, das freilich oft an Namen hängt, liefs sich doch hier nicht hindern, der hiesigen gelehrten Schule, wenn ihr gleich der Titel eines Gymnasiums fehlte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihr das ihr gebührende Vertrauen zu schenken." Friedrich Wilhelm hat, heifst es später, „die Existenz dieser Schule gesichert! Er hat durch Anweisung eines bestimmten Fonds sie aus dem Zustande der Abhängigkeit und Ängstlichkeit, in welchem sie vorher nach der Natur der Sache sein mufste, in einen Zustand der freiern, frohern Existenz verpflanzt, und nun war auch der Zeitpunkt gekommen, da dieser seit 50 Jahren so verdienstreichen Anstalt auch eine äufsere Verzierung willkommen sein mufste. Auch diese schenkte Friedrich Wilhelm ihr. Das Pädagogium der Königlichen Realschule hat aufgehört. So wollte es Friedrich Wilhelm! An seine Stelle tritt das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium." „Jedes der hiesigen deutschen Gymnasien hat dem Staate seit jeher eine grofse Anzahl brauchbarer, gelehrter, verdienstvoller Männer erzogen. Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wird jetzt noch weniger den andern Gymnasien darin nachstehen, als es schon vorher geschah."

Das nächste vorhandene Schülerverzeichnis giebt die Zahl der Schüler und Schülerinnen, welche im Wintersemester 1798/99 „im Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, in der damit verbundenen Realschule und in den übrigen Schulen der Dreifaltigkeitskirche unterrichtet worden" (eine Bezeichnung, welche auch in der Folge beibehalten wird), auf 72 für das Gymnasium, 242 für die Realschule (d. h. 40 für die Kunstschule und 202 für die deutsche Knabenschule) an. Am Anfange des laufenden Wintersemesters zählte das Gymnasium 781 Schüler.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung des Gymnasiums und der Vorschule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmten Stunden.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden des Gymnasiums.										Wöchentliche Unterrichtsstunden der Vorschule.						
	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	In allen 18 Klassen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	In allen 12 Klassen.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	3	38	2	2	2	2	2	2	24
Deutsch (incl. philos. Prop. in OI und UI)	3	3	2	2	2	2	2	2	3	42	10	10	9	9	10	10	116
Lateinisch	8	8	8	8	9	9	9	9	9	154							
Griechisch	6	6	7	7	7	7				80							
Französisch	2	2	2	2	2	2	5	4		42							
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3	4	3	3	56							
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	68	5	5	5	5	5	5	60
Physik	2	2	2	2						16							
Naturgeschichte					2	2	2	2	2	20							
Zeichnen							2	2	2	12							
Schreiben								2	2	8	3	3	3	3			24
Summa	30	30	30	30	30	30	30	30	28	536							
Hebräisch	2		2	2						6							
Englisch	4									4							
Zeichnen (fakultativ)	2			2		2				6							
Singen	1. Abt.: Sopran und Alt 1, Tenor 1, Bafs 1, Chor 1. 2. Abt.: 2.						2	2	2	18	1	1	1	1	1	1	12
Turnen S.	Auf dem Turnplatz 4, in der Turnhalle 2.									6	2	2					4
Turnen W.	1			1		1	1	1	1	10							
	Vorturner 1.																
Gesamtbetrag der wöchentlichen Unterrichtsstunden S.										572	23	23	20	20	18	18	240
Gesamtbetrag der wöchentlichen Unterrichtsstunden W.										576							

1) Die Kurse sämtlicher Klassen des Gymnasiums sind einjährig. Alle Klassen haben Wechselcöten, von denen der eine (A) den Kursus zu Ostern, der andere (B) zu Michaelis beginnt. Die Klassenzahl des Gymnasiums beläuft sich daher auf 18.

2) Der Unterricht im Hebräischen wird in drei Abteilungen erteilt; der ersten gehören die Primaner, der zweiten die Obersekundaner und der dritten die Untersekundaner an.

3) Von den 6 Stunden für fakultativen Zeichen-Unterricht sind 2 für die Schüler der OI, der UI und der OII, die übrigen 4 für die Schüler der UII, der OIII und der UIII in der Weise bestimmt, dafs jeder Schüler wöchentlich an 2 Stunden teilnimmt.

4) Die Vorschule, welche die Schüler sowohl für das Gymnasium wie für das Königliche Realgymnasium vorbereitet, hat 6 Klassenstufen mit halbjährigen Kursen; für jede Klassenstufe sind 2 Parallelcöten (A und B) vorhanden, und die Zahl der Vorschulklassen beträgt daher 12. Im Turnen sind die beiden Cöten der ersten und ebenso die der zweiten Klasse kombiniert.

5) In der 5. und 6. Klasse der Vorschule sind besondere Schreibstunden nicht angesetzt, da der Leseunterricht nach der Schreiblesemethode erteilt wird.

6) Dem Gesangunterrichte werden in jeder Klasse der Vorschule zwei halbe Stunden zugewendet, welche sich dem deutschen Unterrichte anschliefsen.

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

a. Gymnasium, Sommer-Semester 1887.

	Lehrer.		Ordinarius in	OIA.	OIB.	UIA.	UIB.	OIIA.	OIIB.	UIIA.	UIIB.	OIIIA.	OIIIB.	UIIIA.	UIIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Summa der Stunden.
1.	Prof. Dr. **Kern**	Direktor		2 Latein. 1 Propäd.	2 Latein. 1 Propäd.	2 Latein.	2 Latein.															10
2.	Prof. Dr. **Schellbach**	1. Oberlehrer			4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik													18
3.	Prof. **Martiny**	2. Oberlehrer	OIIA.			6 Griech.		6 Latein. 7 Griech.														19
4.	Prof. Dr. **Braumann**	3. Oberlehrer	UIB.	2 Franz.	3 GGgr.		6 Latein. 3 GGgr.	2 Latein.	3 GGgr.													19
5.	Prof. Dr. **Schumacher**	4. Oberlehrer	OIB.	6 Griech.	6 Latein.					7 Griech.												19
6.	Prof. Dr. **Behncke**	5. Oberlehrer	OIA.	6 Latein.		6 Latein.			7 Griech.													19
7.	Dr. **Bachmann**	6. Oberlehrer	UIA.	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik		2 Physik												20
8.	Dr. **Wagner**	7. Oberlehrer	OIIIA.	3 GGgr.		3 GGgr.		3 GGgr.		3 GGgr.		9 Latein.										21
9.	Dr. **Seckt**	8. Oberlehrer	UIIB.	2 Relig.		2 Relig.		2 Relig. 2 Dtsch.		2 Dtsch.	2 Relig. 8 Latein.											20
10.	Dr. **Schneider**	9. Oberlehrer	OIIIB.		2 Franz.		2 Franz.		2 Dtsch. 2 Franz.		2 Franz.		9 Latein. 2 Franz.									21
11.	Dr. **Schwieger**	10. Oberlehrer	UIIA.			2 Franz.	6 Griech.	2 Franz.		8 Latein. 2 Franz.												20
12.	**Decken**	11. Oberlehrer	UIIIB.	2 Hebräisch.				2 Hebräisch.	2 Relig.	2 Relig.		2 Relig.			2 Relig. 9 Latein.							21
13.	Dr. **Wezel**	1. ord. Lehrer	OIIB.						8 Latein.		7 Griech. 3 GGgr.		2 Dtsch.		2 Dtsch.							22
14.	Dr. **Naumann**	2. ord. Lehrer	UIIIA.	2 Dtsch.	6 Griech.	3 Dtsch.								2 Dtsch. 9 Latein.								22
15.	Dr. **Mayer**	3. ord. Lehrer			2 Relig. 2 Dtsch.		2 Relig. 3 Dtsch.			2 Hebräisch.		2 Franz.		2 Relig. 2 Franz.		5 Franz.						22
16.	Dr. **Fricke**	4. ord. Lehrer											2 Relig. 2 Gesch. 1 Geogr.		2 Franz. 2 Gesch. 1 Geogr.		2 Relig. 5 Franz. 2 Geogr.		4 Franz.			23
17.	**Frank**	5. ord. Lehrer									4 Math. 2 Physik		3 Math. 2 Naturg.		3 Math. 2 Naturg.		4 Math. 2 Naturg.					22
18.	**Bohne**	6. ord. Lehrer	IVA.									2 Dtsch. 7 Griech. 2 Gesch. 1 Geogr.				2 Dtsch. 9 Latein.						23
19.	Dr. **Hempel**	7. ord. Lehrer	IVB.								2 Dtsch.		7 Griech.				2 Dtsch. 9 Latein.		1 Gesch. 2 Geogr.			23
20.	Dr. **Dittmar**	8. ord. Lehrer	VIA.												7 Griech.					3 Relig. 3 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch.		23
21.	**Günther**	9. ord. Lehrer								4 Math.		3 Math. 2 Naturg.		3 Math. 2 Naturg.				2 Naturg.		4 Rechn. 2 Naturg.		22
22.	Dr. **Kleiber**	10. ord. Lehrer	VA.											7 Griech.		2 Gesch. 2 Geogr.		2 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch.				23
23.	**Hellgrewe**	w. Hülfslehrer														4 Math. 2 Naturg.		1 Geom. 3 Rechn.	1 Geom. 3 Rechn. 2 Naturg.		4 Rechn. 2 Naturg.	22
24.	Dr. **Kirchner**	w. Hülfslehrer	VB.													2 Relig.		2 Relig. 2 Geogr.	2 Relig. 2 Dtsch. 9 Latein.		3 Relig.	22
25.	Dr. **Korber**	w. Hülfslehrer	VIB.											2 Gesch. 1 Geogr.			2 Gesch.			2 Geogr.	3 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch. 2 Geogr.	22
26.	**Pfeffer**	Schulamtskandidat																4 Franz.				4
27.	**Bienengräber**	Schulamtskandidat															(4 Math.) (2 Natg.)					(6)
28.	**Müller**	Schulamtskandidat						(2 Vergil)								(2 Dtsch.)	(2 Lat.)	(2 Dtsch.)				(8)
29.	Dr. **Vieze**	Schulamtskandidat							(4 Grch.)					(2 Lat.)						3 Dtsch.		(9)
30.	**Schmidt**	Schreiblehrer																2 Schreib	2 Schreib	2 Schreib	2 Schreib	8
31.	**Wolff**	Zeichenlehrer		6 Zeichnen (fakultativ).												2 Zeichn.	2 Zeichn.					10
32.	**Köhler**	Zeichenlehrer																2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	8
33.	Musikdirektor **Hoffmann**	Gesanglehrer		6 Gesang.												2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	18

b. Gymnasium, Winter-Semester 1887/88.

	Lehrer.		Ordinarius in	OIA.	OIB.	UIA.	UIB.	OIIA.	OIIB.	UIIA.	UIIB.	OIIIA.	OIIIB.	UIIIA.	UIIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Summa der Stunden.
1.	Prof. Dr. **Kern**	Direktor		1 Propäd. 2 Latein.	1 Propäd. 2 Latein.	2 Latein.	2 Latein.															10
2.	Prof. Dr. **Schellbach**	1. Oberlehrer			4 Math. 2 Phys.		4 Math. 2 Phys.		4 Math. 2 Phys.													18
3.	Prof. **Martiny**	2. Oberlehrer	OIIA.			6 Griech.		7 Griech. 6 Latein.														19
4.	Prof. Dr. **Braumann**	3. Oberlehrer	UIB.	2 Franz.	3 GGgr.		6 Latein. 3 GGgr.	2 Latein.	3 GGgr.													19
5.	Prof. Dr. **Schumacher**	4. Oberlehrer	OIB.	6 Griech.	6 Latein.					7 Griech.												19
6.	Prof. Dr. **Behncke**	5. Oberlehrer	OIA.	6 Latein.		6 Latein.			7 Griech.													19
7.	Dr. **Bachmann**	6. Oberlehrer	UIA.	4 Math. 2 Phys.		4 Math. 2 Phys.		4 Math. 2 Phys.		2 Phys.												20
8.	Dr. **Wagner**	7. Oberlehrer	OIIIA.	3 GGgr.		3 GGgr.		3 GGgr.		3 GGgr.		9 Latein.										21
9.	Dr. **Seckt**	8. Oberlehrer	UIIB.	2 Relig.		2 Relig.		2 Relig. 2 Dtsch.			2 Relig. 2 Dtsch. 8 Latein.											20
10.	Dr. **Schneider**	9. Oberlehrer	OIIIB.		2 Franz.		2 Franz.		2 Dtsch. 2 Franz.		2 Franz.		9 Latein. 2 Franz.									21
11.	Dr. **Schwieger**	10. Oberlehrer	UIIA.			2 Franz.	6 Griech.	2 Franz.		8 Latein. 2 Franz.												20
12.	**Decken**	11. Oberlehrer	UIIIB.	2 Hebräisch. (OIA.–UIB.)				2 Hebräisch. (OIIA.–OIIB.)	2 Relig.	2 Relig.		2 Relig.			2 Relig. 9 Latein.							21
13.	Dr. **Wezel**	1. ord. Lehrer	OIIB.						8 Latein.		7 Griech. 3 GGgr.		2 Dtsch.		2 Dtsch.							22
14.	Dr. **Naumann**	2. ord. Lehrer	UIIIA.	2 Dtsch.	6 Griech.	3 Dtsch.								2 Dtsch. 9 Latein.								22
15.	Dr. **Mayer**	3. ord. Lehrer			2 Relig. 2 Dtsch.		2 Relig. 3 Dtsch.			2 Hebräisch. (UIIA.–UIIB.)		2 Franz.		2 Relig. 2 Franz.		5 Franz.			2 Relig.			24
16.	Dr. **Fricke**	4. ord. Lehrer											2 Gesch. 1 Geogr.		2 Franz. 2 Gesch. 1 Geogr.		2 Relig. 5 Franz.	4 Franz.	4 Franz.			23
17.	**Frank**	5. ord. Lehrer									4 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Naturg.		3 Math. 2 Naturg.		4 Math. 2 Naturg.					22
18.	**Bohne**	6. ord. Lehrer	IVA.									2 Dtsch. 7 Griech. 2 Gesch. 1 Geogr.				2 Dtsch. 9 Latein.						23
19.	Dr. **Hempel**	7. ord. Lehrer	IVB.							2 Dtsch.			7 Griech.				2 Dtsch. 9 Latein.				3 Relig.	23
20.	Dr. **Dittmar**	8. ord. Lehrer	VIA.												7 Griech.					3 Relig. 3 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch.		23
21.	**Günther**	9. ord. Lehrer								4 Math.		3 Math. 2 Naturg.		3 Math. 2 Naturg.				2 Naturg.		4 Rechn. 2 Naturg.		22
22.	Dr. **Kleiber**	10. ord. Lehrer	VA.											7 Griech.		2 Gesch. 2 Geogr.		2 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch.				23
23.	Dr. **Kirchner**	11. ord. Lehrer	VIB.										2 Relig.			2 Relig.		2 Relig. 2 Geogr.			3 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch. 2 Geogr.	23
24.	**Hellgrewe**	w. Hülfslehrer														4 Math. 2 Naturg.		1 Geom. 3 Rechn.	1 Geom. 3 Rechn. 2 Naturg.		4 Rechn. 2 Naturg.	22
25.	Dr. **Korber**	w. Hülfslehrer	VB.											2 Gesch. 1 Geogr.			2 Gesch. 2 Geogr.		2 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.		23
26.	**Winther**	Schulamtskandidat					(2 Lat.)							(2 Dtsch.)					(2 Relig.)			(6)
27.	**Przygode**	Schulamtskandidat						(2 Lat.)		(2 Grch.)				(2 Relig.)								(6)
28.	**Schmidt**	Schreiblehrer																2 Schreib	2 Schreib	2 Schreib	2 Schreib	8
29.	**Köhler**	Zeichenlehrer																2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	8
30.	**Blankenstein**	Zeichenlehrer		6 Zeichnen (fakultativ). (OIA.–UIIIB.)												2 Zeichn.	2 Zeichn.					10
31.	Musikdirektor **Hoffmann**	Gesanglehrer		6 Gesang. (OIA.–UIIIB.)												2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	18

c. Vorschule, Winter-Semester 1887/88.

Lehrer.	Ordinarius in	1A.	1B.	2A.	2B.	3A.	3B.	4A.	4B.	5A.	5B.	6A.	6B.	Summa.
1. Dr. **Kern**, Direktor.														
2. Dr. **Schnell**, Oberlehrer.	1A.	2 Relig. 3 Deutsch	2 Relig. 3 Deutsch											10
3. **Schmidt**, 2. Lehrer.	2A.			10 Deutsch 5 Rechn.										15 (und 8 Stunden Schreiben im Gymnasium) 23
4. **Lübcky**, 3. Lehrer.	2B.	7 Deutsch 5 Rechn.			10 Deutsch									22
5. Dr. **Dallwitz**, 4. Lehrer.	1B.		7 Deutsch 5 Rechn. 3 Schreib. 1 Singen.		5 Rechn. 1 Singen.									22
6. **Pache**, 5. Lehrer.	6A.				2 Relig. 3 Schreib.							2 Relig. 9 Deutsch 6 Rechn. 1 Singen.		23
7. **Lüben**, 6. Lehrer.	3A.					2 Relig. 7 Deutsch 5 Rechn.								14 (und 8 Stunden Schreiben im Realgymnasium) 22
8. **Schiller**, 7. Lehrer.	3B.			3 Schreib.			2 Relig. 9 Deutsch 5 Rechn. 3 Schreib. 1 Singen							23
9. **Werdermann**, 8. Lehrer.	4A.			2 Relig. 1 Singen.				2 Relig. 9 Deutsch 5 Rechn. 3 Schreib. 1 Singen.						23
10. **Manteufel**, 9. Lehrer.	4B.					3 Schreib.			2 Relig. 9 Deutsch 5 Rechn. 3 Schreib. 1 Singen.					23
11. **Clausnitzer**, 10. Lehrer.	6B.					2 Sprechübungen 1 Singen.							2 Relig. 9 Deutsch 6 Rechn. 1 Singen.	21 + 2 Insp. = 23
12. **Mehles**, 11. Lehrer.	5A.	3 Schreib. 1 Singen.								2 Relig. 9 Deutsch 6 Rechn. 1 Singen.				22 + 1 Insp. = 23
13. **Kunert**, 12. Lehrer.	5B.	2 Turnen		2 Turnen							2 Relig. 9 Deutsch 6 Rechn. 1 Singen.			22 + 1 Insp. = 23

Anmerkung. Im Sommer-Semester 1887 waren die Ordinariate nebst den entsprechenden Lektionen in folgender Weise verteilt: Schnell in 1A. Lübcky in 1B, Schmidt in 2A, Dallwitz in 2B, Pache in 5A, Lüben in 4A, Schiller in 4B, Werdermann in 3A, Manteufel in 3B, Clausnitzer in 5B, Mehles in 6A, Kunert in 6B. — Jede Klasse hat einen halbjährigen Kursus und zwei durch A und B unterschiedene Parallelcöten.

3. Übersicht über die Pensen, die während des abgelaufenen Schuljahres erledigt worden sind.

A. Die Pensen der fremdsprachlichen Lektüre.

I. Lateinisch.

Oberprima: Cicero de officiis I, orat. Philipp. I und II, de provinciis consularibus, Tusc. I und V. Auswahl aus Tacitus' Annalen und Historien. Horatius, Od. IV und I, ausgewählte Episteln. —

Unterprima: Tacitus' Annalen I und II. Ciceros Verrinen, und zwar Divinatio und Actio I ganz, Actio II mit Auswahl. Cicero pro Murena, Cato maior. Horatius, Od. IV und I. —

Obersekunda: Cicero de imperio Gn. Pompei, Livius I, XXI und XXII. Repetitionen aus Caesar. Vergils Aen. I, II, IV. —

Untersekunda: Cicero pro Roscio Amerino und in Catilinam I und IV. Sallust coniuratio Catilinaria. Ausgewählte Elegieen Ovids. —

II. Griechisch.

Oberprima: Platons Apologie und Kriton. Hom. Ilias XIII—XXIV. Sophocl. Aiax und König Oedipus. —

Unterprima: Hom. Ilias I—XII, Sophocl. Antigone, Demosth. Philipp. I und II. —

Obersekunda: Ausgewählte Abschnitte aus Herodot VII bis IX und Xenophons Cyropädie III. Homers Odyssee V—VIII und XIV—XXIV. —

Untersekunda: Xenophons Anabasis III und IV. Homers Odyssee I bis IV und IX bis XIII. —

III. Französisch.

Oberprima: Beaumarchais, le Barbier de Séville; Scribe, les Contes de la reine de Navarre; Mignet, Histoire de la révolution française. —

Unterprima: Racine, Iphigénie; Molière, le Misanthrope und les Précieuses ridicules; Corneille, le Cid. —

Obersekunda: Montesquieu, Considérations. —

Untersekunda: Rollin, Alexandre le Grand. —

IV. Hebräisch.

Oberprima bis Untersekunda: Einige Kapitel aus dem ersten Teil des Jesaias, ausgewählte Psalmen. —

B. Die Themata zu den Aufsätzen.

I. Deutsch.

Oberprima: A. 1) *Εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.* 2) Wohl dem, der traut den Sternen, den Weg der Erde kann man nur am Himmel lernen. 3) Welches ist der wahre Reichtum? 4) a. Tasso (b. Antonio), geschildert nach Schillers Charakterzeichnung des Idealisten (b. des Realisten). 5) Welches sind die Vorstellungen der Goetheschen Iphigenie von der Gottheit, und wie bewähren sich dieselben im Drama? 6) Die Partei der Maria Stuart in Schillers Drama. (Klassenaufsatz). 7) Jeder ist seines Glückes Schmied. 8) In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. —— B. 1) Nicht, wo die goldene Ceres lacht Und der friedliche Pan, der Flurenbehüter, Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, Da entspringen der Erde Gebieter. 2) Woran zeigt sich in Schillers „Braut von Messina", daſs der Dichter darauf verzichtet hat, den Schein eines wirklichen Vorgangs zu erwecken? (Klassenaufsatz). 3) Homer — ein naiver Dichter im Sinne Schillers. 4) Wodurch hat Schiller die Schuld seines Wallenstein gemildert? 5) „Was man ist, das blieb man andern schuldig". b) Der Sokrates des Kriton, ein echter Patriot. 7) Das Zeitalter des Götz von Berlichingen nach dem Goetheschen Drama. 8) Der Sophokleische Oedipus angesichts der Beschuldigung des Teiresias. (Klassenaufsatz).

Unterprima: A. 1) Ringe, Deutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit! Beides gelang dir; doch nie glückte der gallische Sprung. 2) Portia im sechsten und siebenten Gesang der Messiade. 3) Das Spiel der sittlichen Mächte in Uhlands Gedicht: „Der blinde König". 4) Gedankengang der Ode Klopstocks: „Unsere Sprache". 5) a. Welche Veränderungen würde eine senkrechte Stellung der Erdachse zur Erdbahn bewirken? b. Welcher Vorteil entspringt für Europa aus seiner geographischen Lage und seiner Gliederung? c. Europa, seiner Küstenentwicklung nach mit Afrika verglichen. d. Mit welchem Rechte behauptet Herder, daſs das Mittelländische Meer fast allein den Übergang und Fortgang der ganzen alten (und mittleren) Kultur bewirkt habe? 6) In wiefern ist die Person der Goetheschen Iphigenie geeignet, in uns Furcht und Mitleid zu erwecken? 7) Wohlthätig ist des Feuers Macht, Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht, Und was er bildet, was er schafft, Verdankt er dieser Himmelskraft. (Klassenaufsatz). 8) Gedankengang des elften bis fünfzehnten Abschnittes in Lessings Laokoon. 9) Welchen Wert miſst Lessing der beschreibenden Dichtung bei? —— B. 1) Ist Shakespeares König Richard III. ein Held im Sinne des Aristoteles? 2) Warum darf Racines Iphigenie keinen tragischen Ausgang nehmen? (Klassenaufsatz). 3) a. Hochmut kommt vor dem Fall. b. Hochmut, Stolz, Eitelkeit. 4) Berechtigung des Klopstockschen Urteils über die Freundschaft in der Ode: „der Zürchersee". 5) Warum ist der Shakespearesche Cassius keine sympathische Person? 6) Wäre nach dem „Laokoon" Goethes „Erlkönig" ein geeigneter Vorwurf für einen Maler? 7) Die Treue, eine besondere Tugend der Deutschen. 8) Womit hat Schiller den moralischen Nutzen des Dramas begründet? (Klassenaufsatz). 9) Wie läſst sich die Bezeichnung Berlins als „Spreeathen" rechtfertigen?

Obersekunda: A. 1) Der Hirtenknabe in Uhlands Liedern: „Die Kapelle" und „Des Knaben Berglied". 2) Das Wesen der Freundschaft, veranschaulicht an dem Beispiele des Herzogs Ernst von Schwaben und Werners von Kiburg in Uhlands Trauerspiel. 3) Die Hauptgruppen auf Kaulbachs Wandgemälde: Homer und die

Griechen. 4) Wie bestimmt Lessing in seiner „Minna von Barnhelm“ Ort und Zeit der Handlung? 5) Wie urteilt Raimond im Prologe zu Schillers „Jungfrau von Orléans“ über Johanna? 6) Lykaon und Montgomery, ein Vergleich nach Homers Ilias XXI, v. 34—135 und nach Schillers „Jungfrau von Orléans“ II. Sc. 7. — 7) Das Zeusbild des Phidias. 8) Wie ist Wallensteins Wort zu deuten: „Nacht mufs es sein, wo Friedlands Sterne strahlen“? 9) „Soll ich dir die Gegend zeigen, mufst du erst das Dach besteigen.“ Goethe. 10) Wie gelangt Don Cesar in Schillers „Br. v. M.“ zu dem Entschlufs, sich selbst den Tod zu geben? —— B. 1) Inwieweit führt uns der erste Akt der „Maria Stuart“ in die Handlung des Dramas ein? 2) Bedeutung und Gedankengang der ersten Chorpartie in Schillers „Braut v. Messina“. 3) Warum haben wir es freudig zu begrüfsen, dafs auch Deutschland noch Kolonieen zu teil geworden sind? 4) Bedeutung der Gestalt des Pylades für die Entwickelung des Dramas „Iphigenie auf Tauris“. 5) Welche Gründe veranlassen Tellheim zu seiner Handlungsweise gegenüber Minna von Barnhelm? (Klassenaufsatz). 6) Inwiefern kann man sagen, dafs das Mittelmeer schon in früheren Zeiten eine ganz andere geschichtliche Bedeutung gewonnen hat, als die Nordsee? 7) Kann die Wallensteintragödie auch ohne „Wallensteins Lager“ verstanden werden? 8) Inwiefern kann man sagen, dafs Max Piccolomini von Schiller der Tragödie eingefügt ist, um uns die Gestalt Wallensteins menschlich näher zu bringen? 9) Die Bedeutung der Erscheinung des schwarzen Ritters im Zusammenhang des Dramas „Die Jungfrau von Orléans“. — 10) Die dramatische Wendung im dritten Akt von „Maria Stuart“. —

Untersekunda: A. 1) Das Schicksal des Dichters nach Schillers „Pegasus im Joche“. 2) Die Berufspflicht des Gesellen und die des Meisters nach Schillers Worten: „Winkt der Sterne Licht, ledig aller Pflicht hört der Bursch die Vesper schlagen; Meister mufs sich immer plagen“. 3) Die Lebensweise und Eigenart des Schweizers nach der ersten Scene in Schillers „Wilhelm Tell“. 4) Was erfahren wir in den ersten beiden Aufzügen von Schillers Tell über die Zwingherrschaft der Vögte? 5) Wie rechtfertigt Tell vor sich selber den Entschlufs Gefsler zu töten? 6) Götzens Haus und Familie. 7) Die Schuld des Götz. 8) Vergleich der südlichen Halbinseln Europas und Asiens. 9) Die Bedeutung der Zigeuner in Goethes: „Götz von Berlichingen“. 10) Der Gang der Unterredung zwischen Oranien und Egmont. 11) Inwiefern ist der Bildersturm im 1. Akte Ursache aller folgenden Ereignisse in Goethes „Götz von Berlichingen“? —— B. 1) Welche Verdienste um den Staat schreibt sich Cicero in seiner dritten katilinarischen Rede zu? 2) Leopold von Österreich. (Nach Uhlands Drama „Ludwig der Bayer“). 3) Kaiser Maximilian in Goethes „Götz von Berlichingen“. 4) Bedeutung des ersten Aktes in Goethes „Egmont“. 5) Willst du, dafs wir mit hinein in das Haus dich bauen, Lafs es dir gefallen, Stein, dafs wir dich behauen. 6) Welches Bild der bewegten Zeit giebt uns der erste Auftritt in Goethes „Götz von Berlichingen“? 7) Die Romulussage nach Ovids Fasten. 8) Wodurch läfst sich Weislingen bestimmen, am bischöflichen Hofe zu bleiben? 9) Die Ameise — nach Herder — ein Vorbild für das Thun und Treiben der Menschen. 10) Inhalt und Bedeutung der dritten Scene des IV. Aufzuges in Goethes „Götz“. 11) Das Volk der Niederländer in Goethes „Egmont“. (Klassenaufsatz). —

II. Lateinisch.

Oberprima: A. 1) P. Clodium tribunum plebis vulgo concitando civitati, legibus ferendis rei publicae vim intulisse. 2) In Horatiani carminis (Pindarum quisquis etc.) versibus tricesimo tertio et quadragesimo uno utrum rectius videatur „concines“ an „concinet“? 3) a. Horatii de Achillis animo moribusque iudicium. (Hor. ep. II, 3, 120, 121.). b. Augustum diligentem Apollinis cultorem fuisse. 4) Cicero de immortalitate animorum disputans quibus potissimum auctoribus uti et quae argumenta afferre videatur. 5) Quo iure Cicero dixerit inter Scipiones Paullos Marios Pompeios aliquid loci suae futurum esse gloriae (Klassenaufsatz). 6) Iliadis carmen, quod inscribitur *Πατρόκλεια*, enarretur. 7) Sapienter Augustum successoribus suis suasisse, ne imperii fines longius promoverent. 8) Cn. Calpurnius Piso videaturne Germanicum necasse. (Klassenaufsatz). 9) Tiberio summam rerum tenente qui homines maiestatis accusati sint. 10) Neronibus quid Romani debeant exponatur. (Klassenaufsatz). —— B. 1) Optandum est, ut semper nostra gens Chaucis similior sit quam Cheruscis (Tac. Germ. 35. 36.) 2) Carmen illud: „Pindarum quisquis studet aemulari“ quibus temporibus videatur composuisse Horatius. 3) De Horatio priscae aetatis morum virtutumque laudatore. (Klassenaufsatz.) 4) Ad devincendum Pompeium Caesari nullius operam fuisse utiliorem quam Antonii demonstretur. 5) De Neronis, ultimi ex Julia et Claudia gentibus imperatoris, exitu. 6) Condicionem legionum Germanicarum iam ante Civilis seditionem fuisse miseram ostendatur. 7) Octo illae Batavorum cohortes, quae in Taciti Historiis commemorantur, quales fortunae vicissitudines subisse videantur. 8) Quibus auxiliis Vespasianus principatum adeptus sit, exponatur. 9) Qui populi Asiae Romanorum imperio acerrime restiterint.

Unterprima: A. 1) Pompeium utramque vim fortunae expertum esse. 2) De rebus in bello Mithridatico a L. Lucullo gestis. 3) Hamilcari Barcinorum parenti quantum Carthaginienses debuerint. 4) Cicero Murenam ambitus reum quo iure defenderit. 5) De causis rebusque belli cum Ariovisto gesti breviter exponatur. 6) Octaviani et Antonii societas quibus causis diremta sit. 7) Principes Germanicarum, quae olim fuerunt, gentium, quas inter se inimicitias discordiasque gesserint. 8) Quid fuerit, cur Cicero causam Siculorum in Verrem suscipere deberet. —— B. 1) Graecia capta ferum victorem cepit, et artes Intulit agresti Latio. Hor. Ep. II. 1. 2) Aetas parentum, peior avis, tulit Nos nequiores, mox daturos Progeniem vitiosiorem. Hor. Carm. III, 6. 3) Quid debeas, o Roma, Neronibus, Testis Metaurum flumen et Hasdubral Devictus. Hor. Car. IV. 4. 4) Rectene fecerit Augustus, quod veterem libertatem exstinxit. (Klassenaufsatz). 5) Quaenam Vergilius in Aeneide disciplinae Romanae proposuit exempla? 6) Quas Tacitus virtutes in Germanis maxime praedicat? 7) Quae fundamenta Augustus potentiae singularis iecerit. 8) Quibus maxime rebus factum est, ut Caesar Galliam Transalpinam in dicionem populi Romani redigeret? (Klassenaufsatz). 9) Quas rationes quaeque consilia contra Germanos imperator Tiberius secutus sit, ex Taciti libris colligatur.

Obersekunda: A. 1) Quatenus Epaminondas Thebanus princeps omnis Graeciae dici possit. 2) Unde repetenda opinio sit Romulum post mortem inter deos esse relatum. 3) Sagunto oppugnando bellum Punicum motum esse alterum. 4) Hannibale bellum Romanis inferente Punicum bellum insuper Gallico auctum esse narretur. —— B. 1) Hannibalem Hamilcaris filium summis antiquitatis viris recte adnumerari. 2) Quibus in rebus gestis Pompeius Magnus non minus virtute sua imperatoria videatur adiutus esse, quam fortuna. 3) Quibus rebus adductus Gaius Caesar bellum cum Ariovisto gerendum susceperit. 5) Picturae, quas Aeneas apud Vergilium (Aen. lib. I. v. 453—493) miratur, uberius describantur.

C. Die Themata der Abiturientenprüfungen.

a) Zu Michaelis 1887.

Deutsch: Wodurch hat Schiller die Schuld seines Wallenstein gemildert?
Lateinisch: Rectene fecisse videatur Augustus, quod veterem libertatem exstinxit.
Griechisch: Übersetzung von Plutarch Pyrrh. cp. 21. § 1—6.
Mathematik: 1. Auflösung der Gleichungen $y^2 = xz$, $x + y + z = a$, $x^2 + y^2 + z^2 = b$. — 2. Von einem Parallelogramm $ABCD$ ist gegeben ein Winkel $BAD = \beta$, der Winkel der beiden Diagonalen $BEC = \alpha$ und die Summe der beiden Diagonalen $= 2a$; man soll die Seiten und Diagonalen berechnen. — 3. Welche Zahlen lassen durch 7 dividiert den Rest 3, durch 11 den Rest 7 und durch 13 den Rest 10? — 4. In die Kugel vom Radius $OA = r$ ist eine zweite vom Radius $AB = \varrho$ konstruiert, wie grofs mufs der Radius ϱ sein, damit die Kalotte BDC, welche in die gröfsere Kugel fällt, möglichst grofs ist?
Hebräisch: Übersetzung und Analyse von Richter 6, 7—10.

b) Zu Ostern 1888.

Deutsch: Kriton und Sokrates, Vertreter entgegengesetzter Weltanschauungen.
Lateinisch: Sulla cum tribuniciam potestatem infringeret, quid consilii videatur secutus esse.
Griechisch: Übersetzung von Xenoph. Lac. resp. Cap. VIII. und IX. 1.
Mathematik: 1. Die Radien einer Bikonvexlinse seien 20 und 30 cm; wie grofs ist ihre Brennweite, wo liegt und wie grofs ist bei dieser Linse das Bild eines 80 cm entfernten 1 m langen Gegenstandes? — 2. Wie grofs ist der Inhalt eines Dreiecks, wenn zwei Winkel $\alpha = 45^0 13'$ und $\beta = 69^0 14{,}4'$ und der Radius des eingeschriebenen Kreises $\varrho = 126$ cm gegeben sind? — 3. Es soll die kleinere Grundfläche einer abgestumpften Pyramide berechnet werden, deren Volumen $V = 90$, deren Höhe $h = 8$ und deren gröfsere Grundfläche $G = 16$ ist. — 4. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn die Halbierungslinie eines Winkels und die Abschnitte, welche sie auf der Gegenseite bildet, gegeben sind.
Hebräisch: Übersetzung und Analyse von Jerem. 21, 7—10.

4. Zusammenstellung der im Gymnasium eingeführten Schulbücher.

1. Religion.

Schulz, Otto, Biblisches Lesebuch, bearbeitet von G. A. Klix	VI bis OIII.
Hagenbach, Leitfaden zum christlichen Religions-Unterricht	UII bis OI.

2. Deutsch.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preufsischen Schulen	VI bis OI.
Willmann, Lesebuch aus Homer	VI.
ders., Lesebuch aus Herodot	V und IV.
Gerberding, Deutsche Gedichte	VI bis IV.
Kluge, Geschichte der deutschen National-Litteratur	OII. bis OI.

3. Lateinisch.

Perthes, Lateinische Formenlehre	VI bis UII.
ders., Lateinisches Lesebuch für die Sexta	VI.
ders., Grammatisches Vocabularium für die Sexta	VI.
ders., Lateinisches Lesebuch für die Quinta	V.
ders., Grammatisches Vocabularium für die Quinta	V.
Harre, Hauptregeln der lateinischen Syntax,	IV bis UII.
Wezel, Cäsars Gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia. Teil I und II	UIII und OIII.
Seyffert, Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern	UII.
Fr. Ellendts lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert und Fries	OII bis OI.

4. Griechisch.

Franke, Griechische Formenlehre, bearbeitet von v. Bamberg	UIII bis OI.
Seyffert, Hauptregeln der griechischen Syntax, bearbeitet von v. Bamberg	UII bis OI.
von Bamberg, Homerische Formenlehre	UII bis OI.
Heller, Griechisches Lesebuch	UIII.

5. **Französisch.**

Ploetz, Elementarbuch	V und IV.
ders., Schulgrammatik	UIII bis OI.

6. **Hebräisch.**

Gesenius, Hebräische Grammatik	UII bis OI.
ders., Hebräisches Handwörterbuch	OII bis OI.

7. **Geschichte.**

Jäger, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte	IV.
Müller, David, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes	UIII und OIII.
Herbst, Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien,	
I. Teil: Alte Geschichte	UII und OII.
II. Teil: Geschichte des Mittelalters	UI.
III. Teil: Geschichte der Neuzeit	OI.
Kiepert, Atlas antiquus, 12 Karten zur alten Geschichte (empfohlen)	IV bis OI.

8. **Geographie.**

Kirchhoff, Schulgeographie	VI bis OI.
von Sydow, Schulatlas	VI bis OI.

9. **Mathematik und Rechnen.**

Harms und Kallius, Rechenbuch	VI bis IV.
Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik	IV bis OI.
Meyer Hirsch, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben, herausgegeben von Bertram	UIII bis OI.
August, Vollständige logarithmische und trigonometrische Tafeln	OII bis OI.

10. **Naturbeschreibung.**

Wossidlo, Leitfaden der Zoologie. (Die Einführung eines Leitfadens für die Botanik steht noch bevor)	VI, V, OIII.

11. **Physik.**

Jochmann und Hermes, Grundrifs der Experimentalphysik	UII bis OI.

12. **Gesang.**

68 Choral-Melodieen zu dem Berliner Gesangbuch	VI bis OI.
Erk und Greef, Auswahl heiterer und ernster Gesänge	VI bis OIII.

13. **Turnen.**

Erk, Turn- und Wanderlieder für die deutsche Jugend	VI bis OI.

Ausgeschlossen aus dieser Zusammenstellung sind die Bibel, der Katechismus, das im kirchlichen Gebrauche befindliche Gesangbuch und die Ausgaben der in der Schule gelesenen Klassiker, welche jeder (resp. jeder evangelische) Schüler haben mufs.

Jeder Schüler mufs in den höheren Klassen im Besitze derjenigen Schulbücher bleiben, zu deren Anschaffung er in den niedrigern Klassen verpflichtet war.

Bei Anschaffung sämtlicher Schulbücher sind jedesmal die neuesten Ausgaben zu wählen.

5. Zusammenstellung der in der Vorschule eingeführten Schulbücher.

1. **Religion.**

Schulz, Otto, Biblisches Lesebuch, bearbeitet von G. A. Klix	1 und 2.
Memorierstoff für den Religionsunterricht	6 bis 1.

2. **Deutsch.**

Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Vorschulen höherer Lehranstalten,	
II. Abteilung — für Septima	1 und 2.
I. Abteilung — für Oktava	3 und 4.
Fechner, Erstes Lesebuch	5.
Pache, Neue Fibel	6.

3. **Rechnen.**

Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen,

1. Heft	5 und 6.
2. Heft	3 und 4.
3. Heft	1 und 2.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Durch die Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 2. Januar d. Js. No. 13041 werden die Ferien des laufenden Jahres für die Berliner Anstalten in folgender Weise festgesetzt:

1. Osterferien.

Schlufs des Wintersemesters: Mittwoch, den 28. März.
Beginn des Sommersemesters: Montag, den 9. April.

2. Pfingstferien.

Schlufs des Unterrichts: Freitag, den 18. Mai.
Wiederbeginn desselben: Donnerstag, den 24. Mai.

3. Sommerferien.

Schlufs des Unterrichts: Sonnabend, den 7. Juli.
Wiederbeginn desselben: Montag, den 13. August.

4. Michaelisferien.

Schlufs des Sommersemesters: Sonnabend, den 29. September.
Beginn des Wintersemesters: Donnerstag, den 11. Oktober.

5. Weihnachtsferien.

Schlufs des Unterrichts: Sonnabend, den 22. Dezember.
Wiederbeginn desselben: Montag, den 7. Januar 1889.

Gestattet wird, den Unterricht vor den Sommerferien am Freitag, den 6. Juli, nach Abhaltung der sämtlichen lehrplanmäfsigen Lehrstunden und der sich anschliefsenden Verteilung der Censuren zu schliefsen.

Durch die Verfügung derselben Behörde vom 16. Januar d. Js. No. 432 wird der Direktor ermächtigt, mit Rücksicht auf die am Schlusse des laufenden Schuljahres durch den frühzeitigen Ostertermin beschränkte Zeit von der öffentlichen Schulprüfung Abstand zu nehmen.

III. Chronik der Schule.

Das Sommersemester begann am 18. April, das Wintersemester am 13. Oktober.

Den 90sten Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers hatte das Gymnasium am 21. März v. J. durch ein Schulfest, bei dem der ordentliche Lehrer Dr. Kleiber über die Jugendzeit Kaiser Wilhelms sprach, gefeiert. An der allgemeinen kirchlichen Feier dieses denkwürdigen Tages nahmen die evangelischen Schüler des Gymnasiums in der Dreifaltigkeitskirche teil, die katholischen und jüdischen Schüler in den Kirchen der betreffenden Religionsgenossenschaften. Die Vorschule feierte dieses Ereignis durch eine Ansprache des Lehrers Clausnitzer an die in der Aula versammelten Schüler.

Am 21. Juni v. J. unternahmen sämtliche Klassen des Gymnasiums unter Leitung ihrer Ordinarien, bez. anderer Lehrer Ausflüge nach verschiedenen Punkten der Umgegend.

Der Sedantag wurde vom Gymnasium im Walde von Königs-Wusterhausen gefeiert; in der Vorschule hielt der Lehrer Mehles eine Ansprache an die versammelten Schüler, woran sich Gedichtvorträge anschlossen.

Bei dem Schlufsturnen in der Hasenhaide am 19. September erhielten die Primaner Sander, Johl, Vetter und Hellriegel die Erinnerungsmedaille.

Am Reformationsfeste fand im Gymnasium eine Feier statt, bei welcher der ordentliche Lehrer Günther die Festrede hielt. Die von Einem Hochedlen Magistrate hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt überwiesene Reformations-Denkmünze händigte der Direktor dem Primus omnium Walter Auwers ein. In der Vorschule gedachten die Ordinarien in den einzelnen Klassen der Bedeutung des Tages.

Eine musikalische Aufführung wurde vom Gymnasium am 29. Februar d. J. veranstaltet.

Von den Lehrern des Gymnasiums sind der Musikdirektor Hoffmann und der ordentliche Lehrer Dr. Fricke durch Krankheit ihrem Berufe auf einige Zeit entzogen worden. Ersterer wurde zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit für die Zeit von Pfingsten bis zu den Sommerferien v. J. beurlaubt und in der Leitung der ersten Gesangklasse durch den ordentlichen Lehrer Dr. Dittmar vertreten. Dr. Fricke liegt seit Neujahr am Gelenkrheumatismus schwer darnieder. Seine Vertretung hat für den gröfsten Teil seines Unterrichts der Schulamtskandidat Dr. Seeländer übernommen.

Der Unterzeichnete war im Laufe des Wintersemesters 1886/87 so ernstlich erkrankt, dafs er für die Zeit von Anfang April bis Ende August Urlaub nehmen mufste. Ein fünfmonatlicher Aufenthalt in Tirol hat ihn, wie er mit Dank gegen Gott anerkennen mufs, wiederhergestellt. Die Direktionsgeschäfte versah während meiner Abwesenheit in umsichtigster und tüchtigster Weise und mit vollster Hingabe Professor Dr. Braumann. Er und mehrere meiner Kollegen haben mich während meiner Beurlaubung im Unterrichte vertreten; alle haben mich während meiner Krankheit in freundlichster und thätigster Weise unterstützt, und ich spreche ihnen hierfür nochmals meinen innigsten und wärmsten Dank aus. Es hat mich herzlichst gefreut, dafs sie sich alle als meine treuen Freunde und Amtsgenossen bewährt haben.

Zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Johannes Kirchner am 1. April 1887 angestellt worden. Der Maler Otto Blankenstein, der uns als Schüler unserer Anstalt bis zu seinem Abiturienten-Examen angehörte, ist als Zeichenlehrer an Stelle des ausgeschiedenen, jetzt am französischen Gymnasium hierselbst wirkenden Zeichenlehrers Moritz Wolff eingetreten.

Das pädagogische Probejahr hat zu Ostern v. J. der Schulamtskandidat Max Pfeffer abgeschlossen und darnach unserem Gymnasium noch ein halbes Jahr als Hülfslehrer angehört. Zu Michaelis v. J. haben uns die Schulamtskandidaten Konrad Müller und Dr. Hermann Vieze nach Beendigung des Probejahres verlassen. Eingetreten sind als Probanden zu Ostern v. J. der Schulamtskandidat Dr. Hermann Winther und zu Michaelis v. J. der Schulamtskandidat Dr. Alfred Przygode.

Mitglieder des mathematischen Seminars waren während des Sommersemesters die Schulamtskandidaten Max Bienengräber und Emil Eggert, während des Wintersemesters die Schulamtskandidaten Emil Eggert, Alexander Gleichen und Georg Ulrich.

Das Lehrkollegium der Vorschule hat keine Änderung erfahren.

Leider haben wir auch diesmal mehrere liebe Schüler durch den Tod verloren. Am 27. April starb der Obertertianer Georg Pache, am 15. Juni der Schüler der 6. Vorschulklasse Theodor Kastner und während der Sommerferien am 15. Juli der Untersekundaner Emanuel Kohn. Lehrer und Mitschüler nehmen am Schmerze der Eltern teil und behalten die Verstorbenen in liebem Andenken.

Am Vormittage des 9. März erhielten wir die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres allgeliebten und verehrungswürdigen Kaisers Wilhelm. Der Unterzeichnete liefs Lehrer und Schüler zur Aula rufen und teilte hier die so schmerzliche Kunde in einer kurzen Ansprache mit. Wir werden am 22. März, dem sonst so frohen Tage, eine Gedächtnisfeier im Kreise der Schule veranstalten.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres.

	A. Gymnasium.																			B. Vorschule.												
	OIA.	OIB.	UIA.	UIB.	OIIA.	OIIB.	UIIA.	UIIB.	OIIIA.	OIIIB.	UIIIA.	UIIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Summa	1A.	1B.	2A.	2B.	3A.	3B.	4A.	4B.	5A.	5B.	6A.	6B.	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1887	26	21	31	28	32	31	54	42	54	44	56	50	52	50	54	52	55	51	783	46	47	45	47	45	46	46	47	44	43	42	40	538
2. Abgang bis zum Schlufs des Schuljahres 1886|87	19	—	3	1	9	—	12	1	3	3	3	2	2	2	3	1	2	—	65	40	43	3	2	1	2	1	1	1	—	1	—	95
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1887	25	—	22	—	35	—	42	—	47	—	42	—	45	—	49	—	—	—	307	38	41	42	39	43	41	43	41	41	40	—	—	409
3b. Zugang durch Übergang in den andern Cötus	—	7	—	3	—	1	4	7	1	9	—	6	5	8	3	6	—	4	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3c. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1887	—	—	5	—	1	1	1	1	2	—	3	—	1	1	—	—	54	—	70	2	1	—	3	1	—	2	—	4	3	42	42	100
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1887|88	25	28	27	30	36	33	47	45	50	49	45	54	51	52	52	54	54	55	787	46	46	46	46	46	46	47	46	45	45	43	42	543
5. Zugang im Sommersemester 1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
6. Abgang im Sommersemester 1887	1	26	—	2	5	2	3	13	1	3	1	2	2	2	2	2	1	1	69	41	39	1	2	—	3	1	1	—	1	2	1	92
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1887	—	26	—	26	—	25	—	42	—	41	—	43	—	47	—	51	—	—	301	41	39	43	40	42	44	41	45	38	41	—	—	414
7b. Zugang durch Übergang in den andern Cötus	2	—	2	—	5	1	7	3	4	1	10	1	7	2	5	—	3	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7c. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1887	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	2	—	2	1	3	—	50	63	—	1	—	2	2	—	1	—	3	3	42	43	97
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1887|88	26	26	29	26	35	27	48	46	52	45	54	46	54	51	56	54	55	51	781	46	47	47	47	47	47	47	46	45	44	44	43	550
9. Zugang im Wintersemester 1887|88	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	5	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
10. Abgang im Wintersemester 1887|88	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	—	—	—	—	7	—	—	—	1	1	—	2	—	1	—	—	—	5
11. Frequenz am 1. Februar 1888	26	26	28	27	35	27	48	46	52	45	53	46	51	50	56	56	56	51	779	46	47	47	47	47	47	45	46	44	44	44	43	547
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888 Jahre	19	18,6	18,1	17,5	16,9	16,4	16,1	15,3	14,8	14,3	13,9	13,4	12,8	12,5	11,5	10,6	10,4	9,8		9,4	9,4	8,8	8,7	8,3	8,2	7,7	7,7	7,3	7,2	6,6	6,7	

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommersemesters 1887	679	28	—	80	720	66	1	508	12	—	23	523	20	—
Am Anfang des Wintersemesters 1887/88	680	25	—	76	717	64	—	514	16	—	20	539	10	1
Am 1. Februar 1888	679	25	—	75	715	64	—	512	16	—	19	537	10	1

3. Übersicht über die Abiturienten.

Michaelis 1887 (mündliche Prüfung am 8., 9. und 10. September unter dem Vorsitze des Königl. Geheimen Regierungsrates Herrn Dr. Klix).

No.	Name.	Geburts- Zeit.	Geburts- Ort.	Religion.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Auf dem Gymnasium Jahre.	In Prima Jahre.	Künftiger Beruf.
1.	Felix Weber[1])	21. Juni 1868	Berlin	evang.	Rentier	Berlin	9	2	Jura u. Cameralia.
2.	Paul Homuth[1])	27. Januar 1869	Berlin	evang.	Kaufmann †	Berlin	5	2	Philologie.
3.	Karl Meidinger[1])	4. September 1870	Berlin	evang.	Buchhändler	Berlin	7	2	Jura u. Cameralia.
4.	Hans Bischoff[1])	28. November 1867	Neuschönfeld bei Leipzig	evang.	Stations-Vorsteher a. D.	Berlin	$8^1/_2$	2	Medizin.
5.	Hermann Sander[1])	26. Oktober 1868	Berlin	evang.	Kaufmann †	Berlin	$9^1/_2$	2	Militär.
6.	Ludwig Hirsch[1])	10. Juli 1869	Berlin	jüd.	Schriftsteller	Berlin	9	2	Ingenieur.
7.	Ludwig Conrad	21. November 1867	Potsdam	evang.	Pastor	Wustermark	3	2	Theologie.
8.	Heinrich Schmilinsky	7. Juli 1868	Sperenberg bei Zossen	evang.	Pastor	Wietstock bei Ludwigsfelde	$9^1/_2$	2	Theologie.
9.	Hermann Pooch	25. April 1869	Berlin	evang.	Kaufmann	Berlin	9	2	Theologie.
10.	Fritz Walter	5. April 1869	Berlin	evang.	Kaufmann	Berlin	9	2	Philologie.
11.	Eduard Johl	27. März 1868	Berlin	evang.	Güter-Expedient	Berlin	$4^1/_4$	2	Theologie.
12.	Paul Wolff	9. Juli 1869	Berlin	evang.	Kaufmann	Berlin	9	2	Chemie.
13.	Leopold Rähmel	11. Oktober 1869	Berlin	evang.	Banquier	Berlin	9	2	Jura.
14.	Fritz Lauffer	5. Juni 1868	Berlin	evang.	Kaufmann †	Berlin	$9^1/_2$	2	Militär.
15.	Richard Schasse	28. Juni 1866	Berlin	evang.	Bäckermeister	Berlin	$9^1/_2$	$2^1/_2$	Medizin.
16.	Alfons Geisler	23. Januar 1868	Adelsdorf bei Goldberg	evang.	Stellenbesitzer	Adelsdorf	10	3	Theologie.
17.	Ernst Schaede	23. Juni 1869	Berlin	evang.	Rechnungsrat	Berlin	9	2	Oriental. Sprachen.
18.	Emil Wegener	19. Januar 1867	Berlin	evang.	Hof-Klempnermeister	Berlin	$10^1/_2$	2	Jura u. Cameralia.
19.	Hans Rähmel	25. September 1867	Berlin	evang.	Banquier	Berlin	11	2	Militär.
20.	Felix Meyerstein	22. März 1868	Berlin	jüd.	Kaufmann †	Berlin	$9^1/_2$	2	Jura u. Cameralia.
21.	Erich Jamrath	11. November 1867	Berlin	evang.	Versicherungs-Inspektor	Berlin	5	2	Jura.

b. Ostern 1888 (mündliche Prüfung am 5., 6. und 7. März unter dem Vorsitze des Königl. Geheimen Regierungsrates Herrn Dr. Klix.)

No.	Name.	Geburts- Zeit.	Geburts- Ort.	Religion.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Auf dem Gymnasium Jahre.	In Prima Jahre.	Künftiger Beruf.
1.	Walter Auwers[1])	18. Juli 1869	Berlin	evang.	Geh. Regierungsr.	Berlin	7	2	Jura u. Cameralia.
2.	Willy Scheel[1])	29. September 1869	Berlin	evang.	Kaufmann	Berlin	9	2	Philologie.
3.	Rudolf Berlinicke[1])	30. März 1869	Berlin	evang.	Kassierer	Berlin	9	2	Theologie.
4.	Paul Vetter[1])	16. Oktober 1869	Berlin	evang.	Inspektor des evang. Vereinshauses.	Berlin	9	2	Theologie.
5.	Emil Schmidt	14. Oktober 1869	Berlin	evang.	Lehrer	Berlin	9	2	Postfach.
6.	Wilhelm Wackernagel	8. Juni 1869	Berlin	evang.	Redakteur †		$9^1/_2$	2	Jura.
7.	Ernst Liers	29. September 1869	Berlin	evang.	Geh. Registrator	Berlin	9	2	Mathematik und Naturwissenschaften.

[1]) Von der mündlichen Prüfung dispensiert.

No.	Name	Geburts- Zeit.	Geburts- Ort.	Religion.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Auf dem Gymnasium Jahre.	In Prima Jahre.	Künftiger Beruf.
8.	Max Grafs	4. Juli 1869	Berlin	jüd.	Kaufmann	Berlin	9	2	Medizin.
9.	Fritz Karbe	2. August 1869	Neuendorf bei Oderberg	evang.	Landwirt †		$2^1/_2$	2	Jura u. Camerali
0.	Ludwig Michaelis	4. Juli 1869	Posen	jüd.	Kaufmann †		$9^1/_2$	$2^1/_2$	Chemie.
1.	Franz Niemann	3. April 1869	Berlin	evang.	Registratur-Calculator	Berlin	9	2	Philologie.
2.	Konrad Toeche	7. Dezember 1869	Berlin	evang.	Buchhändler	Berlin	9	2	Geschichte u. Philosophi
3.	Franz Medding	12. Februar 1869	Berlin	evang.	Kaufmann	Berlin	$9^1/_2$	2	Jura u. Cameralia
4.	Kurt Schumann	6. August 1869	Berlin	evang.	Versicherungs-Direkt.	Berlin	9	2	Mathematik.
5.	Eugen Hahn	5. Juni 1870	Berlin	jüd.	Kaufmann †		9	2	Jura.
6.	Max Hellmund	29. März 1866	Cöln	evang.	Rechnungsrat	Berlin	8	3	Jura.
7.	Richard Mohr	13. November 1869	Pyritz	evang.	Kaufmann	Berlin	9	2	Medizin.
8.	Karl Schmidt	2. Januar 1868	Berlin	evang.	Kaufmann	Berlin	10	2	Jura.
9.	Felix Holländer	1. November 1867	Leobschütz	jüd.	Arzt	Berlin	$10^1/_2$	$2^1/_2$	Philologie.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. **Lehrerbibliothek.** Fortgesetzt wurden: Die schon früher gehaltenen Zeitschriften, sowie Grimms Deutsches Wörterbuch; Allgem. Deutsche Biographie; Glossarium mediae et infimae Latinitatis; Herder, herausgeg. v. Suphan; Berichte über die Direktorenversammlungen in Preufsen; Rankes Weltgeschichte; Schmids Encyclopädie des Erziehungswesens; Hallier, die Flora v. Deutschland; Gerber und Greef, Lexicon Taciteum; Hermann, Griechische Antiquitäten; Frick und Richter (jetzt Meier), Lehrproben und Lehrgänge; Meusel, Lexicon Caesarianum; Treitschke, Deutsche Geschichte; Mommsen, Römisches Staatsrecht; Bibliotheka philol.; Hirsch, Urkunden und Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedrich Wilh. v. Brandenburg; Klopstocks Werke. — Neu angeschafft wurden: Ameis und Hentze, Anhang zu Homers Ilias; Ameis und Hentze, Anhang zu Homers Odyssee; Budinzky, Ausbreitung der lateinischen Sprache; Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre; Christ, Metrik der Griechen und Römer; Draeger, Syntax und Stil des Tacitus; Gemoll, Homerische Hymnen; Gemoll, Einleitung in die Homerischen Gedichte; Wellhausen, Prolegomena; Friedländer, Martialis epigrammata; Duncker, Geschichte des Altertums, neueste Aufl.; Engel, Aussprache des Griechischen; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Europa; Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland; Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht, mit Vorwort von Schrader, herausgeg. v. Heyden; Goethes Werke, herausgeg. v. Loeper; Paul, Principien der Sprachgeschichte; Engel, Griechische Frühlingstage; Buchholz, Die Realien aus Homer; Kirchhoff, Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung, letzte Aufl.; Monumenta Germaniae paedagogica; Ebeling, Lexicon Homericum; Du Méril, Poésies populaires latines du moyen-âge; G. Meyer, Griech. Grammatik; Schiller, Lehrbuch der praktischen Pädagogik; Bartsch, Grundrifs der provençalischen Litteraturgeschichte; Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung; Specht, Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen von den ältesten Zeiten bis ins neunte Jahrhdt.; Curtius, das griechische Verbum. — An Geschenken gingen, abgesehen von einer Reihe vom Unterzeichneten der Bibliothek überwiesenen Schriften, ein: 1) Von Einem Hochedlen Magistrat der Stadt Berlin: Katalog der Bibliothek der Göritz-Lübeckstiftung I. zur deutschen Litterat. Abt. II.; 2) Von Herrn Rechnungsrat Hobe: Zeitschrift des Kgl. Preufs. Statistischen Büreaus; 3) Von Herrn Dr. Seckt: Verzeichnis der Abhandl. der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften; 4) Von Herrn Dr. Naumann: Egyetemes Philologiai Közlöny, Ungarische Zeitschrift für Philologie; 5) Von Herrn Geh. Kommissionsrat Pindter: Grosse, das Bürgerweib von Weimar; 6) Von den Herren Verfassern und Verlegern: Ladewig, Poppo von Stablo; Salpius, Paul von Fuchs; Behrendt, Horaz in deutscher Übersetzung mit Originaltext; Schellbach, über die Zukunft der Mathematik; Vogel, Messungen am elektrischen Lichtbogen; Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgeg. v. Grofsen Generalstab, erschienen in der Buchhandlung des Herrn Dr. Toeche; Jean Pauls Werke, herausgegeben von P. Nerrlich.

Durch bereitwillige und ausdauernde Hülfsleistung bei der Neuordnung der Programme haben sich verdient gemacht die Unterprimaner Altenkrüger, Bürtin, Firgau, Ihlow, Löwe, Nürnberg, Peisker, Pohl, Poppenberg, Rahlson, Rosenthal, Scotti, Sprockhoff, Supprian, Zierfufs und Pirscher, sowie die Obersekundaner Bache und Drömer.

2. Die Schülerbibliothek des Gymnasiums wurde in den vier Quartalen des laufenden Schuljahres von 158, resp. 84, 162, 98 Schülern benutzt. Die Anschaffungen bestanden a) in der Fortsetzung der Onckenschen Sammlung von Geschichtswerken, Rankes Weltgeschichte und der Deutschen Jugend von Lohmeyer; b) Scherer, Literaturgeschichte; Freitags Werke; Höcker, Aus Moltkes Leben; Becker, Erzählungen aus der alten Welt; Fontane, Wanderungen durch d. Mark Brandenburg; Brehm, Tierleben; Roth, Kaiser, König und Pabst; Schweizer Robinson; Roth, Spiele der Griechen und Römer; Dutschke, der Olymp. — Geschenkt wurden: Brandenburg, der Krieg gegen Frankreich; Herders Leben; Hoffmeister, der eiserne Siegfried. — Für die beiden Quarten wurden Klassenbibliotheken eingerichtet.

3. Die Schülerbibliothek der Vorschule wurde vom 1. April 1887 bis heut von 29, resp. 19, 63 und 29 Schülern benutzt. Von ihren Büchern wurden 2 Exemplare ausgeschieden und durch neue ersetzt. Dann wurde eine Reihe neuer Bücher angekauft, so dafs die Bibliothek jetzt 1183 Bücher zählt. Neu angeschafft wurden Jugendschriften von Christoph v. Schmidt, Franz Hoffmann, G. Nieritz, Thekla von Gumpert, O. Wildermuth, A. Schopper, Plieninger, Werther, O. Höcker, F. Braun, H. von Ziegler, R. Roth, O. Schupp, M. Meisner.

4. Aus der Schulbücher-Leihbibliothek wurden 600 Bücher entliehen. Von Herrn Sanitätsrat Dr. Schöneberg gingen ihr 20 M. zu, eine Sammlung der Schüler ergab 256,20 M.

5. Die historische und geographische Lehrmittelsammlung wurde durch Ankauf um folgende Karten vermehrt: Guthe, Schulwandkarte von Hannover; v. Kampen, Gallia und H. Kiepert, Imperium Romanum. Geschenkt wurde von Herrn Dr. Dammer Haardts Wandkarte von Asien und vom Obersekundaner Ehlert ein von ihm selbst angefertigtes Relief der Berner Alpen.

6. Für das physikalische Kabinet wurde eine Davysche Sicherheits-Lampe angeschafft. Aufserdem wurden an der Luftpumpe und anderen gröfseren Apparaten nicht unbedeutende Reparaturen ausgeführt.

7. Die naturhistorische Sammlung hat eine Bereicherung in diesem Jahre nicht erfahren. Die für den botanischen Unterricht notwendigen Pflanzen wurden in dankenswertester Weise von dem Hochedlen Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt aus dem Humboldthain geliefert.

8. Für den Zeichen-Apparat wurden erworben: 2 Blatt Aquarellen (Hildebrandt) und 3. Liefer. der Grammatik der Ornamente von Jacobsthal. Dazu wurden 4 Ständer zum Aufhängen von Wandtafeln beschafft.

9. Für die Musikalien-Sammlung wurden angeschafft: Chorlieder von Grell und Zigeunerleben von Schumann, sowie Stimmen zu Haydns „Danklied zu Gott" und zu Mendelssohns „Antigone".

10. Für die Lehrmittel-Sammlung der Vorschule sind einige für den Unterricht verwendbare Bücher angeschafft worden: Duden, Orthographisches Wörterbuch; Aus deutschen Lesebüchern IV; Gerlach, Bibelerklärung; Büttner, Rechenunterricht; Sinn und Sinnverwandtschaft deutscher Wörter nach ihrer Abstammung.

Für alle vorstehend erwähnten Geschenke sprechen wir hierdurch unsern besten Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Die Lehrer-Witwenkasse des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Königlichen Real-, Elisabeth- und Vorschule besafs am Schlusse des Jahres 1887 zwei Hypotheken von zusammen 46500 M.; aufserdem in Wertpapieren 16600 M. und einen Barbestand von 848,2 M., zusammen also 63948,2 M. Die Zahl der Witwen beträgt jetzt 19, von denen jedoch eine, Frau Professor Kroenig, die ihr zustehende Pension im Betrage von 154 M. der Kasse als Geschenk überwiesen hat. Aufserdem schenkte Herr O. Bauer beim Abgange seiner Tochter von der Elisabethschule 100 M., Herr Rentier Weber, der Vater eines uns sehr lieben Schülers, der erst zu Michaelis 1887 als Primus omnium das Gymnasium nach bestandener Abiturientenprüfung mit unseren besten Segenswünschen verlassen hatte und im Januar dieses Jahres zu unserer tiefsten Betrübnis plötzlich verstorben ist, 40 M., und Herr Banquier Mohr beim Abgange seines Sohnes vom Gymnasium 100 M. Für Zeugnisabschriften resp. Zeugnisduplikate gingen vom Gymnasium 6 M., vom Realgymnasium 16,5 M. ein. Allen Gebern herzlichen Dank.

2. Das Schülerstipendium des Gymnasiums, welches dazu bestimmt ist, unbemittelten Schülern der Anstalt, besonders der oberen Klassen, wenn sie sich dessen würdig erweisen, Unterstützungen zu gewähren, wobei nach den Statuten ganz oder halb verwaiste bei sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug haben sollen, hat sich im verflossenen Jahre (vom 1. März 1887 bis ebendahin 1888) um 212 Mark vermehrt, und zwar gingen ein:

A. Aus dem Königlichen Hause: 30 Mark von Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen und 30 M. von Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin.

B. An anderweiten Beiträgen: 6 M. von Herrn Regierungsgeometer Vielitz. Ferner von dem Herrn Hoflieferanten Hugo Abesser (Firma: L. Raehmel) aus Anlafs des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers 50 M. neben dem bereits vorher gezahlten regelmäfsigen Jahresbeitrage, welcher nicht, wie irrtümlich im vorjährigen Programme angegeben ist, 25 M., sondern 30 M. betragen hatte.

Wir nehmen auch an dieser Stelle Gelegenheit, für diese Gaben unsern tiefgefühlten Dank auszuprechen, und fügen dem noch die Bemerkung hinzu, dafs es uns möglich war, aus den Zinsen der Stiftung im Jahre 1887 an 12 Schüler der oberen Klassen 1027 M. 56 Pf. als Stipendien zu verteilen.

3. Aus dem Rankefonds wurden zu Ostern v. J. den Abiturienten Rud. Schumacher, Rud. Liers, Paul Sander, Leo Holtz, Edm. Schulze und Hans Renck, zu Michaelis v. J. den Abiturienten Felix Weber, Karl Meidinger und Paul Homuth Prämien zuerkannt.

4. Von den Universitäts-Stipendien des Gymnasiums sind am 1. April d. J. zwei Staatsstipendien und das Oelrichssche Stipendium, am 1. Oktober d. J. ein Staatsstipendium, das einmalige Geschenk aus dem Staatsstipendienfonds und das Oelrichssche Viaticum zu vergeben; auch wird in diesem Jahre das Noltesche Stipendium weiter verliehen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das laufende Wintersemester wird Mittwoch, den 28. März, 9 Uhr innerhalb des Schulkreises mit Versetzung und Censurverteilung geschlossen.

Das Sommersemester beginnt Montag, den 9. April, im Gymnasium um 9, in der Vorschule um 11 Uhr.

Berlin, den 12. März 1888.

Der Direktor
Dr. H. Kern.